

IV MAUENHEIM: CHRONOLOGIE

STRATIGRAPHISCHE AUSSAGEN

Die Darstellung der stratigraphischen Befunde spielt für die Rekonstruktion des chronologischen Bildes eine besonders wichtige Rolle. Ausgangspunkt für eine erste stratigraphische Auswertung bilden die beschriebenen Beobachtungen zum Gang des Hügelbaus. So geht aus den Befunden klar hervor, dass in den Hügeln zunächst nur ein Toter bestattet war. Steht nun eine Hügelaufschüttung in eindeutiger Beziehung zu dieser – im Hügelzentrum angelegten – Primärbestattung, so darf das Alter des Hügels mit dem der Primärbestattung, für die er aufgeschüttet wurde, gleichgesetzt werden. Die zweite Grundlage, von der man auszugehen hat, ist die, dass die Hügel unmittelbar auf der alten Oberfläche angelegt wurden. Sonderfälle stellen lediglich die beiden Hügel U und B, II (s. u.) dar. Dies erfolgte stets in der Weise, dass man die Erdoberfläche rings um den Bestattungsplatz flächig abhob, um Schüttungsmaterial für den Hügelbau zu gewinnen. Wurde nun in der Folgezeit in unmittelbarer Nähe eines Hügels ein weiterer aufgeschüttet, so kam dieser in den Bereich des älteren ringförmigen Materialentnahmegrabens¹⁵² zu liegen. Die alte humose Erdoberfläche, die den Untergrund des älteren Hügels bildete, war daher im Bereich des jüngeren Hügels zu dem Zeitpunkt, als dieser aufgeschüttet wurde, entweder vollständig abgegraben oder nur noch in Resten vorhanden (jeweils in dem Teil des Hügels, der dem älteren Nachbarhügel abgewandt war). Die sich hier abzeichnende Möglichkeit, das Vorhandensein oder Fehlen der alten Erdoberfläche unter benachbarten Hügeln chronologisch nutzbar zu machen, hängt demnach davon ab, inwieweit es gelingt, den alten Humushorizont sicher nachzuweisen bzw. sein Fehlen eindeutig zu belegen.

Diese Bedingung wird innerhalb der Mauener Hügelnekropole erfüllt. Es stellte sich nämlich heraus, dass das gesamte Grab-

hügelfeld über einer alten Siedlung angelegt worden war, die nach Ausweis der Funde in die Übergangsstufe von der Bronze- zur Urnenfelderzeit (Bz C/Ha A1) gehört, bei Anlage der Grabhügel also schon einige hundert Jahre aufgegeben war.¹⁵³ Zu dieser Siedlung gehörten Steinlagen, bis in den gewachsenen Boden eingetiefte Gruben, Pfostenlöcher und Gräbchen. Besonders hervorzuheben ist jedoch der Umstand, dass sich im Laufe der Zeit im gesamten Bereich des Siedlungsareals über dem gewachsenen Lehm Boden eine durchgehende, fettige, intensiv dunkel (grauschwarz) gefärbte Schicht von durchschnittlich 0,15 m Dicke gebildet hatte, die zahlreiche Streufunde enthielt. Die Oberfläche dieser Siedlungsschicht entsprach genau der alten Erdoberfläche, auf der die Hügel errichtet wurden. Da sich die Schicht (im Folgenden kurz als UK-Schicht bezeichnet) vom gewachsenen hellen Lehm und dem darüber liegenden Erdreich¹⁵⁴ stets scharf abhob, wenn sie vorhanden war, braucht man nicht zu zögern, in den Fällen, wo sie fehlte, anzunehmen, dass man sie zuvor abgegraben hatte.¹⁵⁵ Dies geht nicht zuletzt daraus hervor, dass das Niveau des Hügeluntergrundes in den Fällen, wo es sich um die alte Siedlungsoberfläche handelte, stets über dem Niveau des jeweils benachbarten Hügelbodens lag, bei dem die UK-Schicht fehlte. Aus diesen Gründen wird es erlaubt sein, von den sich anbietenden Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Dabei erlaubt es die aufgezeigte Methode sogar, Primärgräber benachbarter Hügel auf ihr zeitliches Verhältnis hin auch dann zu untersuchen, wenn eines dieser Gräber (oder beide) – etwa beim Eintiefen einer Körpernachbestattung – völlig und spurlos zerstört worden war.

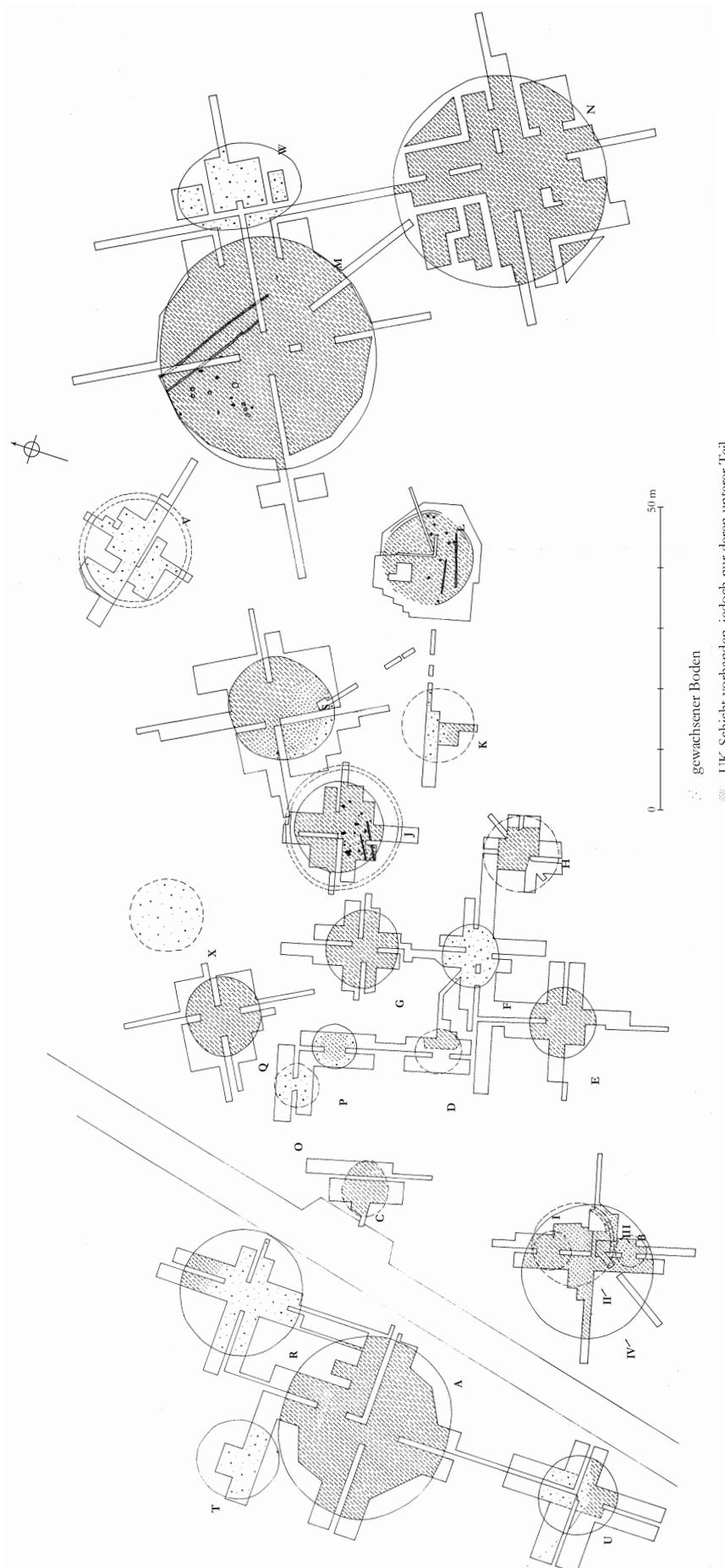
Im zweiten Verfahren, mit Hilfe der Stratigraphie chronologische Folgerungen zu ziehen, wurden die übrigen Bestattungen der Hügel behandelt. Es beruht auf der Beobachtung,

152 Dieser konnte bis zu ca. 19 m breit sein.

153 Beim Autobahnbau 1969 wurde festgestellt, dass sich die Siedlung beträchtlich nach Osten und Westen über das Grabhügelfeld hinaus erstreckte. – Zum urnenfelderzeitlichen Siedlungsmaterial: R. Kreutle, Die Urnenfelderkultur zwischen Schwarzwald und Iller, südliches Württemberg, Hohenzollern und südliches Baden 1 (Büchenbach 2007) 606–609; Bd. 2, Taf. 208–212.

154 Gemeint ist die Hügelaufschüttung, die meist aus abgegrabenem dunklem Erdreich der urnenfelderzeitlichen Schicht und aus dem darunter anstehenden gelben Lehm bestand.

155 In diesem Zusammenhang sei stellvertretend für alle Profile auf Abb. 93 verwiesen, wo deutlich erkennbar ist, dass man die UK-Schicht am Rand von Hügel M schräg abgegraben hatte.



14 Immendingen-Mauenheim. Siedlungsreste der Urnenfelderzeit unter den Grabhügeln.

dass diese Gräber in die bereits bestehenden Hügelschüttungen eingetieft wurden, z. T. noch ein Stück in den gewachsenen Boden hinein. Diese Brand- und Körpernachbestattungen müssen demnach später angelegt worden sein als die Hügel. Dies geht nicht nur daraus hervor, dass in den meisten Fällen Grabgruben festgestellt wurden, die die ganze Hügelschüttung durchschnitten, sondern ergibt sich auch daraus, dass viele der Primärgräber beim Eintiefen von Nachbestattungen angeschnitten oder gar vollständig zerstört wurden. Innerhalb der Reihe der Nachbestattungen lässt sich die zeitliche Relation jedoch nur bei den wenigen Fällen feststellen, wo sich Gräber stören oder unmittelbar übereinander lagen, ohne sich zu stören.

Die nachfolgende Untersuchung beginnt mit einer Zusammenstellung der Ergebnisse, die im Hinblick auf die zeitliche Abfolge benachbarter Hügel bzw. ihrer Primärgräber erzielt wurden. Abb. 14 zeigt – etwas schematisierend – den Untergrund sämtlicher Hügel.¹⁵⁶

1. Hügel A, T, R, U:

Hügel A ist älter als die Hügel T, R, und U.¹⁵⁷ Über die Reihenfolge der Hügel R, T und U lässt sich nichts aussagen.

Begründung: Beschreibung der Hügel im Katalog. Dazu die Profile der Abb. 40, 81, 85 und 87 (Profil Abb. 88 [Hügel U] ist die südliche Fortsetzung von Profil Abb. 40 [Hügel A]).

Es ist nicht ganz ausgeschlossen, dass es sich bei der „Planierungsschicht“ unter Hügel U um nachträglich planiertes, gelbbraunes, vom benachbarten Hügel A abgeflossenes lehmiges Erdreich handelt, das – ähnlich wie im Materialgraben östlich von Hügel V – eine feuchte, grau-braune Einschwemmschicht überlagerte. Die gelbbraune Lehmschicht darf auf keinen Fall mit der dunklen UK-Schicht unter der südlichen Hügelhälfte verwechselt werden.

2. Hügelkomplex B:

Die vier Bauphasen lassen sich mit den verschiedenen Grabanlagen folgendermaßen parallelisieren:

| | |
|-----------|------------------------|
| Phase I | Grab B, 2 |
| Phase II | Grab B, 1 |
| Phase III | Grab B, 4 |
| Phase IV | zerstörtes Zentralgrab |

Begründung: Die relative zeitliche Abfolge der Gräber B, 1 und B, 2 wurde von Aufder-

mauer anhand des Nord-Süd-Profiles folgendermaßen begründet¹⁵⁸:

„Die beiden dicht beieinander liegenden Gräbchen bei Grab 5 waren leicht gebogen. Ergänzt man diesen Bogen zu einem Kreis, liegt dessen Mittelpunkt genau in der Mitte von Grab 1. Im Norden, bei 1,00 m, fällt der Kreis mit dem Ende der grauen UK-Schicht zusammen. Möglicherweise wurde diese beim Bau des Hügels über Grab 1 hier abgegraben. Am entgegengesetzten Kreispunkt, bei 12,70 m des Profils, ist deutlich ein alter Eingriff in die UK-Schicht zu sehen. Außerdem war dies die Stelle, an der die meisten Steine der Steinlage fehlten. Über der UK-Schicht lag eine hellere Schüttung, die bei dem Kreisgraben begann und auch eine flache Mulde in der UK-Schicht zwischen 9 und 10 m ausfüllte. Die Wahrscheinlichkeit, dass Kreisgraben und Schüttung zu Grab 1 gehörten, ist groß, da Grab 2 zu weit nördlich des konstruierten Kreismittelpunktes lag, um als Zentralgrab für diesen Hügel ernsthaft in Frage zu kommen. Einige Steine der Steinlage fanden sich in der Schüttung des Hügelfußes, sind also sichtlich bei der Aufschüttung des Hügels mitbenutzt worden.

Über Grab 2 wölbte sich ebenfalls ein Hügel. Seine Schüttung begann über der UK-Schicht, d. h. über der gelben Planierungsschicht um Grab 2 – 0,25 m über dem gewachsenen Boden. Sie war südlich lfdm. 7,60 des Profils von der Schüttung über Grab 1 knapp überlagert. Der Fuß des Hügels war nicht eindeutig festzulegen. Nähme man ihn bei der kleinen Störung im gewachsenen Boden bei lfdm. 7,80 an, wo auch die Steinlage unterbrochen war, käme Grab 2 in die Mitte des Hügels zu liegen. Dem entspräche etwa der nördliche Böschungswinkel dieser Störungsmulde.

Die Sohle von Grab 1 lag etwa 0,25 m über dem gewachsenen Boden, bei -0,55 m, über dem rekonstruierten Fuß¹⁵⁹ des Hügels über Grab 2. Für eine ebene Fläche musste hier sogar noch etwas Erde aufgeschüttet werden. Sie könnte aus der Mulde zwischen 9 und 10 m (des Profils) stammen, die in unmittelbarer Nähe von Grab 1 lag und die bei der Errichtung des Hügels über Grab 1 wieder zugeschüttet wurde. Eine nachträgliche Eintiefung von Grab 2 in den Hügel von Grab 1 ließe sich viel schwerer begründen.“ Die Rekonstruktion der Grabanlagen B, 1 und B, 2 von Aufdermauer konnte bei einer erneuten Durchsicht der Grabungsunter-

156 Die „Planierungsschicht“ unter Hügel U wurde dabei nicht berücksichtigt.

157 Die unpublizierten Profile von Hügel R bestätigen, dass dieser Hügel im Materialgraben von Hügel A lag.

158 Aufdermauer 1963, 15 f. mit Plänen 5; 17.

159 Als man im Frühjahr 1971 den eingegipsten Erdblock mit dem Skelett des geschlachteten

Schweinchens aus Grab B, 1 öffnete, konnte nochmals bestätigt werden, dass man das Grab tatsächlich nicht auf der Oberfläche der alten Siedlungsschicht angelegt hatte. Der noch ca. 0,15 m dicke Erdblock, auf dessen Oberfläche das Schweineskelett lag, bestand aus grau-gelb durchmischter Erde, bei der es sich unmöglich um die ungestörte UK-Schicht gehandelt haben kann.

lagen bestätigt werden. Dass es sich bei Grabanlage B, 2 nicht um eine Brandnachbestattung gehandelt haben kann, sondern um ein Primärgrab mit eigenem Hügel, geht auch daraus hervor, dass man die ganze Umgebung der Grube bei Anlage des Grabes mit einer 0,03–0,05 m dicken Schicht feinsten gelben Lehms sorgfältig abgedeckt hatte, sodass die alte Oberfläche (= UK-Schicht) in einem Kreis von knapp 5 m Durchmesser nicht mehr zu sehen war.¹⁶⁰ Verlängert man nun die Böschungslinie zwischen lfdm. 7,80 und 7,60 des Profils, d. h. den rekonstruierten Fuß des Hügels über Grab 2, dann trifft man etwa auf das südliche Ende der gelben Lehmschicht. Eine solche Lehmschicht war auch bei dem in gleicher Weise angelegten Grab B, 4 vorhanden, wo der Hügel über dem Grab deutlich im Profil erkennbar ist. Die Annahme, dass die beiden Kreisgräbchen¹⁶¹ Spuren einer Hügelbegrenzung waren, wird nicht zuletzt dadurch gestützt, dass sich nach dem ersten Freiputzen der von der Planieraupe abgeschobenen Fläche die Südhälfte des Bereichs, den die beiden tiefer liegenden Kreisgräbchen umschlossen, als dunkle Verfärbung (graue, mit hellem Lehm durchmischte Erde) abhob,¹⁶² die offensichtlich die Ausdehnung einer Hügelerschüttung markierte. Diese zu Grab B, 1 gehörige Aufschüttung zeichnet sich schließlich klar in einem unpublizierten Ost-West-Profil ab.

Da im Bereich der übrigen Mauenheimer Hügel nirgends nennenswerte Schwankungen in der Dicke der UK-Schicht – soweit diese nicht gestört war – festgestellt werden konnten, wird man nicht fehlgehen, wenn man die alten Eingriffe in die UK-Schicht unter Hügel B ebenfalls als Spuren von Maßnahmen betrachtet, die mit der Anlage der Gräber zusammenhängen. Es sei kurz resümiert, was die Untersuchung in chronologischer Hinsicht ergab. Der zu Grab B, 2 gehörige Hügel wurde unmittelbar auf der alten, ungestörten Siedlungsschicht (0,25 m dick) errichtet. Der Holzkasten

von Grab B, 1 wurde dagegen am Fuß dieses Hügels angelegt, in einem Bereich, der zuvor bei Anlage von Hügel B, 2 schräg abgegraben worden war. Für eine ebene Fläche musste hier sogar noch ca. 0,35 m Erde aufgeschüttet werden.¹⁶³ Dies kann nur bedeuten, dass der Hügel über B, 2 älter als der Hügel über B, 1 ist.

Je länger man die Grabungsunterlagen studiert, umso deutlicher tritt hervor, dass der Schlüssel zur Klärung des Zeitverhältnisses der beiden übrigen Grabanlagen ebenfalls in der Beurteilung des Hügeluntergrundes liegt. In diesem Zusammenhang ist ein ungestörtes Stück der alten Siedlungsschicht von Bedeutung, die nach Aussage der beiden Profile¹⁶⁴ etwa das südliche Drittel des Hügelrunds von Grabanlage B, 1 einnahm (Gesamtausdehnung der genannten UK-Schicht lfdm. 9 bis ca. 12,50 des Hauptprofils, davon ungestört lfdm. 10–11,40). In diese Schicht hatte man dicht westlich von Grab 5 eine Mulde gegraben¹⁶⁵, die an der tiefsten Stelle bis zum gewachsenen Boden hinab reichte. Vielleicht hatte man hier die Erde zum Anschütten der ebenen Fläche für Grab B, 1 entnommen.¹⁶⁶ Das Hauptprofil zeigt ferner, dass die UK-Schicht von lfdm. 7,80–9 unterbrochen ist.¹⁶⁷ Aus dem Verlauf der Böschungslinie zwischen lfdm. 10 und 9,50 (oder 9,00), der Tatsache, dass nördlich der Böschungslinie die Steinlage aus dem unteren Bereich der UK-Schicht bis lfdm. 7,80 beträchtlich¹⁶⁸ gestört war, und der Neigung des nördlichen Böschungswinkels dieser Störungsmulde darf wohl gefolgert werden, dass wir hier das Profil der (vielleicht ringförmigen) Materialentnahmемulde von Hügel B, 2 in ihrer gesamten Ausdehnung vor uns haben.¹⁶⁹ Diese Feststellung belegt zugleich, dass die urnenfelderzeitliche Siedlungsschicht nach Anlage von Hügel B, 2, d. h. zu der Zeit, als man das Erdmaterial zum Bau dieses Hügels bereits entnommen hatte, südlich von lfdm. 10 in ihrer ursprünglichen Mächtigkeit noch vorhanden

160 Der feine Lehmüberzug reichte unter die Abdeckbretter der Grabgrube, kann also nicht nach dem Verschließen der Grabgrube aufgetragen worden sein.

161 Da der Hügeluntergrund nur im Bereich des nachgewiesenen Kreisgrabenstücks bis auf die Oberfläche des gewachsenen Bodens abgetieft und abgezogen wurde, konnte der weitere Verlauf der beiden Kreisgräbchen nicht verfolgt werden. Dass das freigelegte Kreisgrabenstück tatsächlich zu einem Vollkreis gehört, geht auch daraus hervor, dass genau an der Stelle, wo die westliche Verlängerung des Kreisgrabenstücks auf das (unpublizierte) Ost-West-Profil trifft, im Profil zwei kleine Vertiefungen im Hügelboden festzustellen sind.

162 Planum 1, angelegt am 5.10.1958.

163 Laut Grabungsbericht vom 14.10.1958.

164 Nach dem Hauptprofil Aufdermauer 1963, Plan 17 und nach dem unpublizierten Ost-West-Profil.

165 Die Mulde ist in dem unpublizierten Ost-West-Profil sichtbar.

166 Im Gegensatz hierzu Aufdermauer 1963, 15 f., der annimmt, dass die Erde aus der Mulde zwischen laufendem Meter 9 und 10 des Hauptprofils stammt.

167 Im Hauptprofil Aufdermauer 1963, Plan 17 ist diese Unterbrechung durch eine andere Signatur gekennzeichnet.

168 Dies geht aus dem Grabungsbericht und einem Originalplan eindeutig hervor.

169 Dieser Störungsmulde entspricht offensichtlich die Abgrabung der UK-Schicht bei laufendem Meter 2 des Hauptprofils. Die geringe Breite des Materialgrabens von knapp 3 m braucht nicht zu stören, da Hügel B, 2 nur einen Durchmesser von etwa 5 m hatte.

war. Denn nur diese Deutung kann den Sachverhalt erklären, dass die Sohle der Materialmulde südlich lfdm. 9,50 auf das Oberflächenniveau der alten, ungestörten Siedlungsschicht auslief.

Zieht man nun in Betracht, dass über Grab B, 1 ein Hügel mit ca. 12 m Durchmesser aufgeschüttet, und dass Grab B, 1 selbst schon etwa 0,35 m über der Steinpackung angelegt wurde, dann waren sehr umfangreiche Erdbewegungen nötig. Oben wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Aufschüttung dieses Hügels aus heller grauer Erde bestand, die bei den Kreisgräbchen begann und bis zu lfdm. 11,80 gleichmäßig anstieg. Auffallend ist nun, dass gerade an der Stelle, wo die Gräbchen das Profil treffen, ein deutlicher Anstieg der UK-Schicht nach Norden festzustellen ist. Verlängert man die Böschungslinie dieser Schicht nach Süden, so zeigt sich, dass sie kontinuierlich auf das Bodenniveau von Hügel B, 4 ausläuft. Dabei fällt auf, dass die UK-Schicht im Bereich dieses Hügels nur noch etwa 0,03–0,08 m dick ist, dies umso mehr, als nach dem oben Gesagten zu erwarten ist, dass die UK-Schicht südlich lfdm. 10 bis zu dem Zeitpunkt noch nicht gestört war, als man Hügel B, 1 anlegte. Wenn also die Folgerung stimmig ist, dass zum Bau des Hügels B, 1 Schüttungsmaterial beschafft werden musste, könnte man vermuten, dass dieses Material in unmittelbarer Nähe des Hügels gewonnen wurde. Diese Vermutung wird durch das unpublizierte Ost-West-Profil bestätigt, wo ebenfalls genau an der Stelle, wo die beiden Kreisgräbchen das Profil treffen, ein Eingriff in die UK-Schicht festzustellen ist, der stellenweise bis auf den gewachsenen Boden reichte und sich nach Osten hin über das Profilende hinaus erstreckte.¹⁷⁰ An der Stelle, wo die westliche Verlängerung der beiden Gräbchen das Profil schneidet, zeigt sich ein ganz ähnliches Bild: ein plötzlicher Abfall der Schichtoberfläche nach Westen, d. h. eine Reduzierung der Schicht auf 0,02–0,04 m (Ausdehnung der stark reduzierten Schicht von lfdm. 3–12 des Ost-West-Profils, gemessen von lfdm. 11 des Hauptprofils). Diese Befunde haben Parallelen bei den übrigen Mauenheimer Hügeln, deren Materialgräben ebenfalls rings um die Hügel verliefen. Aus diesen Gründen und aus der Lage von Hügel B, 4 ergibt sich somit, dass dieser Hügel im Bereich des Materialgrabens von Hügel B, 1 angelegt wurde. Hügel B, 4 ist demnach nicht älter¹⁷¹ sondern jünger als Hügel B, 1.

Alle drei beschriebenen Hügel einfassend muss als letztes noch einmal ein großer Hügel

aufgeschüttet worden sein, von dem die Füllerde zwischen den Hügeln bei lfdm. 12 bis 14 des Hauptprofils stammt. Das einst sicher vorhandene Grab, für das man den Hügel aufgeschüttet hatte, war durch die Planierraupe völlig zerstört worden. Dieser Hügel muss so groß gewesen sein, wie er vor dem Eingriff der Planierraupe im Jahre 1957 noch erhalten war. Über die Form des Hügels vor der Planierung geben die Profilenden Aufschluss. Im Norden war der oberflächlich sichtbare Fuß des Hügels bei lfdm. 2,60 nach Nord vom angenommenen Nullpunkt aus erreicht (Hauptprofil), im Süden ging der Hügel Fuß etwa bei lfdm. 20 von Null nach Süd in die natürliche Hangneigung des Geländes über. Im Westen war die reduzierte UK-Schicht ab lfdm. 12 von der Nord-Süd-Achse aus abgegraben, was darauf hindeutet, dass hier der Materialentnahmegraben dieses Hügels begann. Von der östlichen Hügelhälfte liegt nur bis lfdm. 7 von der Nord-Süd-Achse aus ein gezeichnetes Profil vor, ohne dass der Hügel Fuß erreicht ist. Nach dem Verlauf der Schüttungsstruktur dürfte der östliche Fußpunkt des Hügels etwa bei lfdm. 8 gelegen haben. Nach dem Ost-West-Profil hatte der Hügel demnach einen antiken Durchmesser von 20–21 Metern.

3. Hügel C:

Er dürfte einer der ältesten Hügel innerhalb der westlichen Hälfte des Grabhügelfeldes sein. Der Hügel ist sehr wahrscheinlich älter als die Hügel B IV, O und R oder nur einer der beiden letzteren.

Begründung: Der Hügeluntergrund bestand aus der ungestörten, d. h. noch nicht flächig abgegrabenen UK-Schicht (fast 0,20 m dick. Siehe Profil Abb. 31a). Da die Entfernung zu den am nächsten gelegenen Hügeln O und R zehn Meter betrug, also ziemlich groß war, ist nicht zu erwarten, dass der Hügel – falls er später als die beiden kleinen Hügel O und R angelegt wurde – deren Materialgräben überdeckte. Dasselbe lässt sich auch im Hinblick auf den 16 Meter weit entfernt liegenden Hügel A aussagen, dessen angrenzender Materialgraben im Bereich von Hügel R nicht breiter als 16 Meter war.

Versucht man, anhand des Profils den Gang des Hügelbaus zu rekonstruieren, so ergibt sich folgendes Bild: Rings um den Bestattungsplatz grub man das Erdreich der alten Siedlungsschicht flächig ab, um daraus den Hügel aufzuschütten. Später floss ein Teil der Hügel-schüttung wieder in den Materialentnahmegraben zurück. Das Zurückfließen der Hügel-

170 Das Profil endet bei laufendem Meter 7 von Null nach Süd.

171 Im Gegensatz dazu Aufdermauer 1963, 16 f., der vermutete, dass Hügel B, 4 älter ist als Hügel B, 1.

erde erfolgte dabei allem Anschein nach nicht gleichmäßig nach allen Seiten, sondern – entsprechend der natürlichen Geländeneigung – in verstärktem Maße nach Süden. Die Oberfläche der UK-Schicht neigte sich im Bereich des Hügelbodens um 0,12 m nach Süden. Die leichte Ausbeulung am nördlichen Hügelrand entstand offensichtlich dadurch, dass sich die abgeflossene Hügel Erde hier mehr staute. Auffallend ist nun, dass die Sohle des ca. 0,25 m tiefen Materialgrabens im Norden nach ca. 2,5, im Süden schon nach knapp 1 m Entfernung vom ursprünglichen Hügelrand stark nach Norden bzw. Süden abfällt. Aus dem Profil geht deutlich hervor, dass es sich hier um die Ränder zweier breiter Gräben gehandelt haben muss. Die Menge des insgesamt ausgehobenen Erdreichs war ganz offenkundig viel zu groß, als dass diese breiten und wohl auch tiefen Gräben als Materialentnahmegräben für den kleinen Hügel C in Frage kämen. Bei dem südlichen Grabenstück handelte es sich allem Anschein nach um den Rand des Materialgrabens von Hügel B, Bauphase IV (vgl. Abb. 14). Der Materialgraben dieses Hügel wäre demnach an dieser Stelle ca. 16 m breit gewesen. Diese Annahme wird indirekt dadurch gestützt, dass der ringförmige Materialgraben des nur wenig größeren Hügel A an seiner schmalsten Stelle (unter Hügel R, siehe oben) ebenfalls 16 m breit war. Die Grabensenke im nördlichen Teil des Profils dürfte analog zum Materialgraben des benachbarten Hügel R oder – was weniger wahrscheinlich ist – des Hügel O gehört haben.

Wenn man annimmt, dass Hügel C erst zu einer Zeit aufgeschüttet wurde, als die beiden großen Materialgräben im Norden und Süden bereits bestanden, so verwundert es, dass der Hügel nicht in der Mitte des ungestörten Flächenstücks sondern exzentrisch nach Südwesten¹⁷² verschoben angelegt wurde. Zudem erscheint es fraglich, ob man in diesem Falle beim Abgraben der UK-Schicht für den Hügelbau eine Abstufung belassen hätte, wie sie besonders im nördlichen Teil des Profils, am Rand des Materialgrabens von Hügel R (oder O?), festzustellen ist. Vor allem aber hätte man zur Beschaffung von Schüttungsmaterial für den ca. 6 × 8 m großen Hügel C das ungestörte Flächenstück am südöstlichen und nördlichen Hügelrand sicherlich tiefer als nur 0,25 m abgegraben. Nimmt man dagegen an, Hügel C

sei älter als die tiefen Materialgräben im Süden, Norden und Westen, so wird nicht nur die beschriebene exzentrische Lage des Hügel leichter verständlich, sondern auch die Abstufung am Rand der Materialgräben. Man möchte annehmen, dass der flache Materialgraben von Hügel C ursprünglich breiter war und den Hügel ganz oder größtenteils umschloss. Dies hätte zur Folge, dass er später, d. h. zu der Zeit, als man die Hügel B IV, R oder (bzw. und) O aufschüttete, an seinen Rändern, in dem Bereich also, in dem er sich mit den großen Materialgräben überschneidet, nochmals abgetieft wurde. Zu dieser Deutung würde die Feststellung passen, dass die Hügel B IV, R und O nachweislich nicht zu den ältesten Hügel im Westen des Grabhügelfeldes gehören.

4. Hügel Q, X, O und P:

Hügel Q ist älter als die Hügel X, O und P. Die zeitliche Abfolge der drei letzteren ist nicht zu klären; Hügel P muss jünger als Hügel D oder G sein.

Begründung: Unter Hügel Q hatte sich die ungestörte UK-Schicht (0,15–0,20 m dick) als kreisrunde Fläche erhalten (Profil Abb. 79 a). An allen Schnittenden wurde festgestellt, dass man die Schicht zur Gewinnung von Schüttungsmaterial für den Hügelbau flächig abgegraben hatte. Der Materialgraben wurde im Norden und Süden noch ca. 8 m, im Westen 6 m und im Osten etwas über 2 Meter weit verfolgt, ohne dass sein Ende erreicht wurde. Überträgt man nun die im Norden und Süden ermittelte Grabenbreite von mindestens 8 Metern auf den übrigen Bereich des flach-breiten Ringgrabens, so lässt sich feststellen, dass dieser Graben den südlichen Teil von Hügel X, fast den gesamten Bereich von Hügel O und den nördlichen Teil von Hügel P einnimmt. Damit geht zusammen, dass der Untergrund von Hügel X im südlichen Hügelbereich (nur dieser Teil des Hügel – etwa zwei Drittel der vermuteten Grundfläche¹⁷³ – wurde systematisch untersucht), der Untergrund von Hügel O ganz, der Untergrund von Hügel P im nördlichen Hügelbereich aus gewachsenem Boden (gelber Lehm) bestand, was darauf hindeutet, dass man hier vor Anlage dieser Hügel die alte Siedlungsschicht zum Bau von Hügel Q bereits abgegraben hatte.¹⁷⁴ Es ist deshalb anzunehmen, dass die Hügel O, P und X später als Hügel Q angelegt wurden.

172 In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, dass der Materialgraben von Hügel A sich bis in die Nähe des Westrandes von Hügel C ausdehnt haben dürfte.

173 D. h. der Hügelbereich, in dem die drei Gräber lagen. Das nördliche Drittel des Hügelbodens hatte wohl die Planieraupe abgeschoben.

174 Die Schüttung des Hügel P bestand aus hellem Lehm und nicht aus dem grauschwarzen Material der UK-Schicht.

5. Hügel D:

Hügel D ist nicht der älteste Hügel im mittleren Bereich des Grabhügelfeldes. Er dürfte jünger als Hügel G sein, ist jedoch offensichtlich älter als Hügel F.

Begründung: Nach Aufdermauer lag auf dem gewachsenen Boden „eine 0,10 m dicke, graubraune Schicht mit vielen urnenfelderzeitlichen Streuscherben. Wenn ihre genauen Grenzen auch nicht sicher festgestellt werden konnten, so scheint sie doch auf einen kleineren Raum beschränkt gewesen zu sein wie unter fast allen Hügeln, unter denen ähnliche Schichten gefunden wurden“.¹⁷⁵ Die Überprüfung der Grabungsunterlagen ergab, dass die scherbenhaltige „Grundsicht“, die UK-Schicht also, in der westlichen Hügelhälfte nicht mehr vorhanden war.¹⁷⁶ Allem Anschein nach hatte man hier vor Anlage des Hügels die Schicht abgegraben, um damit einen nicht näher bekannten Hügel aufzuschütten, der irgendwo westlich von Hügel D gelegen haben dürfte – vielleicht ein völlig verflachter und daher nicht erkannter Hügel. In der Ostwand der östlichen Schnittfläche (Grabung Aufdermauer Plan 7¹⁷⁷) zeichnete sich die UK-Schicht deutlich ab (Profil 2, unpubliziert). Dabei fällt auf, dass man diese Schicht 1,80 m nördlich von Grab 2 bis auf den gewachsenen Boden abgegraben hatte¹⁷⁸, in einem Bereich also, der noch innerhalb des Hügelrunds lag. Der nördliche Hügelrand verlief ca. 3,60 m nördlich von Grab 2. Im Profil war deutlich sichtbar, dass der nördliche und südliche Fußpunkt der Hügelauflage mit dem Beginn des ringförmigen Materialentnahmegrabens von Hügel D zusammenfiel. Offensichtlich hatte man die UK-Schicht auch im nordöstlichen Bereich des Hügels vor dessen Anlage abgegraben. Man möchte am ehesten annehmen, dass das gewonnene Erdreich zum Bau des nahe gelegenen Hügels G verwendet wurde. – Zum zeitlichen Verhältnis von Hügel D zu Hügel F siehe unten.

6. Hügel G, J und P:

Hügel G ist jünger als Hügel J und sehr wahrscheinlich älter als Hügel P.

Begründung: Das Ost-West-Profil des Hügels G¹⁷⁹ zeigt ebenso wie das nicht publizierte Nord-Süd-Profil, dass der Hügeluntergrund aus einer waagrechten, annähernd kreisrunden Fläche von ca. 8–8,50 m Durchmesser besteht. Außerhalb davon ist ein leichtes Abfallen der

alten Bodenoberfläche festzustellen. Vermutlich hatte man hier am Hügelrand das Erdreich flächig abgehoben, um daraus den Hügel aufzuschütten. Später floss offensichtlich ein Teil der lehmigen Hügelerde in den flach-breiten Ringgraben zurück, sodass der Hügel bei Grabungsbeginn einen größeren Durchmesser aufwies als unmittelbar nach seiner Aufschüttung (die abgeflossene Hügelerde ist von der alten Hügelauflage nicht zu unterscheiden). Gegen diese Annahme lässt sich zunächst einwenden, dass die „Brandschicht“, die den Hügeluntergrund bildete, nach Aussage der Profile einen Durchmesser von 10–10,60 m einnahm, sich also noch ca. 1–2 m über die waagrechte Bodenfläche hinaus auf das hier bereits leicht abfallende Gelände erstreckte. Dies würde bedeuten, dass der Hügeluntergrund einen größeren Durchmesser hatte als oben angenommen. Die randlichen, leicht nach außen abfallenden Teile des Hügels wären also nicht erst nach erfolgter Bestattung abgegraben worden, sondern vorher.

Eine kritische Durchsicht der Grabungsunterlagen ergab jedoch, dass die eigentliche Brandtanne, d. h. die 1–2 cm dicke rot versiegelte Fläche, auf welcher der Tote verbrannt wurde, in Wirklichkeit einen viel kleineren Raum einnahm als auf den Profilzeichnungen markiert wurde. Die ziegelrote Verbrennungsstelle war nur ca. 3,5 × 2,5 m groß und lag dicht südöstlich von Grab 1.¹⁸⁰ Möglicherweise handelte es sich bei der im Profil etwas schematisch eingezeichneten roten „Brandschicht“ um einen hauchdünnen, rötlich bis rostbraunen Belag, wie er auch unter anderen Hügeln¹⁸¹ beobachtet und dort bei der Ausgrabung zunächst ebenfalls als „Brandtanne“ gedeutet wurde. Bei diesem Belag handelte es sich jedoch offensichtlich um einen Ausfällungshorizont (Eisenoxyd?) zwischen alter Oberfläche und Hügelauflage. Da dieser Belag bei den übrigen Hügeln stets an den alten Hügelrändern, d. h. an den Stellen endete, wo der waagrechte Hügelboden schräg abgegraben war, erscheint es mehr als fraglich, dass bei Hügel G dieser Belag außerhalb der waagrechten, runden Bodenfläche (Dm. 8–8,5 m) überhaupt vorhanden war. In diesem Falle muss angenommen werden, dass die abfallende Bodenoberfläche am Hügelrand auf die Entnahme von Schüttungsmaterial für den Bau von Hügel G zurückzuführen ist.

175 Aufdermauer 1963, 17.

176 Aufdermauer 1963, Profil Plan 16.

177 Aufdermauer 1963. Für die weitere Erörterung kann Plan 7 der Publikation nicht als Grundlage dienen, da er aus mindestens vier Teilplänen unterschiedlicher Tiefe zusammengesetzt ist.

178 In Aufdermauer 1963, Plan 7 ist eine zu große Ausdehnung der UK-Schicht nach Norden angegeben.

179 Aufdermauer 1963, Plan 16.

180 Aufdermauer 1963, Plan 10.

181 Hügel A, M, N; siehe Katalog.

Die Überprüfung der Originalpläne ergab ferner, dass die „grau-schwarze Erdschicht“ (= UK-Schicht), die den Hügeluntergrund bildete, nicht 0,15 m dick war – wie es laut Publikationsprofil Plan 16¹⁸² der Fall zu sein scheint –, sondern durchschnittlich 0,04–0,08 m. Bei dieser Schicht handelte es sich ganz offensichtlich nur noch um den untersten Rest der alten Siedlungsschicht, deren oberer Teil bereits vor Anlage von Hügel G flächig abgegraben worden war. Noch wahrscheinlicher wird diese Annahme, wenn man bedenkt, dass die UK-Schicht westlich und östlich von Hügel G (unter Hügel J und P) noch in ihrer ursprünglichen Mächtigkeit (0,20–0,30 m) vorhanden war. Dazu kommt noch, dass das Oberflächenniveau der UK-Schicht unter Hügel C 0,12–0,15 m tiefer lag als unter Hügel J bzw. P. Berücksichtigt man ferner, dass der flache Materialgraben um Hügel J in seinem nordöstlichen Teil 11 m, in seinem südöstlichen Teil 12 m breit war (unter Hügel K und S; Abb. 14), und überträgt man diese Breite auch auf den westlichen Teil des Grabens, so ergibt sich, dass Hügel G im Bereich des Materialgrabens von Hügel J angelegt wurde. Der Graben wäre im Bereich von Hügel G mit mindestens 14 m Breite sogar noch breiter als im nordöstlichen bzw. südöstlichen Teil des Ringgrabens, was wohl darauf zurückzuführen ist, dass man im Bereich von Hügel G die UK-Schicht zur Gewinnung von Erdmaterial lediglich 0,20–0,25 m tief abgegraben hatte und deshalb einen breiteren Graben ausheben musste als nordöstlich bzw. südöstlich von Hügel J, wo man die UK-Schicht bis in den gewachsenen Boden hinein abgetieft hatte.

Es wurde bereits erwähnt, dass die UK-Schicht unter Hügel P im südöstlichen (und vermutlich auch im östlichen) Hügelbereich bereits vor Anlage des Hügels P abgegraben worden war. Da Hügel P unmittelbar westlich von Hügel G lag, ist zu vermuten, dass das abgegrabene Erdreich zur Aufschüttung von Hügel G verwendet wurde, der demnach älter sein sollte, als Hügel P. Ein interessantes Detail wäre, dass – laut Grabungsbericht – zur Aufschüttung der westlichen Hälfte von Hügel G viel graues Erdreich verwendet wurde, während der östliche Teil der Hügelschüttung aus gelbem Lehm bestand. Wenn nun – wie oben angedeutet – die alte Bodenoberfläche am Hügelrand, also rings um den Bestattungsplatz, zur Entnahme von Schüttungsmaterial abgegraben wurde, dann könnte man annehmen, dass die erwähnte graue Erde in der westlichen Hügelschüttung aus dem Bereich der UK-Schicht stammt, die westlich von Hügel G und

im unmittelbar anschließenden östlichen und südöstlichen Teil von Hügel P zu der Zeit noch vorhanden war, als man den Toten von Hügel G, Grab 1 bestattete.

7. Hügel F, E, H, D:

Hügel E und H sind älter als Hügel F. Über die Reihenfolge der Hügel D, E und H lässt sich nichts aussagen. Hügel D dürfte ebenfalls älter als Hügel F sein.

Begründung: Den Grabungsunterlagen lässt sich entnehmen, dass man die UK-Schicht unter Hügel F – bis auf ganz geringe Reste – abgegraben hatte.¹⁸³ Die alte Erdoberfläche, der Untergrund von Hügel F, neigte sich in den beiden südlichen Dritteln des Hügelrunds beträchtlich nach Süden und Ost-Süd-Osten. Am dortigen Hügelrand war die alte Erdoberfläche nicht zur Entnahme von Schüttungsmaterial abgetieft worden, sondern lief kontinuierlich auf die Sohle der Materialgräben von Hügel E und H aus. Es muss deshalb angenommen werden, dass Hügel F im Bereich der Materialgräben von Hügel E und H aufgeschüttet wurde. Demnach ist Hügel F jünger als Hügel E und H, zumal in deren Bereich die urnenfelderzeitliche Siedlungsschicht noch ungestört angetroffen wurde.

Der Materialentnahmegraben von Hügel F verlief nur im Westen und Norden um das Hügelrund, war also halbkreisförmig. Auf der Westseite des Hügels wurde eine Grabenbreite von sechs Metern ermittelt. Unter dem benachbarten östlichen Rand von Hügel D war die UK-Schicht noch ungestört vorhanden, also nicht vor Anlage des Hügels zur Entnahme von Schüttungsmaterial für Hügel F abgegraben worden. Da am nördlichen, südlichen und südöstlichen Rand von Hügel D ein Materialgraben festgestellt wurde, der offensichtlich ringförmig verlief, und der Abstand von Hügel F zu Hügel D nicht größer war als zu den Hügeln E und H, ist zu erwägen, ob der flachbreite Ringgraben um Hügel D ursprünglich auch einen Teil von Hügel F einnahm. Mit dieser Möglichkeit ist umso mehr zu rechnen, als die UK-Schicht auch unter dem Nordwestrand von Hügel F abgegraben war, in einem Bereich also, den die breiten Materialgräben der Hügel E und H nicht erfasst haben dürften. Dies würde bedeuten, dass auch Hügel D älter als Hügel F ist.

8. Hügel J, K, S:

Hügel J ist älter als Hügel K und S. Von den beiden letzteren ist Hügel K der ältere.

Begründung: Zum zeitlichen Verhältnis des Hügels S zu Hügel J und K siehe den Katalog-

¹⁸² Aufdermayer 1963.

¹⁸³ Aufdermayer 1963, Plan 17.

eintrag mit der Einzelbeschreibung von Hügel S. Dazu Profil Abb. 83.

Bei Hügel K war die UK-Schicht nördlich des zentral gelegenen Brandgrabes bereits vor Anlage des Hügels abgegraben worden (Abb. 14). Man hatte also den Teil des Hügeluntergrundes abgetieft, der Hügel J benachbart lag. Da rings um Hügel J ein breiter Materialentnahmegraben festgestellt wurde, ist anzunehmen, dass die Abgrabung der alten Bodenoberfläche im nördlichen Bereich von Hügel K mit dem Ringgraben um Hügel J in Zusammenhang steht.¹⁸⁴ Hügel K überdeckt demnach den Rand des Materialgrabens von Hügel J, ist also jünger als dieser. Diese Annahme wird auch dadurch gestützt, dass sich nur unter Hügel J die UK-Schicht ungestört erhalten hatte (im gesamten Bereich des Hügelrunds). Der alte Hügelrand verlief konzentrisch zum Kreisgräbchen, in einem inneren Abstand von durchschnittlich 2 m. Das Kreisgräbchen bildete also – wie bei Hügel V – nicht die ursprüngliche Hügelbegrenzung. Es braucht daher nicht weiter zu stören, dass man die UK-Schicht vom inneren Kreisgrabenrand an bis zum alten Hügelfuß flächig abgehoben hatte.

9. Hügel M, N, V, W:

Hügel M ist älter als die Hügel V und W. Hügel M und N dürften zeitlich eng beisammen liegen.¹⁸⁵

Ein Profilschnitt zwischen Hügel M und N zeigte, dass man den Untergrund von Hügel W, d. h. den Materialgraben von Hügel M, genau an der Stelle, wo die südliche Aufschüttung von Hügel W begann, nach Süden hin sekundär abgetieft hatte, offensichtlich zur Entnahme von Schüttungsmaterial für Hügel W. Dasselbe Bild zeigte sich auch am Ost- und Nordwestrand von Hügel W, wo man den Materialgraben von Hügel M nach Osten bzw. Nordwesten hin ebenfalls abgegraben hatte. Die Sohle dieses Materialentnahmegrabens um Hügel W lief im Süden genau auf das Sohleniveau des Materialgrabens von Hügel N aus, sodass sich die zeitliche Abfolge dieser beiden Hügel nicht mehr direkt feststellen lässt.

Ein Profilschnitt zwischen Hügel M und N ergab gewisse Anhaltspunkte dafür, dass beide Hügel etwa zu gleicher Zeit angelegt wurden. Eindeutig ließ sich dies jedoch nicht klären. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass die UK-Schicht unter beiden Hügeln noch völlig ungestört als kreisförmige Fläche vorhanden war (vgl. auch Profil Abb. 63).

10. Hügel L:

Das Alter dieses Hügels ist nicht näher zu bestimmen. Sollte für Grab L, 2a ein eigener Hügel angelegt worden sein, so ist dieser mit Sicherheit jünger als Hügel L.

Begründung: Die Durchsicht der alten Grabungsunterlagen ergab, dass der gesamte Untergrund von Hügel L aus der hier durchschnittlich 0,15 m dicken, ungestörten UK-Schicht bestand. Da die Entfernung zu dem am nächsten gelegenen Hügel M 13–14 m betrug, was etwa der Breite des ringförmigen Materialgrabens um Hügel M entsprach, ist nicht zu erwarten, dass Hügel L – falls er später als Hügel M aufgeschüttet wurde – den flach-breiten Ringgraben um Hügel M überdeckte. Es lassen sich daher keine Aussagen über das relative Alter der beiden Hügel L und M machen. Im Durchmesser und in der Art seiner Anlage (Kreisgräbchen und Knüppelzaun) glich Hügel L weitgehend Hügel V (jünger als Hügel M), Hügel L und V könnten sich deshalb zeitlich nahestehen.

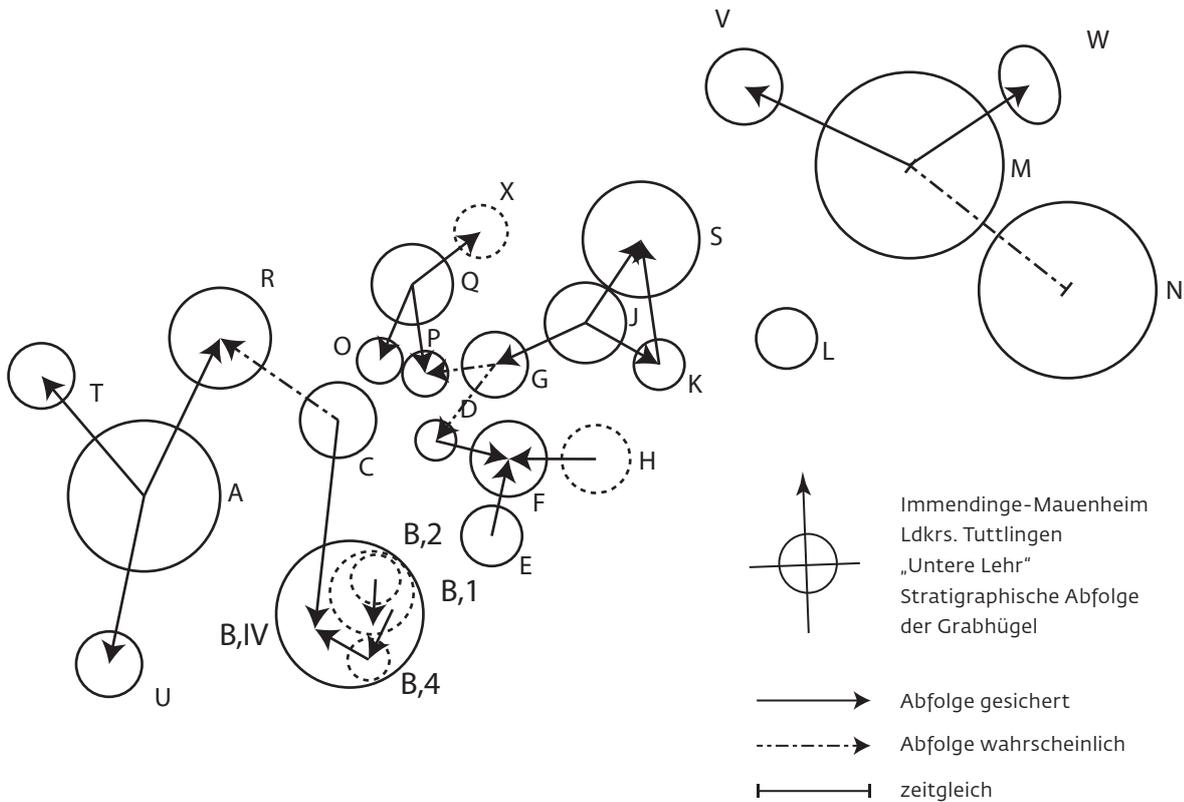
Sollte Grab 2a von Hügel L die Primärbestattung eines eigenen Annexhügels sein, so muss dieser jünger als Hügel L sein, da Grab L, 2a im Materialgraben von Hügel L angelegt wurde, in einem Bereich, der vorher zur Entnahme von Schüttungsmaterial für den Bau von Hügel L flächig abgehoben worden war. Es ist jedoch auch nicht ausgeschlossen, dass Grab L, 2a als Nachbestattung in den Rand des zuvor auseinandergeflossenen Hügels L eingetieft wurde.

Unter Berücksichtigung all dieser stratigraphischen Beobachtungen gelangt man zusammenfassend zu der in Abb. 15 dargestellten Abfolge.

Ogleich manchem Befund der unsichere Charakter belassen werden muss, bildet diese Darstellung die wichtigste und objektive Grundlage für die Rekonstruktion des chronologischen Bildes. Der Aussagewert der behandelten Stratigraphien wird zwar dadurch eingeschränkt, dass der zeitliche Abstand, der zwischen dem Bau der Grabhügel liegt, nicht bekannt ist und folglich von Fall zu Fall unterschiedlich groß sein kann. Andererseits scheint aus der Lage der untersuchten Hügel hervorzugehen, dass die Belegung des Grabhügelfeldes weder von einem Zentrum aus noch von Osten nach Westen oder in umgekehrter Richtung erfolgte. Das muss nicht heißen, dass die Hügel völlig willkürlich, d. h. nicht nach einem bestimmten System, angelegt wurden. Nach dem Verbreitungsbild der Hügel, deren Abfolge als

¹⁸⁴ Südöstlich des Ringgrabens, in der südlichen Hälfte von Hügel K, war die UK-Schicht bei der Ausgrabung noch vorhanden.

¹⁸⁵ Begründung: Katalog Einzelbeschreibungen der Hügel V und W. Dazu die Profile Abb. 89 und 93.



15 Immendingen-Mauenheim. Stratigraphische Abfolge der Grabhügel im Gewann „Untere Lehr“.

gesichert betrachtet werden darf, könnte man vielmehr auf ein Nebeneinander mehrerer kleiner, im Einzelnen nicht eindeutig voneinander zu trennender Hügelgruppen schließen, die offenbar alle in etwa demselben Zeitraum angelegt wurden. In anderen Worten: bereits in einem älteren Abschnitt des Zeitraums, in dem man in Mauenheim Hügel aufschüttete, dürfte das gesamte Areal des Grabhügelfeldes – wenn auch in lockerer Streuung – als Friedhof gedient haben; später scheint man dann in dem frei geliebten Raum zwischen den älteren Hügeln weitere errichtet zu haben. Akzeptiert man diese Folgerungen, so ergibt sich daraus, dass den beschriebenen Stratigraphien im Hinblick auf ihre chronologischen Aussagen erhebliche Bedeutung zukommt. Selbst wenn der zeitliche Abstand zwischen den einzelnen Hügeln nicht näher bekannt ist, wird man nach dem Gesagten kaum annehmen wollen, dass z. B. die (stratigraphisch) älteren Hügel der östlichen Hälfte des Grabhügelfeldes jünger sind als die (stratigraphisch) jüngeren Hügel der westlichen Hälfte oder umgekehrt. Berücksichtigt man, dass bei etwa einem Drittel aller Primärbestattungen bestimmte Merkmale auftreten, die aus anderen Gründen (siehe unten) an das Ende des Zeitraums datiert werden können, in dem man in Mauenheim Hügel anlegte, und bedenkt man zudem, dass diese Merkmale ausschließ-

lich in solchen Hügeln erscheinen, die nach Ausweis der Stratigraphie zu den jüngeren Hügeln gehören, so glauben wir, diesen Sachverhalt als zusätzliche Bestätigung nicht nur dafür ansehen zu dürfen, dass die Stratigraphien zur Untermauerung chronologischer Folgerungen geeignet sind, sondern auch dafür, dass die vermutete Belegung des Grabhügelfeldes in etwa der Art erfolgte, wie oben beschrieben; dies umso mehr, als sich die genannten jüngeren Merkmale nicht auf einen bestimmten Teil des Grabhügelfeldes beschränken, sondern weit über das gesamte Areal verstreut sind.

Betrachtet man das Verteilungsbild der Hügel, ist man fast geneigt, in den verschiedenen Hügelgruppen (siehe oben) die Begräbnisstätten bestimmter Gemeinschaften (etwa Familienangehörige, Clans, Bewohner eines Hofes) zu sehen. Bei „Hügel B“, wo man vier Hügel unmittelbar an- und übereinander baute, wäre sogar zu überlegen, ob man auf diese Weise die Zusammengehörigkeit der in den Hügeln Bestatteten zum Ausdruck bringen wollte.

Oben wurde bereits begründet, weshalb die „Nachbestattungen“ jünger sein müssen als die Primärbestattungen. Innerhalb der Serie der Nachbestattungen lässt sich die zeitliche Abfolge nur bei den wenigen Gräbern bestimmen, die sich gegenseitig störten oder überlagerten. Die Abfolge dieser Nachbestattungen

veranschaulicht Abb. 16 (in ihr sind jeweils die stratigraphisch älteren Primärgräber mit einbezogen).

Unter den Flachgräbern sind lediglich drei Befunde für stratigraphische Aussagen verwertbar.¹⁸⁶ Danach ist Flachgrab h mit Sicherheit jünger als Hügel V, während die Flachgräber a und b sehr wahrscheinlich jünger als Hügel M sind.

DIE FUNDE UND IHRE ZEITSTELLUNG – ERSTE ZEITLICHE GLIEDERUNG DER BESTATTUNGSFORMEN

Allgemeines und Methodisches

Der erste Versuch, die Mauenheimer Gräber in das südwestdeutsche Chronologieschema einzuordnen, stammt von Aufdermauer.¹⁸⁷ Ausgangspunkt für seine Untersuchung bildeten die 28 Hügelbestattungen, die in den Jahren 1957/58 geborgen wurden. Er hielt an der alten Einteilung der Brandgräber nach Ha C, der Skelettgräber nach Ha D im südwestdeutschen Raum fest, „da sich auch in Mauenheim keine Argumente finden ließen, die gegen diese Einteilung sprächen“. In seiner Dissertation aus dem Jahre 1966 kam er ferner zu dem Ergebnis, dass sich mit dem „schlagartigen“ Wechsel des Bestattungsritus zu Beginn der Stufe Ha D „im ganzen südbadischen Gebiet und mit wenigen Ausnahmen auch auf der ganzen Schwäbischen Alb“ eine Änderung der äußeren Grabform vollziehe.¹⁸⁸ So seien fast alle Gräber der Stufe Ha C Erstbestattungen in Hügeln, während die Gräber der Stufe Ha D – ausgenommen die „Fürstengräber“ – Nachbestattungen in den schon bestehenden Hügeln seien. Beim Eintiefen der Körpernachbestattungen seien überdies die primären Brandbestattungen häufig gestört worden, wofür gerade die Mauenheimer Befunde ein gutes Beispiel seien. Durch den plötzlichen radikalen Wechsel der Grabsitten unterscheide sich Südbaden und der größte Teil der Schwäbischen Alb von den anderen Gebieten der Hallstattkultur, wo immer auch ein mehr oder weniger großer Prozentsatz der Ha C-Gräber Körpergräber und der Ha D-Gräber Brandbestattungen seien.

Die erneute Bearbeitung des Mauenheimer Grabhügelfeldes ergab indessen, dass sich hier der Wandel von Ha C nach Ha D in Wirklichkeit nicht „schlagartig“ vollzog, sondern flie-

| | | | | |
|--------------------|-----------------|----------------|----------------|-----------------|
| | <u>A,10</u> (K) | | | |
| Nachbestattungen | <u>A,3</u> (K) | <u>M,5</u> (B) | <u>W,3</u> (K) | <u>N,3</u> (K) |
| | <u>A,2</u> (K) | <u>M,4</u> (B) | <u>W,2</u> (B) | <u>N,2</u> (B?) |
| | A,1 (K) | M,1 (B) | <u>W,1</u> (K) | N,1 (B?) |
| Primärbestattungen | | | M,1 (B) | |

(B) = Brandgräber

(K) = Körpergräber

ßend vor sich ging. Die Aussichten, diesen Umwandlungsprozess durch eine schärfere Analyse der Grabsitten zu fassen, erschien umso mehr erfolgversprechend, als für eine solche Untersuchung das vollständig ausgegrabene Grabhügelfeld ausgewertet werden konnte, wo eine Entwicklung am ehesten angenommen werden darf. Es sei vorweg gesagt, dass es in Mauenheim möglich ist, die im Kapitel „Grabsitten“ genannten Bestattungsformen in eine zeitliche Abfolge zu bringen derart, dass sich die alte Sitte der Brandbestattung – verbunden mit der Aufschüttung eines Grabhügels über dem Verbrennungs- und Bestattungsplatz – graduell zur Körpernachbestattung hin veränderte. Die festgestellte Belegungskontinuität legt zudem nahe, dass sich neben dem Wandel der Bestattungssitten auch Veränderungen im Formengut erkennen lassen. Die Behandlung der Funde und ihrer Zeitstellung im Gesamtablauf der Belegung erfolgt deshalb Hand in Hand mit einer knappen Charakterisierung des sich wandelnden Totenbrauchtums. Dabei wurde versucht, durch detaillierte formenkundliche Analysen chronologisch wichtige Typen und Merkmale herauszustellen, um dadurch – soweit dies möglich war – zu einer Chronologie geschlossener Grabinventare zu gelangen. Die Zeitstellung der herausgestellten Belegungsphasen beruht zunächst nur auf den Aussagen, die allein auf der Analyse des Gräberfeldes beruhen. Hierbei wurden auch die Ergebnisse berücksichtigt, die im Abschnitt „Stratigraphische Aussagen“ gewonnen wurden. Erst in zweiter Linie wurde versucht, die zeitliche Abfolge der Fundkombinationen durch Beobachtungen an anderen Plätzen Südwestdeutschlands zu begründen. Inwieweit den erarbeiteten Belegungsabschnitten nicht nur lokale, sondern überregionale Bedeutung zukommt, geht aus den einzelnen Abschnitten jeweils hervor. Die Flachgräber und ihre Zeitstellung werden in einem eigenen Abschnitt behandelt.

16 Immendingen-Mauenheim. Chronologische Abfolge einiger Primär- und Nachbestattungen. Belegungsabfolgen ausgewählter Hügel.

186 Obwohl die Bergung der Flachgräber mit großer Sorgfalt durchgeführt wurde, hatten sicherlich noch eine Reihe interessierender Einzelheiten – darunter auch solche, die stratigraphische Aussagen betreffen – geklärt werden können, wenn

Verf. über den Beginn der Erdarbeiten im Bereich des Grabhügelfeldes (Autobahnbau) rechtzeitig informiert worden wäre.

187 Aufdermauer 1963, 41–44

188 Aufdermauer 1966, 46 f.; 63 f.; 68 f.

| | | |
|-------|---|---------|
| Ha D3 | Gräber Ha D3: A, 9; B, 5; F, 5; | Mau III |
| Ha D2 | Grab Ha D2: E, 2 Gräber Ha D1/D2: A, 3; e; H, 1; J, 3; M, 3; M, 11; | |
| Ha D1 | Gräber Ha D1: A, 2; G, 2; M, 6; M, 7; M, 8; M, 10; N, 3; N, 6; N, 8; N, 9; N, 11; R; T, 2; U, 2; V, 2; W, 3; W, 4; Gräber Ha C/D1: A, 1; A, 4; A, 5; A, 6; A, 8; D, 2; F, 4; K, 1; M, 4; N, 2; N, 4; N, 5; O, 2; W, 2; X, 3; | Mau II |
| Ha C | Gräber Ha C: B, 2; B, 4; F, 2; | Mau I |

Belegungsphase Mauenheim

Hegaubeckens, so fällt auf, dass diese teils eine stärkere Tendenz zur unverzierten Keramik aufweisen, teils stark von der dort verbreiteten Rädchenverzierung geprägt sind, die in Mauenheim nur in wenigen Gräbern vorkommt. Das Mauenheimer Grabhügelfeld gehört demnach zu einer regionalen Stilgruppe der „Alb-Hegau-Keramik“, deren Kerngebiet die Südwestalb darstellt.

Die Gräber mit „Alb-Hegau-Keramik“ dienten früher aufgrund weniger Vergesellschaftungen mit Hallstattschwertern zur Charakterisierung Paul Reineckes „Stufe der bronzenen und eisernen Hallstattschwerter“ (Ha C). Die Keramik wirkte in der Zusammensetzung ihrer Einzelformen so einheitlich, dass kein Anlass bestand, diese Stilgruppe zeitlich zu gliedern und ihre chronologische Begrenzung nach Reineckes Schema von 1911 in Frage zu stellen. Im Jahr 1943 konnte indessen Zürn durch seine Untersuchung „Zur Keramik der späten Hallstattzeit“¹⁹² anhand mehrerer Befunde nachweisen, dass die „Alb-Hegau-Keramik“ „nicht auf Ha C beschränkt bleibt, sondern auch, von Ha C-Keramik nicht zu trennen, nach Ha D hineinreicht“. 14 Jahre später unterschied Zürn in seiner Studie „Zur Chronologie der Alb-Salem-Keramik“¹⁹³ im Fundgut des auf der mittleren Schwäbischen Alb gelegenen Grabhügelfelds Römerstein-Zainingen, Kr. Reutlingen, Baden-Württemberg, „zwei ganz deutlich voneinander geschiedene Horizonte“, deren jüngerer seiner Vermutung nach „im Laufe der mittleren Hallstattzeit (Stufe Ha C)“ einsetzt und sich „bis in Ha D hinein“ gehalten hat. In diesem Zusammenhang fügte Zürn einschränkend hinzu: „Es dürfte nicht gelingen, sämtliche Gräber nun auf diese beiden Horizonte aufzuteilen, denn oft reicht der Gefäßbestand zu einer Beurteilung nicht aus, andererseits mögen sich auch manche alten Elemente weit in die jüngere Zeit hinein gehalten haben“. Als kennzeichnende Merkmale der älteren Phase stellte Zürn Grabbestände heraus, „in denen vor allem der Stempel dominierend ist und die Ritzlinie noch als Rahmung der Stempelornamente Verwendung findet oder selbst besonders charakteristische Muster bildet, wie etwa das Fischgrätenornament“.¹⁹⁴ Zu seiner jüngeren Phase rechnet Zürn Grabfunde, bei denen „auffällt, dass die Verwendung von Stempeln zurück-, die Ritzlinie dagegen umso mehr in den Vordergrund tritt, wobei die schraffierten

17 Immendingen-Mauenheim. Zeitstellung von Nachbestattungen bezogen auf die Mauenheimer Belegungsphasen und die Hallstattchronologie nach Paul Reinecke.

Gräber der beiden ersten Belegungsphasen

Keramik Hügel-Bestattungen

Die große Seltenheit von Metallbeigaben in den Mauenheimer Grabfunden der Stufe Ha C bedingt, dass die Keramik die wichtigste Quellengattung darstellt. Es handelt sich um eine farbige, z. T. reich verzierte Grabkeramik, die zur Formengruppe der „Alb-Hegau-Keramik“ gehört.¹⁸⁹ Im Gegensatz etwa zu den Grabfeldern des Hochrheingebiets überwiegen verzierte Gefäße, ein Merkmal, das die Mauenheimer Grabkeramik mit der Keramik der mittleren und westlichen Schwäbischen Alb verbindet. Hervorstechendes Stilmerkmal der Mauenheimer Tonware ist die Riefenverzierung. In den Ha C-Gräbern gibt es kaum ein Grab ohne mindestens ein riefenverziertes Gefäß, eine Erscheinung, die sich nach Zürn¹⁹⁰ auf die Südwestalb (Degenfeld, Ebingen, Hossingen) beschränkt und dieser Gruppe lokale Prägung verleiht. Stempel- und Ritzverzierung, die besonders die Tonware der mittleren Alb¹⁹¹ kennzeichnen, sind in Mauenheim zwar ebenfalls vertreten, spielen hier jedoch eine untergeordnete Rolle. Vergleicht man die Grabkeramik mit den zeitgleichen Grabinventaren des

189 Grundsätzliches zum Begriff „Alb-Hegau-Keramik“ bei Aufdermauer 1966, 18–23.

190 Zürn 1943, 22 f.

191 Vgl. etwa Zürn 1957a, 7.

192 Zürn 1943, 20–35.

193 Zürn 1957b, 224–229.

194 Ob das geritzte Fischgrätenmuster tatsächlich zur Kennzeichnung der älteren Phase geeignet ist, erscheint fraglich, da der Fundzusammenhang der abgebildeten Schale mit Fischgrätenverzierung zu unsicher ist.

Zwickeldreiecke besonders auffallen“. Auch kreuzschraffierte Dreiecke sind für den jüngeren Horizont des Zaininger Gräberfeldes bezeichnend. Ferner bildet die Ritzlinie „auch selbständige Muster, ohne dass ihr Stempel beigegeben werden“.

Ausgangspunkt für Zürns Unterteilung waren die Gräber 23 und 24, deren ornamentierte Keramik ganz klar die Zugehörigkeit zum Mittelhallstattkreis der mittleren Alb erkennen lässt. Da beide Gräber außerdem einen Typus führen, „der nicht in den Alb-Salem-Kreis hineinpasst“, jedoch „der Keramik des Späthallstattkreises eigen ist“ (ein großer unverzierter Topf mit hochgezogenem Bauch und kurzem, wenig ausbiegendem Rand und ein Schälchen mit konischem Oberteil und leicht ausbiegendem Rand), datieren die beiden Gräber nach Zürn „bereits in die späte Hallstattzeit und die zwei besprochenen Gefäße scheinen aus dem Späthallstattkreis in diese hineingeraten zu sein“. Ohne dieser Datierung der beiden Gräber („früher Abschnitt der Stufe Ha D“) das Wort reden zu wollen, sei die Frage aufgeworfen, ob die genannten Gefäßtypen nicht schon vereinzelt während Ha C auftraten – wenn auch erst in einem jüngeren Abschnitt –, da die Zugehörigkeit dieser Gräber zum Mittelhallstattkreis unverkennbar ist und vergleichbare Typen gelegentlich auch in anderen „Alb-Hegau-Keramik“ führenden Gräbern auftauchen.¹⁹⁵

Dar Raum, der den Untersuchungen Zürns zugrunde liegt, umfasst zunächst nur die mittlere Schwäbische Alb, auf der das Zaininger Gräberfeld liegt. Eine Verallgemeinerung der am Zaininger Fundmaterial gewonnenen Ergebnisse ist jedoch nicht ohne Weiteres möglich, da sich die „Alb-Hegau-Keramik“ – wie die Untersuchungen Zürns und Aufdermauers¹⁹⁶ gezeigt haben – in zahlreiche regionale Gruppen und Grüppchen aufspaltet, „von denen jede in ihrer Entwicklung von früh nach spät eigene Wege gegangen sein kann, die sich durchaus nicht gleichen müssen“. Eine Reihe eindeutiger Befunde aus dem Bereich der Südwestalb¹⁹⁷ zeigt jedoch, dass hier in einem frühen Abschnitt von Ha D dieselbe ritzverzierte Keramik gebräuchlich war, die in Römerstein-Zainingen als Albkeramik später Ausprägung herausgestellt wurde. In Mauenheim selbst wird dies durch ein Kegelhalsgefäß aus Hügel E bestätigt, das zusammen mit einer

Dragofibel,¹⁹⁸ einem Dolch und zwei Lanzen spitzen gefunden wurde,¹⁹⁹ die das Grab nach Ha D1 datieren. Das Gefäß ist – wie schon Aufdermauer zeigte – „der Form nach nicht von ähnlichen Gefäßen aus Ha C zu unterscheiden, aber bei der Verzierung treten neben die Winkel aus schmalen roten und graphitierten Streifen Winkel aus feinen, dicht beieinander liegenden Ritzlinien, die vor allem auf Ha D-Keramik zu finden sind“,²⁰⁰ Gemeint ist hier wohl in erster Linie die hier behandelte „Alb-Hegau-Keramik“ später Ausprägung. In dem Kegelhalsgefäß lag ferner ein kleines Beigefäß,²⁰¹ das mit seinem hohen Hals und dem knappen Schrägrand eine geläufige Ha D-Form ist.

Fühlt man sich bewogen, dieses Grab und die übrigen Mauenheimer Gräber, die ähnliche ritzverzierte Keramik enthalten, chronologisch eng aneinander zu rücken, so erhebt sich die Frage, ob letztere ebenfalls nach Ha D zu datieren sind oder noch in einen jüngeren Abschnitt von Ha C. Hier hilft die Analyse der Bestattungsformen weiter. Das Grab aus Hügel E gehört zur Gruppe der Körpernachbestattungen. Wie unten noch näher ausgeführt werden wird, unterscheidet sich die Keramik dieser Gräber wesentlich von der der Primärgräber und Brandnachbestattungen. Damit geht zusammen, dass die Keramik im Laufe von Ha D immer mehr in den Hintergrund tritt. Unscheinbare, nur noch ganz wenige Stücke (1–2 Gefäße) werden ins Grab gegeben; ein Teil der Ha D-Gräber, auch schon der frühen Gräber, enthält überhaupt keine Keramik.²⁰² Die Beigabe des ritzverzierten Kegelhalsgefäßes Alb-Hegau-Art in dem typischen Ha D-Grab E, 1 gehört daher aufs Ganze gesehen zu den wenigen Ausnahmefällen. Ganz anders liegen die Verhältnisse bei den übrigen Gräbern mit ritzverzierter „Alb-Hegau-Keramik“ später Ausprägung, den Primärgräbern R; V, 1; B, 1; T, 1 und der Brandnachbestattung N, 4. Hier ist im Bestattungsbrauch die Regel, was bei den Körpernachbestattungen die Ausnahme ist: die Beigabe von Keramik nur von Alb-Hegau-Art. Dazu kommt noch die Häufung der keramischen Beigaben (meist ganze Geschirrsätze), die sich ausschließlich auf diese beiden Bestattungsformen beschränken: Primärbestattungen unterschiedlicher Bestattungsmodi meist mit einem vollständigen, gelegentlich jedoch reduzierten Gefäßsatz, oder Brandnachbestat-

195 Z. B. Geisingen, Kr. Donaueschingen, Bad. Fundber. 19, 1951, Taf. 21, A2; Singen, Kr. Konstanz, Grab 50/25; Aufdermauer 1966, Taf. 103, 4; Singen, Kr. Konstanz, Gr. 55/27; Ebd. Taf. 108, 4.

196 Vgl. Aufdermauer 1966, 32–40.

197 Z. B. Albstadt-Tailfingen, Zollernalbkreis: Rieth 1938, Abb. 61, 92; Dämmer 1990, 721–735.

198 Aufdermauer 1963, Taf. 6, 2.

199 Aufdermauer 1963, Taf. 6.

200 Aufdermauer 1963, 42.

201 Aufdermauer 1963, Taf. 6, 1.

202 Kombination von Körpernachbestattungen mit langrechteckiger, der Körpergröße angepassten Maßen enthalten häufig keine Beigaben, bzw. oft nur ein roh gearbeitetes Miniaturgefäß oder einige wenige Beigefäße.

tungen ebenfalls mit vollständigem oder reduziertem Gefäßsatz sowie häufig einer Tierbeigabe (meist Schwein).

Aus dem Abschnitt „Stratigraphische Aussagen“ geht nun das Nacheinander der Grabformen „Hügel-Primärbestattung“ und „Hügel-Nachbestattung“ hervor. Man wird daher kaum fehlgehen, wenn man annimmt, dass die Primärbestattungen, die ritzverzierte „Alb-Hegau-Keramik“ enthalten, älter sind als die Körpernachbestattung E, 1 mit dem ritzverzierten Kegelhalsgefäß, zumal – wie oben ausgeführt – der Beigabenbrauch dieser Gräber stark voneinander abweicht. Darüber hinaus konnte auf stratigraphischem Wege ermittelt werden, dass alle vier Primärgräber mit ritzverzierter Keramik zu einem späteren Zeitpunkt angelegt wurden als ihre benachbarten Hügel (B, 2; A, 1; M, 1), offensichtlich also in einen jüngeren Zeitabschnitt der Phase gehören, in der in Mauenheim Grabhügel aufgeschüttet wurden. Dadurch wird gleichzeitig die Vermutung von Zürn gestützt, dass die ritzverzierte Keramik des Zaininger Grabfeldes bereits „im Laufe der mittleren Hallstattzeit (Stufe Ha C)“ einsetzt.²⁰³

Zu einem ähnlichen Ergebnis führt der Versuch, die Brandnachbestattung N, 4, die ebenfalls ein ritzverziertes Gefäß enthält, zeitlich einzuordnen. Sowohl der Bestattungsritus der Verbrennung als auch die oben erwähnte Beigabensitte geben die Zugehörigkeit zum Totenbrauchtum der älteren Hallstattzeit zu erkennen. Laut Stratigraphie wurde das Grab nachträglich in die schon bestehende Aufschüttung von Hügel N eingetieft, was wohl dafür spricht, dass es frühestens in einen jüngeren Abschnitt von Ha C gehört. Da die Brandnachbestattungen nicht nur in stratigraphisch älteren sondern auch jüngeren Hügeln (z. B. W, 2; F, 1; X, 3) angelegt wurden, möchte man kaum annehmen, dass alle diese Gräber in die mittlere Hallstattzeit gehören. Es scheint deshalb nicht ausgeschlossen, dass einzelne der keramikführenden Brandnachbestattungen (etwa W, 2; F, 1) erst zu der Zeit angelegt wurden, als man in Mauenheim teilweise schon zur Körpernachbestattung übergegangen war. Dass die Sitte der Brandnachbestattung schon im Laufe von Ha C einsetzte, scheint im Übrigen auch daraus hervorzugehen, dass Grab N, 2 – allem Anschein nach eine Brandnachbestattung – von einem Körpergrab gestört wurde, das nach Ausweis der Metallfunde in einen frühen Abschnitt von Ha D gehört. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass nahezu sämtliche nichtkeramischen Typen, die während Ha D allgemein geläufig waren, in

Körpernachbestattungen liegen, während sie in den (stratigraphisch jüngeren) Primärbestattungen bis auf wenige Ausnahmen, in den keramikführenden Brandnachbestattungen sogar vollständig fehlen – wohl ein weiterer Hinweis dafür, dass letztere der mittleren Hallstattzeit angehören oder doch jedenfalls in der Tradition des Mittelhallstattkreises stehen.

Aus dem Gesagten geht zugleich hervor, dass in Mauenheim mit einem Nebeneinander verschiedener Bestattungsformen zu rechnen ist. Oben wurde bereits erwähnt, dass ein Teil der Brandnachbestattungen aus (stratigraphisch) jüngeren Hügeln stammt und daher durchaus erst zu der Zeit angelegt worden sein könnte, als im Gräberfeld bereits die Sitte der Körpernachbestattung aufgekommen war. Die übrigen Brandnachbestattungen dürften mit einiger Sicherheit in der Phase eingetieft worden sein, als man die (stratigraphisch) jüngeren Hügel aufschüttete. Zur Zeit dieser Bestattungsformen wurden auch die meisten Flachgräber angelegt. Bedenkt man, dass z. B. die Brandnachbestattung W, 2 in einem (stratigraphisch) jüngeren Hügel angelegt wurde und dass in diesem Grab Alb-Hegau-Gefäße gefunden wurden, die fast keine jüngeren Merkmale aufweisen (Ritzverzierung oder weitere, unten näher behandelte Merkmale), so darf gefolgert werden, dass sich alte Gefäßformen und Verzierungsweisen lange gehalten haben. Daraus ergibt sich, dass eine Gliederung der Grabbestände in chronologisch streng aufeinander folgende Stufen, deren Formengut sich völlig ausschließt, nicht möglich ist. Erfolgversprechend erscheint vielmehr, das Erstauftreten bestimmter Erscheinungen innerhalb der herausgestellten Belegungsabfolge festzulegen. Dabei muss man sich dessen bewusst sein, dass die am Mauenheimer Grabhügelfeld gewonnenen Ergebnisse zunächst nicht ohne Bedenken auf ein anderes Gebiet übertragen werden dürfen.

Von den 26 Primärgräbern waren bei Grabungsbeginn lediglich sechs ungestört. Berücksichtigt man, dass etwa die Hälfte der beim Eintiefen von Körpernachbestattungen oder durch die Planieraupe gestörten Primärgräber überhaupt keine auswertbare Tonware mehr lieferte, so wird deutlich, dass im keramischen Material eine beträchtliche Lücke klafft, die die Auswertungsmöglichkeiten stark einschränkt. Dennoch gelang es, die Ha C-Gräber in zwei Zeitphasen zu gliedern.

Zur Umschreibung des ältesten Belegungsabschnitts ist das Fundmaterial der Hügel geeignet, unter denen die urnenfelderzeitliche Siedlungsschicht noch ungestört erhalten war (Hügel A; B, 2; C; E; H; J; M; N; Q; L?).

203 Zürn 1957a, 7.

Nun braucht von vornherein nicht erwartet zu werden, ja es ist sogar unwahrscheinlich, dass diese Gräber, die den ältesten Belegungsabschnitt repräsentieren, genau jene ältere Zeitphase einnehmen, die vor dem Auftreten neuer Formen und Verzierungstechniken liegt. Umgekehrt erscheint es wenig wahrscheinlich, dass alle Hügel, die laut Stratigraphie jünger sein müssen als ihre Nachbarhügel, erst zu dem Zeitpunkt aufgeschüttet wurden, als das Formengut der zweiten Zeitphase in Mode war. Gegen eine solche schematisierende Gliederung spricht vor allem die festgestellte Belegungskontinuität und der Umstand, dass die stratigraphischen Abfolgen sich nicht nur auf jeweils zwei benachbarte Hügel beschränken, sondern vereinzelt auch das Nacheinander von drei, ja sogar vier Hügeln belegen. Wenn wir hier dennoch an dieser schematisierenden Zweiteilung festhalten, so geschieht dies nicht nur aus technischen Gründen, sondern auch deshalb, weil sich im Fundmaterial der stratigraphisch jüngeren Primärbestattungen (und der Brandnachbestattungen) neben alten Formen ein Vergesellschaftungshorizont herausstellen lässt, der in den stratigraphisch älteren Primärbestattungen noch nicht vertreten ist, die Zweiteilung aufs Ganze gesehen also bestätigt.

An Gefäßformen begegnen in der ersten Zeitphase (= Phase der älteren Hügel) Kegelhals- und Kragengefäße mit nach außen stehendem, meist scharfkantig abknickendem Schrägrand (Taf. 1,3; 2,1–2; 6,1,4; 7,1; ferner Aufdermauer 1963, Taf. 12,5,9–12). Daneben erscheinen Breitrandschalen und Teller, häufig mit getrepptem Fuß (Taf. 1,1,2a–b; ferner Aufdermauer 1963, Taf. 4,5.). Mehrfach sind einfache Schalen mit geschwungener Wandung vertreten: teils mit s-förmig geschwungenem Profil (Varianten Aufdermauer 1963, Taf. 2,13,14; 11,7, davon zwei mit gestuftem Fußteil), teils mit einfachem, kalottenförmigem Profil („randlose“ Schalen; Taf. 12,10; ferner Aufdermauer 1963, Taf. 4,9; 11,8). Dazu kommen kleine, stets beidseitig graphitierte Schälchen mit s-förmig geschwungenem Profil. Sie begegnen in mehreren Varianten: mit Omphalosboden und stark gerundeter Wandung (Taf. 6,2–3; ferner Aufdermauer 1963, Taf. 2,18; 11,1), mit kleinem, konischem, Fuß, nur schwach angedeuteter Bodendelle und steiler Wandung (Aufdermauer 1963, Taf. 12,7,8; 11,2.).

Die Verzierung der Gefäße besteht aus Riefenmustern (Aufdermauer 1963, Taf. 1,8; 7,4; 6,4.), Graphitmalerei (Aufdermauer 1963,

Taf. 11,8,9; 12,4), Ritzlinien als Rahmung der Ornamente (Aufdermauer 1963, Taf. 12,5,12; 4,5,12) und Stempelzier (Drei- und Viereckstempel; Aufdermauer 1963, Taf. 4,11,12; 12,12). An Ziermotiven begegnen in erster Linie Rhomben, Dreieckmuster, Viereckmuster mit gekreuzten Diagonalen und Winkelbänder. Die Ziermuster sind entweder lückenlos aneinander um den Gefäßkörper gereiht oder zu Blöcken zusammengefasst, die teils durch freie, glatte, senkrechte Bänder, teils durch hängende Riefenbündel getrennt sind und so eine metopenartige Gliederung hervorrufen.

Die jüngere Alb-Hegau-Tonware²⁰⁴ lässt sich aus den stratigraphisch jüngeren Primär- und den Brandnachbestattungen aussondern. Hierbei werden sämtliche keramikführenden Brandnachbestattungen miteinbezogen, d. h. auch diejenigen, die nach dem oben Gesagten zeitgleich mit den ältesten Körperrnachbestattungen sein könnten. In diesem Zusammenhang sei nochmals betont, dass bei den behandelten Grabbeständen in erster Linie die Art des Grabbrauchs und seine Einordnung in die festgestellte Entwicklung der Bestattungsformen eine Zuweisung nach Ha C bzw. in die Tradition von Ha C gestattet. Der Beigabenbrauch der Körperrnachbestattungen (nur einzelne Beigefäße, häufiges Vorkommen von Metallbeigaben), der von dem der Brandnachbestattungen beträchtlich abweicht, scheint zwar mit dem unterschiedlichen Bestattungsritus zusammenzuhängen. Die – von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen – sehr unterschiedliche Ausprägung der Keramik (wesentlich schlechtere Qualität, andere Gefäßformen, andere Verzierungen bzw. sehr häufige Verzierungslosigkeit bei der Keramik der Körperrnachbestattungen) dürfte jedoch kaum auf den andersartigen Ritus zurückzuführen sein, zumal in den stratigraphisch jüngeren Primärbestattungen mit unverbrannter Beisetzung dieselben keramischen Beigaben (z. B. Hügel W, Grab 1; Taf. 29–31) gefunden wurden wie in den Brandnachbestattungen und den etwa gleichzeitig angelegten Primärbestattungen mit Leichenverbrennung – allerdings ist aufgrund des inhomogenen Gefäßbestandes die keramische Einheitlichkeit des Inventars aus Grab W, 1 insgesamt kritisch zu betrachten. Gleichwohl wird man annehmen dürfen, dass die keramikführenden Brandnachbestattungen aufs Ganze gesehen älter sind, als die Körperrnachbestattungen; d. h. mit einer chronologisch streng aufgefassten Zuweisung in die Zeit, als in Mauenheim die Sitte der Körperrnachbestattung bereits vereinzelt aufgekommen war, braucht

204 Zur jüngeren Alb-Hegau-Tonware werden alle im Alb-Hegau-Stil verzierten Gefäße gerechnet, die

jünger sind als die Mauenheimer Phase 1 – also spät in Ha C bzw. früh in Ha D1.

man allenfalls bei wenigen Ausnahmefällen zu rechnen.

Vergleicht man die Grabkeramik des ältesten Belegungsabschnitts mit der Keramik der Gräber des folgenden Belegungsabschnitts, so zeigt sich, dass neben den alten Formen und Verzierungen eine Anzahl charakteristischer Neubildungen erscheinen. Bezeichnend erscheint uns vor allem die konische Ausbildung der Rand-Hals-Partie bei einer Reihe von Krugrand- und Kegelhalsgefäßen (z. B. Gräber N, 5: Taf. 19,3,4). Bei Kegelhalsgefäßen wird eine Betonung der konischen Rand-Hals-Partie gelegentlich durch Verkleinerung des Randes oder durch Streckung des Halses erreicht (z. B. Grab B, 1: Aufdermauer 1963, Taf. 1,3; V, 1: Taf. 28,4; N, 5: Taf. 19,5). Dasselbe gilt auch für das Kegelhalsgefäß Aufdermauer 1963, Taf. 8,19, das mit einiger Sicherheit zur Körpernachsbestattung F, 3 gehört, da dieses Gefäß „der Form nach eher spät- als frühhallstädtisch ist“.²⁰⁵ Die Scherben dieses Gefäßes und eines Graphitschälchens wurden indessen laut Publikation sowohl im Bereich von Grab 3 als auch im Bereich von Grab 2, der Primärbestattung, gefunden²⁰⁶ und lagen – soweit sie im Bereich von Grab 3 angetroffen wurden – laut Grabungsbericht „weit verstreut“ im nördlichen Teil der Grabgrube, also nicht mehr *in situ*. Es ist daher eher wahrscheinlich, dass die Scherben der beiden Gefäße ursprünglich zu Grab 2 gehört haben, das von Grab 3 gestört worden war. In der konischen Randbildung all dieser Gefäße ist bereits ein Kennzeichen vorweggenommen, das für einen Teil der Tonware charakteristisch ist, die in den Körpernachsbestattungen gefunden wurde.²⁰⁷ In diesem Zusammenhang sei noch auf einige weitere Gefäße verwiesen, bei denen eine klare konische Ausprägung der Rand-Hals-Partie zwar fehlt, deren steiler, annähernd senkrechter Rand jedoch eine ähnliche Tendenz erkennen lässt (Grab g: Taf. 38,3; Grab D, 2: Aufdermauer 1963, Taf. 5,27; Grab B, 4: Ebd. Taf. 3,8²⁰⁸; Grab W, 2: Taf. 32,2; Grab i: Taf. 39,1).

Eine weitere Gefäßform, die in den Gräbern des ältesten Belegungsabschnitts noch fehlt, ist ein kleines, situlenähnliches, scharfkanti-

ges Töpfchen aus Grab N, 4 (Taf. 18,3). Auch die kleine Tonziste aus Hügel R ist in Mauenheim auf den zweiten Belegungsabschnitt beschränkt (Taf. 25,5).

Die späte Ansetzung der ritzverzierten Alb-Hegau-Keramik innerhalb von Ha C wurde oben bereits besprochen. Der Umstand, dass ritzverzierte Gefäße²⁰⁹ in Grab B, 1 von Hügelkomplex B, also schon in Bauphase II auftreten, könnte allerdings darauf hindeuten, dass dieses Grab bereits in den älteren Abschnitt – wenn auch vielleicht ans Ende – des Zeitraums zu datieren ist, in dem man in Mauenheim Grabhügel aufschüttete; genaue Angaben hierzu können jedoch nicht gemacht werden, da der zeitliche Abstand, der zwischen den einzelnen Grabanlagen liegt, unterschiedlich groß sein kann. Mit ziemlicher Sicherheit in den zweiten Belegungsabschnitt gehört jedoch die ritzverzierte Tonware der Gräber M,4 (Taf. 10,4), N, 4 (Taf. 18,3) T, 1 (Taf. 26,1a), z. T. mit schraffierten und kreuzschraffierten Dreiecken. Ferner enthalten die Gräber R (Taf. 24,1,2) und V, 1 (Taf. 28,3,6) Gefäße, die mit sorgfältig gezogenen, sehr dicht beieinander liegenden Ritzlinien verziert sind (Bänder aus vier- bis sieben parallelen, geritzten Linien). Da dieselbe Zierweise auch auf dem nach Ha D datierten Kegelhalsgefäß aus Körpernachsbestattung E, 1²¹⁰ erscheint, möchte man die beiden Gräber dem entwickelten zweiten Belegungsabschnitt zuweisen. Es ist sogar zu vermuten, dass die Verzierung aus parallelen, sehr dicht beieinander liegenden Ritzlinien erst zu dieser Zeit in Mode kam. Jedenfalls lässt sich auch an anderen Fundorten eine späte Ansetzung dieser Zierweise belegen.²¹¹

Der zweite Belegungsabschnitt lässt sich noch durch weitere Erscheinungen charakterisieren. Es sei zunächst auf Grab N, 2 verwiesen, an das sich später noch Flachgrab g anschließen lässt. Was diese Gräber verbindet und ihre Gleichzeitigkeit unterstreicht, ist die Rädchenzier der fünf Gefäße Taf. 13,8 (48, 4); 30,1; 38,3. Es handelt sich um zwei Rädchenvarianten, deren Abrollung verschieden ausgeprägte, feine Rädchenlinien ergibt.²¹² Bezeichnend für diese Phase scheint auch ein flächiger Graphit-

205 Aufdermauer 1963, 21 f. – Zum Kegelhalsgefäß siehe auch Taf. 49,2.

206 Aufdermauer 1963, 20 f.

207 Z. B. Grab M, 8, Taf. 11,14; 49, 5; Aufdermauer 1963, Grab. F, 4: Taf. 9,1; 49,1; Grab G, 2: Taf. 15,7.

208 Bei einer nochmaligen Durchsicht der alten Grabbestände fanden sich weitere, zu dem abgebildeten Gefäßfragment (Aufdermauer 1963, Taf. 3,8) gehörige Scherben. Rekonstruierbar ist nur der Oberteil des hochwandigen, becherartigen Gefäßes, dessen flau abgesetzte Mündung senkrecht aufbiegt. Auf den Scherben haben sich Reste eines roten Überfanges erhalten (Mündungsdm. ca. 13 cm).

209 Aufdermauer 1963, Taf. 1,7,13 mit Kreuzschraffur.

210 Aufdermauer 1963, Taf. 6,4.

211 Z. B. Heuneburg, Periode IV und zugehörige Außensiedlung: Rieth 1938, Abb. 61, 92. – Villingen, Schwarzwald-Baar-Kr.; Madalenenberg, Grab 40: Spindler 1972, 35 f.; Staatswald Mühlhart, Fürstfeldbruck, Kr. Fürstfeldbruck Hügel 11: Kossack 1959, Taf. 64,11.

212 Eine dritte, in Südbaden und Südbayern sehr häufig auftretende Rädchenvariante, bestehend aus kleinen, dicht aneinander gereihten Rechteckchen, ist in Mauenheim nicht vertreten. Da die Möglichkeit nicht ganz auszuschließen ist, dass diese Variante zu einem anderen Zeitpunkt ein-

überfang auf solchen Gefäßpartien zu sein, die mit Ritz- und Rädchenmustern verziert waren, auf die man jedoch beim Graphitieren keine Rücksicht nahm (Gräber R: Taf. 24,1,2; W, 1: 30,1,3,4; Grab g: 38,3).

Mit der Rädchentechnik kann vermutlich auch die Verzierung zweier Gefäße aus Grab W, 2 (Taf. 32,2) und Grab d (Taf. 36,2) in Verbindung gebracht werden. Auf den beiden Gefäßen befinden sich schwach ausgeprägte, schmale Horizontalrippen. Diese sind mit dichten, sehr sorgfältig eingedrückten Schrägkerben verziert. Es ist nicht ausgeschlossen, dass bei der Anbringung dieses Musters die „Rädchentechnik“ Anwendung fand; im anderen Fall war vermutlich die Imitation einer Rädchenabrollung beabsichtigt. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass sich vor allem in Südbaden nicht selten Gefäße finden, die ganz ähnliche Horizontalreihen mit dichten Schrägkerben aufweisen. Diese Kerbreihen bestehen häufig aus gegeneinander gestellten Gruppen und rufen dadurch dieselbe Zierwirkung hervor, wie sie besonders in Südbayern, gelegentlich aber auch in Südbaden auf Gefäßen angetroffen wird, deren Schrägkerben mittels eines Rollrädchens mit wechselnder Laufrichtung angebracht wurde.²¹³

In die Verwandtschaft der Kerbreihen gehören ferner die schmalen, ritzliniengesäumten Horizontalbänder mit dichten Schrägstrichen auf dem bereits mehrfach genannten, ritzlinienverzierten Kegelhalsgefäß aus Körnernachbestattung E, 1²¹⁴. Dasselbe gilt auch für die Leiterbänder mit schräggestellten, tief eingeschnittenen Sprossen auf der steilwandigen Schale aus Grab U, 1 (Taf. 21,1). Auf dieser Schale erscheint unter anderem auch ein Winkelband, das mit gegeneinander gestellten, tief eingeritzten, dichten Schrägstrichgruppen verziert ist, in deren Zwickel je ein Stempeldreieck eingesetzt ist. Dieses Muster findet sich auch auf der kleinen Tonziste aus Hügel R (Taf. 25,5).

Auch in den Grabbeständen der zweiten Belegungsphase sind stempelverzierte Gefäße vertreten.²¹⁵ Dabei lässt sich eine gewisse Bevorzugung der Breitrandschalen für die Stem-

pelzier (selten auch für die Ritzzier) feststellen.²¹⁶ Ob der in Grab F, 2 (Aufdermauer 1963, Taf. 7,8) und W, 1 (Taf. 31,2; 48,2) auftretende Punktstempel während des ersten Belegungsabschnitts noch nicht in Mode gekommen war, wie man vielleicht glauben könnte, lässt sich schon deshalb nicht sagen, weil ein beträchtlicher Teil der ältesten Grabbestände zerstört ist. Nur auf den zweiten Belegungsabschnitt beschränkt dürfte allerdings die Stempelzier der Breitrandschale aus Grab T, 1 (Taf. 26,1a) sein, auf der gegenseitig schraffierte Kreuzstempel imitiert erscheinen.

Die riefenverzierte Tonware hat etwa dieselbe „Laufzeit“ wie die stempelverzierte, mit der sie häufig kombiniert ist (z. B. B, 4: Aufdermauer 1963, 3,3,4). Auch die Kanneluren dürfen innerhalb von Ha C als älteres Stilmerkmal gelten. Bezeichnend für den zweiten Belegungsabschnitt erscheinen uns die schmalen, sorgfältig gezogenen Horizontalriefen dicht unterhalb des Halsknicks von Kragengefäßen (Gräber N, 5: Taf. 19,3; W, 2: Taf. 32,2; X, 1: Taf. 34,4; daran lassen sich später noch zwei Kragengefäße aus den Flachgräbern d – Taf. 36,2 und g – Taf. 38,2 anschließen). Ähnlich beliebt scheinen während dieser Zeit auch die Horizontalstreifen auf dem Halsfeld von Kegelhalsgefäßen gewesen zu sein,²¹⁷ das auch schon früher aufzutreten scheint. Dasselbe trifft auch für ein bestimmtes Ziermuster zu: ein lückenloses Muster aus ineinander geschachtelten Dreiecken, deren Zwickel im Gegensatz mit parallelen Riefen, Bändern oder Rädchenlinien verziert sind.²¹⁸ Eine weitere, anscheinend auf den zweiten Belegungsabschnitt beschränkte Modeerscheinung ist ein lückenloses Zickzackmuster aus 14 schmalen, paarig abwechselnd graphitierten und roten Parallelriefen der Kegelhals- und Kragengefäße Taf. 30,1 und 19,3 (Grab N, 5). Auch die schmalen, horizontal rings um den Fuß verlaufenden Riefenbündel des Kragengefäßes Taf. 36,2 (Grab d) scheinen in den Grabbeständen des ältesten Mauenheimer Belegungsabschnitts noch zu fehlen. Die Mäanderzier der Gefäße Taf. 24,2 und Taf. 13,8; 48,4 (Gräber R und N, 2), ausgeführt in Riefen-, Ritz- und Rädchentechnik, kommt

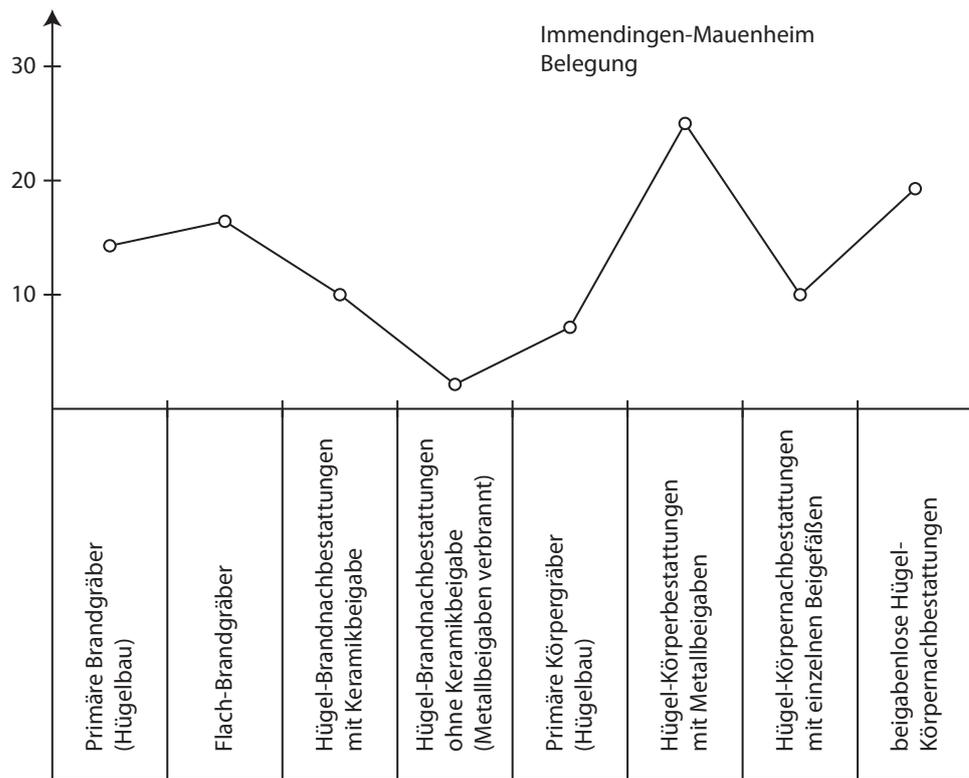
setzt als die beiden Mauenheimer Varianten, wird bei den folgenden, zum Vergleich herangezogenen Funden, jeweils die Rädchenvariante genau angegeben.

- 213 Rädchen mit wechselnder Laufrichtung: Stockach-Wahlwies, Kr. Konstanz. Bad. Fundber. 20, 1956, Taf. 47,3. Dort als „falscher Tremolierstich“ bezeichnet. – Ihringen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald: Aufdermauer 1966, Taf. 134,6. – Imitation dieser Rädchenzier: z. B. Buchheim, Kr. Tuttlingen: Aufdermauer 1966, Taf. 24,2.
- 214 Aufdermauer 1963, Taf. 6,4.

- 215 Aufdermauer 1963, Grab B, 4: Taf. 3,3; 1,9–12,13; Grab F, 2: Taf. 7,8; Hügel P: Taf. 15,11. Hügel R: siehe hier Taf. 25,1–2,4. Vertreten sind Drei- und Viereck-, Punkt- und Kreisstempel.

- 216 Eine ähnliche Beobachtung machte auch Zürn 1943, 23 f. bei der Tonware der Westalb, wo z. B. die Riefenverzierung auf Tellern und Schalen fehlt.
- 217 Grab B, 1: Aufdermauer 1963, Taf. 1,14; 48,5; Grab N, 4: Taf. 18,5; Hügel R: Taf. 24,2; Grab W, 2: 32,5.
- 218 Belegungsphase 1: Grab L, 1: Aufdermauer 1963, Taf. 14,19. – Belegungsphase 2: Grab K, 1: nicht abgebildet; Grab N, 4: Taf. 18,5; Grab W, 2: Taf. 32,5. – Ferner Flachgrab g: Taf. 38,2,3.

maximale Häufigkeit in Prozent
100% = 130



18 Immendingen-Mauenheim. Häufigkeiten bestimmter Bestattungsformen und Ausstattungsmuster innerhalb der Nekropole.

in Mauenheim ebenfalls nur in Grabbeständen der zweiten Belegungsphase vor, was freilich nicht heißen soll, dass dieses Ziermotiv und andere Merkmale auch andernorts erst seit dieser Zeit auftreten.

Flachgräber

Vor der Behandlung der nichtkeramischen Grabbeigaben sei der Versuch unternommen, die Tonware der Flachgräber auf die beiden Belegungsabschnitte aufzuteilen. Das rot überfangene Kragengefäß mit scharf abknickendem Schrägrand aus Grab a (Taf. 35,7) hat seine besten Vergleichsstücke in Hügelbestattungen der beiden ersten Belegungsphasen. Auch das Beigabenbrauchtum hat dort seine besten Entsprechungen.²¹⁹ Dieses Grab führt aber außerdem noch einen Gefäßtyp, der in den Gräbern der ersten Phase noch fehlt. Es handelt sich um ein kleines, dickwandiges Kragentöpfchen flauer Form, mit annähernd kugeligem Gefäßkörper und senkrecht aufgebogenem Rand. Da diese Art der Randbildung ein kennzeichnendes Merkmal der zweiten Belegungsphase ist, möchte man annehmen, dass Grab a zu dieser Zeit angelegt wurde. Dafür spricht auch

der Umstand, dass dieses Grab offensichtlich nachträglich in dem breiten Materialgraben von Hügel M angelegt wurde. Möglicherweise ist Grab a ganz an das Ende der zweiten Belegungsphase zu datieren, da die sicher nach Ha D1 zu datierende Körpernachbestattung M, 6 ein dem Kragentöpfchen vergleichbares Gegenstück enthielt (Taf. 7,3). Kleine, wenig sorgfältig gearbeitete Gefäße sind indessen auch in anderen Gräbern der zweiten Belegungsphase vereinzelt vertreten (z. B. das kleine, kalottenförmige Schälchen Taf. 10,3 aus Grab M, 4).

In Phase 2 könnte auch Grab b gehören, da es nahe bei Grab a lag und deshalb ebenfalls sehr wahrscheinlich jünger ist als Hügel M. Der zeitliche Abstand zwischen Aufschüttung von Hügel M und Anlage von Grab b ist indessen nicht bekannt, sodass damit gerechnet werden muss, dass Grab b noch in den ersten Belegungsabschnitt gehört, wenn auch nicht an dessen Beginn. Das rot überfangene Kragengefäß mit dem kurzen, graphitierten Schrägrand (Taf. 36,6) lässt sich am ehesten an Gefäßformen der beiden ersten Belegungsphasen anschließen, während es – jedenfalls unter den

219 Trotz geringer Anzahl, Kleinheit und Schlichtheit der Gefäße wird bei einem Großteil der Flach-

gräber das Bestreben deutlich, dem Toten einen „Geschirrsatz“ beizugeben.

Grabbeständen der Mauenheimer Hügel – zu den drei übrigen Gefäßen (zwei schlichte, unverzierte Schälchen mit gewölbter Wandung und ein wenig sorgfältig gearbeitetes Henkel-tässchen; Taf. 36,3–5) keine Vergleichsstücke gibt. Man könnte versucht sein, die wenig qualitätsvolle Machart dieser drei Gefäße als chronologisch spätes Indiz zu werten, zumal festzustellen ist, dass in den älteren Bestattungen der Mauenheimer Grabhügel die qualitätsvolle Alb-Hegau-Keramik vorherrschend ist, die in den später angelegten Gräbern zugunsten einer unscheinbaren Tonware völlig in den Hintergrund tritt. Fühlt man sich daher zunächst bewogen, Grab b und alle übrigen Gräber mit schlichter Tonware (Gräber a, c, g, i, k) nicht vor den zweiten Belegungsabschnitt zu datieren, was sich für einen Teil der Gräber auch durch Vergleich verzierter Beikeramik bestätigen ließe, so gibt es andererseits Gründe, die nahelegen, dass diese schlichte Tonware auch schon früher als Phase 2 gebräuchlich war. Beim Durchblättern der Abbildungen (Taf. 35 bis 39) fällt nämlich auf, dass bei der Tonware der Flachgräber (im Gegensatz zur Tonware der Primärgräber und Brandnachbestattungen) kleine, häufig unverzierte Gefäße überwiegen. Erklärt man diesen Sachverhalt nur chronologisch, so müsste man annehmen, dass alle Flachgräber mit unscheinbarer Tonware, also die Mehrzahl der Flachgräber, erst zu dem Zeitpunkt einsetzen, als man in Hügeln von der Sitte der Brandnachbestattung mit Keramikbeigabe allmählich abkam. Dies würde bedeuten, dass die Flachgräber – abgesehen von den wenigen Ausnahmen – jünger wären als die Brandnachbestattungen; dies hätte auch zur Folge, dass der weitaus größte Teil der Flachgräber zeitgleich anzusetzen wäre mit den Körpernachbestattungen. Zur schlichten Tonware der Flachgräber finden sich in den Körpernachbestattungen nur vereinzelt Parallelen. Man darf wohl deshalb annehmen, dass die fraglichen Flachgräber aufs Ganze gesehen älter oder gleich alt sind wie die Körpernachbestattungen. Bedenkt man, dass alle Flachgräber als sehr kleine, im Durchschnitt nur ca. 40 × 40 cm große Grabgruben angelegt wurden, deren Raum außer der Urne allenfalls noch einige kleine Beigefäße aufnehmen konnte, so möchte man die allgemeine Armut an Beigefäßen,²²⁰ deren meist geringe Größe und schmucklose Ausführung am ehesten als Äquivalent zu dem geringen Bestattungsaufwand mit sehr kleinen Grabgruben und ohne Hügel betrachten. Dies alles kann eigentlich

nur bedeuten, dass in der bevorzugten Beigabe schlichter, kleiner Gefäße bei den Flachgräbern weniger ein chronologisch bedingter, repräsentativer Querschnitt der damals gebräuchlichen „Grabkeramik“ gesehen werden darf, sondern vielmehr – jedenfalls in den meisten Fällen – eine mehr oder weniger bewusste Auswahl qualitativ fast wertloser Tonware, die für uns heute chronologisch wenig aussagekräftig erscheint.

Akzeptiert man dies, so könnte man Grab c ohne weiteres in Belegungsphase 1 datiert werden, da es neben schlichter Tonware noch ein dünnwandiges Graphitschälchen (Taf. 37,2) enthielt, wie es in dieser Form nur aus Hügelbestattungen der ersten Phase bekannt ist.²²¹ Berücksichtigt man, dass die dünnwandigen, in ihrer Form sehr variablen Graphitschälchen auch noch während der zweiten Belegungsphase sehr geläufig waren, später jedoch – abgesehen von einer Sonderform²²² – durch viel plumper gearbeitete Schälchen abgelöst wurden, so ist freilich auch mit der Möglichkeit zu rechnen, dass Grab c erst während Phase 2 angelegt wurde.

Grab d dürfte der zweiten Belegungsphase angehören, da die Urne Taf. 36,2 mehrere Merkmale – um den Gefäßfuß laufende Horizontalriefen, horizontale Kerbreihen (Rädchenzier oder Imitation derselben) und schmale Rippen unter dem Halsknick – aufweist, die in Mauenheim nur in Gräbern von Phase 2 (z. B. Grab W, 2) begegnen.

Zu dem Kragengefäß Taf. 37,4 aus Grab f gibt es in mehreren Gräbern von Belegungsphase 1 und 2 ähnlich geformte oder verzierte Vergleichsstücke; eine genauere zeitliche Einordnung ist nicht möglich.

Grab g kann mit ziemlicher Sicherheit in Belegungsphase 2 datiert werden. Es enthielt ein Kragengefäß (Taf. 38,2), unterhalb dessen Halsknick zwei schmale Horizontalriefen verlaufen. Überdies ist dieses Gefäß mit einem lückenlosen Muster aus ineinander geschachtelten Dreiecken verziert, deren Zwickel im Gegensinn verlaufende Riefen enthalten. Dasselbe Muster erscheint auch auf der Schulter des Kegelhalsgefäßes Taf. 38,3, dessen Hals außerdem noch mit einem Rädchenmuster aus feinen, vierfach abgerollten Linienbändern verziert ist (dieselbe Rädchenvariante wie auf Gefäß Taf. 30,1). Alle diese Merkmale sind für die zweite Belegungsphase charakteristisch. Möglicherweise ist die singuläre, konische Deckschale (Taf. 38,1) aus Grab g ebenfalls eine charakteristische Neubildung von

220 Vgl. Abb. 18.

221 Aufdermayer 1963, Grab J, 1: Taf. 12,7,8; Grab N, 2: siehe hier Taf. 11,2.

222 Grab M, 7: Taf. 11,7; Grab T, 2: Taf. 26,8. In beiden Fällen lagen die Schälchen in Körpernachbestattungen.

M Miniaturgefäß

 Urne

7 Deckschale

 ganzes Schwein

 einzelne Tierknochen von Schwein oder Schaf

| | | 1 | 1 oder 2 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | Grab gestört | |
|-----------------------------|-----|---|---|---|---|---|--|---|---|---|--------------|-------------------------------------|
| | |  | |  | |  |  |  |  |  | | |
| Hügel-Primärbestattungen | M,1 | ●●● | | | | ●● | ● | | | | + | |
| | A,1 | ●●● | | | | | ●● | | | | + | |
| | H,1 | ●● | |  | | ●● | ● | ● | ● | | + | |
| | C,1 | ●● | ? | ● | | | ● | ● | | | + | Scherben aus dem Scheiterhaufen |
| | B,2 | ●● | |  | | ● | | ● | ● | | | |
| | J,1 | ●● |  | ●● |  M | ●●● | | | | | | Scherben aus dem Scheiterhaufen |
| | N,1 | | | | | ● | | ● | | | + | Schale aus dem Scheiterhaufen |
| | Q,1 | | | |  | | | | | | + | Vorratsgefäß aus dem Scheiterhaufen |
| | B,1 | ●●● | | ● | | | ●●●● | ●● | | ●● | | |
| | W,1 | ●●● | | ● |  | ●●● | ●● | | | | | |
| | R,1 | ●●● | | |  M | ●● | ●● | | | | + | |
| | K,1 | ●● | | ● | | | | | | | + | |
| | B,4 | ●●● | |  |  | ● | | | | | | |
| | P,1 | ●●● | |  | | ●○ | | | ● | | + | |
| | F,2 | ●●● | | ● | | | ●● | | | | + | |
| | X,1 | ●● | |  | | | ● | | | | | Doppelbestattung |
| | L,1 | ● | | ● | | | ● | | | | + | |
| | V,1 | ● | ● | ? | | | | | | | + | |
| G,1 | ● | | | | | | | | | + | | |
| T,1 | | ● | | | | ● | ● | | | + | | |
| U,1 | | | | | | ● | ● | | | + | | |
| Hügel-Brandnachbestattungen | N,5 | ●● | |  |  M | ●● | | | ● | | | |
| | F,1 | ●● | |  |  M | | | | | | | |
| | N,4 | ● | |  |  M | | | | ● | | | |
| | M,4 | ● | |  | | ● | | | ● | | | Doppelbestattung |
| | D,2 | | |  | | | | | | | ⋮ | |
| | W,2 | ● | | ●●● | | ● | | | | | + | |
| | X,3 | ● | | ● | | | | | | | + | |
| | N,2 | | | ● | | | | | ● | | + | |
| | M,5 | | | | | | | | | | | |
| V,2 | | | | | | | | | | | | |
| Flach-Brandgräber | k | ●● |  | |  M | ● | | | ● | ● | | |
| | a | | |  |  M | ● | | | ● | | | Doppelbestattung |
| | g | ● | |  | | | | | ● | | | |
| | b | | |  | | ● | | | ● | ● | | |
| | c | | |  | | ● | | | ● | | | |
| | d | | |  | | | | | ● | | | |
| | f | | |  | | | | | | | | |
| | i | | |  | | | | | | | | |
| | h | | | | | | | | | | | |
| l | | | | | | | | | | + | | |

19 Immendingen-Mauenheim. Übersicht über die keramischen Beigaben der Primärgräber, Nachbestattungen und Flachgräber.

Phase 2. Darüber hinaus erscheint uns dieses Grab geeignet zu sein, das Fundgut der zweiten Belegungsphase um ein weiteres Kennzeichen zu bereichern. Es ist das an dem Kegelhalsgefäß Taf. 38,3 erkennbare Verfahren, eine graue Bemalung auf einen roten Grund aufzubringen, was eine späthallstattzeitliche Technik ist.²²³ Bei einem Gefäß aus Grab A, 1 (Taf. 2,2) scheint eine ähnliche, jedoch weit weniger entwickelte Verzierungstechnik mit vertikal aufgebrachtten Streifen vorzuliegen.²²⁴

Das beigabenlose Grab h dürfte frühestens am Ende der zweiten Belegungsphase angelegt worden sein, da man es in ein Erdreich eingetieft hatte, das offensichtlich von dem erst in Phase 2 angelegten Hügel V abgeflossen war.

Das weitmundige Kragengefäß mit dem senkrechten Rand aus Grab i (Taf. 39,1) lässt sich gut an Formen des zweiten Belegungsabschnitts anschließen. Auch zu dem Armreif aus dünnem Bronzeblech (Taf. 39,2) lässt sich zum Vergleich am ehesten ein Blecharmreif aus einem Grab anführen, das in Phase 2 angelegt wurde (Grab X, 1; Taf. 34,5).

Grab k (Taf. 39,3–8) lässt sich nur allgemein mit den beiden ersten Belegungsphasen parallelisieren.

Das völlig zerstörte Grab l dürfte während der beiden ersten Belegungsphasen angelegt worden sein, da es sich in der Art seiner Anlage von den übrigen Flachgräbern nicht unterschied.

Metallbeigaben

Die Gründe, weshalb in den ältesten Gräbern die nichtkeramischen Beigaben eine völlig untergeordnete Rolle spielen, dürften nicht nur damit zusammenhängen, dass sich die Produktion neuer Formen auf dem Gebiet des Metallhandwerks zu dieser Zeit erst im Entwicklungsstadium befand, sondern auch die Bestattungssitte ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen. So stammen in Mauenheim die meisten Metallbeigaben aus Körpergräbern, während die Brandgräber in der Regel nur Keramikgefäße enthielten. Bedenkt man, dass alle Mauenheimer Gräber des ersten Belegungsabschnitts Brandgräber waren (lediglich bei Grab L, 1 könnte Körperbeerdigung vorliegen, doch gehört dieses Grab möglicherweise in Phase 2), so wird verständlich, weshalb hier Metallbeigaben fast völlig fehlen. Wie einige verglühte Trachtbestandteile (v. a. Armringe) aus Brandgräbern der zweiten Phase

(z. B. Gräber X, 1; D, 2) nahelegen, war es zumindest seit dieser Zeit, vermutlich jedoch schon in Phase 1 (gelegentlich?) üblich, den Toten mitsamt seiner Tracht zu verbrennen. In der Regel scheint man jedoch auf die Mitgabe von Trachtbestandteilen verzichtet zu haben, vielleicht deshalb, weil diese Sitte im Gegensatz zur Leichenverbrennung steht, der offensichtlich nicht der Glaube an ein Weiterleben des Menschen in seiner diesseitigen Gestalt zugrunde liegt. Die Frage, weshalb dennoch in einigen Gräbern ursprünglich Metallbeigaben, wenn auch nicht im engeren Sinne zur Trachtausstattung gehörige (vor allem Schwerter und Pferdegeschirr), vorhanden waren, soll später erörtert werden. Da fast alle Mauenheimer Gräber des ersten Abschnitts schon vor Grabungsbeginn stark gestört worden waren, könnte man annehmen, dass ursprünglich mehr metallene Trachtbestandteile vorhanden waren. Ein Vergleich mit anderen, ungestörten Nekropolen Südbadens zeigt jedoch, dass auch in diesen Gräbern die Beigabe von Trachtbestandteilen zugunsten der Keramik stark in den Hintergrund tritt.²²⁵

Der Typ des halbmondförmigen Eisenmessers aus Hügel J²²⁶ war, wie ein Gegenstück aus der eindeutig nach Ha D1 datierten Körpernachbestattung N, 8 zeigt, auch noch während Ha D gebräuchlich. Das Eisenmesserfragment²²⁷, ebenfalls aus Hügel J stammend, ist gut mit einem ähnlichen Messer aus Hügel G²²⁸ vergleichbar, der während Phase 2 aufgeschüttet wurde. Die aus den gestörten Gräbern A, 1 und N, 1 stammenden Eisenringe (Taf. 1,4; 13,1–2) sind wohl als Teile von Pferdegeschirren anzusehen. Die Beigabe von Pferdegeschirr ließ sich auch im Primärgrab von Hügel R (ein bronzener Ringfußknopf Taf. 23,5; Phase 2) und in den beiden Wagengräbern M, 3 und N, 3 (Taf. 9, 15) nachweisen, wobei Grab M, 3 sowohl noch in Ha D1, als auch bereits nach Ha D2 datieren kann.

Sollte das antik ausgeraubte Grab N, 1 ursprünglich noch weitere Metallbeigaben wie z. B. Bronzegefäße und bzw. oder ein Hallstattschwert enthalten haben, was nach der Größe der hölzernen Grabkammer und des Hügels zu urteilen, nicht ungewöhnlich wäre, so wären diese Beigaben in Phase 1 zu datieren. Dass in diesem Grab tatsächlich noch mehr nichtkeramische Beigaben vorhanden waren, belegen unter anderem auch die beiden winzigen Eisennägeln mit den verzierten Bronzeköpfen

223 Dämmer 1990, 35–39, 174.

224 Dämmer 1990, 35–39, 174. – Hinzuzufügen ist ein weiteres rotgrundiges Gefäß mit grauer Bemalung aus Grab B, 1. Aufdermauer 1963, Taf. 1,3.

225 Dies wird auch beim Durchblättern des Katalogteils der Arbeit Aufdermauer 1966 deutlich.

226 Taf. 50,3. Aufdermauer 1963, Taf. 12,3.

227 Taf. 50,3. Aufdermauer 1963, Taf. 12,6.

228 Aufdermauer 1963, Taf. 15,5.

(Taf. 13,6.). Bei den übrigen gestörten Grabanlagen vergleichbarer Größe ist ebenfalls in verstärktem Maße damit zu rechnen, dass man hier etwa ein Hallstattschwert niedergelegt hatte. Auch die völlig zerstörten Primärgräber aus Hügel S und B IV, die in Phase 2 gehören, könnten ein Hallstattschwert enthalten haben, zumal der Bestattungsaufwand dieser Hügel dem von Hügel N nicht unähnlich war.²²⁹

Im zweiten Belegungsabschnitt begegnen nun eine Reihe nichtkeramischer Formen, die in den ältesten Mauenheimer Gräbern fehlen. Zunächst sei auf die dünnen Bronzeblecharmbänder der Gräber X, 1 und i (Taf. 34,5; 39,2) verwiesen, die später noch behandelt werden. Die enge zeitliche Zusammengehörigkeit der Gräber X, 1 und N, 5 zeigen die mitverbrannten Reste des Anhängerschmucks aus Eisen draht (Taf. 34,9 und 19,9), die ganz offensichtlich zum gleichen Schmucktyp gehören. Der knochenummantelte Bronzestiel mit großem Kugelkopf aus Hügel R (Taf. 25,2a–b) wird in anderem Zusammenhang noch näher behandelt. Ob die beiden Armringe mit schwach abgesetzten Stempelenden aus Grab D, 2²³⁰ nur für Phase 2 charakteristisch sind, ist zur Zeit nicht zu klären, da gute Vergleichsstücke bisher nicht bekannt sind.

In Phase 2 zu datieren sind auch die beiden Eisenlanzen aus der Primärbestattung von Hügel U (Taf. 27,3–4). Sie gehören zu jenen neu auftretenden Erscheinungen, die in Südbaden fast ausschließlich aus Körpernachbestattungen bekannt wurden, in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle also jünger sind als die Lanzen aus Hügel U. Eisenlanzen fanden sich in Mauenheim in den Körpernachbestattungen B, 1 und E, 2; in Barga im Zentralgrab von Hügel B, das wohl wie E, 2 jünger ist als die Mauenheimer Belegungsphase 2.

Außer den Eisenlanzen lassen sich noch weitere Gegenstände herausstellen, die einen charakteristischen Zug der folgenden Zeitphasen vorwegnehmen. Im Primärgrab von Hügel T fand sich ein 6,7 cm hohes Armband aus Sapropelit (Taf. 26,2), das mit einem ähnlichen Stück aus Körpernachbestattung N, 11

(Taf. 22,7; 50,2) vergleichbar ist. Auch der offene, bandförmige Bronzeblechring, vielleicht ein Ohrring, des Grabes T, 1 (Taf. 26,6) hat Ähnlichkeit mit einem Ring (Taf. 34,2), der aus der Körpernachbestattung W, 4 stammt. Im Primärgrab von Hügel W ist es u. a. ein Eisenstift (Taf. 29,3; Nadelfragment?), der, wie noch ein ähnlicher Stift aus Brandnachbestattung N, 4 (Taf. 18,2), in Körpernachbestattung A, 6 (Taf. 4,16) ein Vergleichsstück hat. Das gilt auch für den Bronzefingerring mit D-förmigem Querschnitt aus Grab W, 1 (Taf. 29,2), zu dem ein Gegenstück aus Körpernachbestattung A, 5 (Taf. 4,12) vorliegt. Diese Metallformen sind teilweise eindeutig nach Ha D1 zu datieren. Zu einigen weiteren Metallgegenständen gibt es in Mauenheim zwar keine Gegenstücke; aus anderen südwestdeutschen Nekropolen sind solche jedoch bekannt. Bezeichnenderweise kommen sie sehr häufig in Körpernachbestattungen vor, deren übriges Inventar enge Verbindungen mit Beigaben der Mauenheimer Körpernachbestattungen aufweist. Diese Befunde zeigen demnach ebenfalls die enge, zeitliche Nachbarschaft zwischen den Formen der Phase 2 und den folgenden Phasen. So lässt sich der längsgerippte Bronzefingerring mit bandförmigem Querschnitt aus Grab W, 1 (Taf. 29,1) mit ähnlichen Fingerringen aus Körpergräbern von Albstadt-Ebingen, Zollernalbk. und Reutlingen, Kr. Reutlingen, Baden-Württemberg vergleichen.²³¹ Zu dem fadenförmigen Perlarmring aus Grab W, 1 (Taf. 29,4) gibt es in Korntal-Münchingen, Kr. Ludwigsburg, Baden-Württemberg ein nicht näher datierbares Vergleichsstück, ein weiteres Vergleichsstück liegt aus einer Nachbestattung von Subingen, Kt. Solothurn vor, wo es an den Beginn der Späthallstattzeit zu datieren ist.²³² Die spiralförmig gewundenen Bronzedrahtrollchen der Primärgräber von Hügel W und R (Taf. 23,4; 29,6) haben gute Entsprechungen in einer Körpernachbestattung von Lauchringen-Oberlauchringen, Kr. Waldshut, Baden-Württemberg.²³³ Nach ihrer dortigen Fundlage waren sie Teile eines Gehänges, zu dem schmale, in der ganzen Länge

229 Als vergleichbarer Befund wäre z. B. Münsingen-Böttingen, Kr. Reutlingen, zu nennen, wo ein Hallstattschwert in einer ca. 2,5 × 2,5 m großen Grabkammer lag: Schr. Württembergischer Alterthums-Verein 1/3, 1854, 20. – Zürn 1987, 139 und Abb. 1.

230 Aufdermayer 1963, Taf. 5,24–25.

231 Albstadt-Ebingen, Zollernalbkreis, „Schmiechtal“, Grabung 1935 Grab 2: Fundber. Schwaben N. F. 9, 1935–38, 47. – Zürn 1987, 212; Reutlingen, „Auwiesensäcker“: Fundber. Schwaben 16, 1908, 23. – Zürn 1987, 150.

232 O. Paret, Urgeschichte Württembergs mit besonderer Berücksichtigung des mittleren Neckarlandes (Stuttgart 1921) Abb. 11,22. – Ferner J. Wiedmer, Die Grabhügel bei Subingen. Anz. Schweizer. Altkde. 1908, bes. Abb. 11a. – Die Heimat der dünnstabigen Perlarmringe dürfte Ostfrankreich sein, wo sie frühestens in einem Endabschnitt von Ha C einsetzen und – in mehreren Varianten – während der ganzen Phase Ha D in Mode bleiben: Schmidt 1970, Taf. 2.

233 G. Wesselkamp, Die bronze- und hallstattzeitlichen Grabhügel von Oberlauchringen, Kr. Waldshut. Mateialh. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 17 (Stuttgart 1993) 21–26 mit Abb. 18,9–11.

mehrfach durchbohrte Stäbchen aus Bronze gehörten, die in Körpernachbestattung F, 3 identische Gegenstücke²³⁴ und in Körpernachbestattung W, 3 ein ähnliches Vergleichsstück aus Bein (Taf. 8,6) haben. Die kleinen Bronzeappliken aus Grab W, 1 (Taf. 29,5) haben ebenfalls Entsprechungen in einer Körpernachbestattung von Breisach-Oberrimsingen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald, Baden-Württemberg.²³⁵ Ähnliche Befunde lassen sich auch zu dem kleinen Lignitring Taf. 23,8 und zu dem kleinen vierkantigen Bernsteinring Taf. 23,7 aufzeigen, die beide wohl zur Hauptbestattung von Hügel R gehören.²³⁶

Ein Blick auf die Grabsitten der zweiten Belegungsphase zeigt ebenfalls die „Zwischenstellung“ dieser Gräber. In diesem zweiten Zeithorizont wandelte sich neben den Formen auch teilweise das Totenbrauchtum. Während wir in Phase 1 unter den Primärgräbern nur Brandbestattungen kennen, haben wir in der folgenden Phase auch Körperbestattungen. Im gleichen Sinne lässt sich auch der Umstand deuten, dass die übrigen Hügelbestattungen mit Leichenverbrennung nicht mehr einen eigenen Grabhügel bekamen, sondern – wie die (jüngeren) Körpernachbestattungen – in schon bestehende Hügelaufschüttungen eingetieft wurden. Lediglich bei den Flachgräbern ist – bis auf Doppelgrab a, das außer Leichenbrand noch einen unverbrannten Säugling enthielt – ein unverändertes Festhalten an der alten Sitte der Brandbestattung zu beobachten.

Erste Folgerungen

Die Frage, ob der anhand der Mauenheimer Grabbestände gewonnenen Einteilung nur lokale Bedeutung zukommt, hängt davon ab, ob sich auch in anderen Gräberfeldern der näheren und weiteren Umgebung vergleichbare Formen- bzw. Merkmalgruppen gegenüberstellen. In Südbaden östlich des Schwarzwaldes gibt es zwar nur wenige Hügelgruppen, die eine ausreichende Zahl von verwertbarer Grabbestände lieferten, doch scheint sich auch dort in Grundzügen eine ähnliche Zweiteilung wie in Mauenheim abzuzeichnen. Es sind vor allem die beiden Grabhügelfelder von Reichenau, Kr. Konstanz, Baden-Württemberg (ca. 30 km südöstlich von Mauenheim) und Salem, Bo-

denseckr., Baden-Württemberg (ca. 40 km ost-südöstlich von Mauenheim), die sich für einen solchen Vergleich anbieten.

Von der Reichenau lassen sich aus neun ausgegrabenen Hügeln sieben Grabbestände (Primärgräber) verwerten.²³⁷ Von diesen sind mindestens zwei den Mauenheimer Gräbern vergleichbar, die Phase 1 angehören (Gräber F und H). Die Wandscherben aus Hügel C und ein zwischenzeitlich verschollenes Gefäß aus einem 1864 geöffneten Hügel sind hier nicht miteinbezogen, da sie nur einen Bruchteil der ursprünglich vorhandenen Grabbeigaben ausmachen. Immerhin scheinen bei diesen Funden alle Merkmale, die für Mauenheim Phase 2 typisch sind zu fehlen, sodass man sie eher zu den beiden oben genannten Gräbern der Hügel F und H rechnen möchte, als zu den Gräbern der jüngeren Formengruppe, wengleich die Überlieferungsbedingungen zur Zurückhaltung mahnen.

Schwieriger ist die Zuweisung der Primärbestattung aus Hügel B, eines Körpergrabs mit reicher Keramik-, Pferdegeschirr- und Wagenbeigabe. Sieht man von dem singulären Kümmergefäß²³⁸ ab, das wir nach vorstehenden Ausführungen nicht unbedingt als Indiz für eine späte Zeitstellung dieses Grabes werten möchten, so könnte dieses Grab ebenfalls schon während Mauenheim Phase 1 angelegt worden sein. Bedenkt man, dass bei der Tonware vieler Mauenheimer Gräber von Belegungsphase 2 die charakteristischen Merkmale dieser Phase eine untergeordnete Rolle spielen, so ist nicht auszuschließen, dass dieses Grab sowie eine weitere, nicht näher bekannte Anzahl der oben aufgeführten Gräber erst während Mauenheim Phase 2 angelegt wurden. In diesem Sinne könnte man zunächst auch den Umstand deuten, dass Hügel B das einzige zentrale Körpergrab dieser Hügelgruppe enthielt (die übrigen Primärgräber dieser Nekropole waren Brandgräber), welches zu der in den Reichenauer Nachbestattungen geübten Sitte der unverbrannten Körperbeerdigung überleiten mag. Es darf jedoch nicht ohne Weiteres angenommen werden, dass die in Mauenheim festgestellte Entwicklung des Grabbrauchs in genau derselben Weise auch für das zeitgleiche Reichenauer Grabhügelfeld zutrifft.²³⁹ Darüber

234 Aufdermauer 1963, Taf. 8,20.

235 „Bernetbuck“, Grab 21: Wamser 1970, 100.

236 Zum Typ des vierkantigen Bernsteinrings: Kossack 1970, 116 f. – Zum Typ des Lignitringchens: Rochna 1962, 44–83.

237 Beim folgenden Fundvergleich wird auf den Kata-logteil von Aufdermauer 1966 Bezug genommen. Eine Vorlage der Grabungsergebnisse erfolgte zwischenzeitlich durch Wild 2007.

238 Aufdermauer 1966, Taf. 91,3; Wild 2007, Abb. 32,2.

239 In Reichenau ist eine Entwicklung von primärer Brandbestattung zur Sitte der Körpernachbestattung schon deshalb nicht nachweisbar, weil hier offensichtlich keine kontinuierliche Belegung von Ha C bis zum Ende von Ha D erfolgte. Die beiden Körpergräber A II und G II, die nachträglich in die Aufschüttungen der hier behandelten Hügel eingetieft wurden, stammen erst aus dem Endabschnitt von Ha D (Ha D3). Brandnachbestattungen fehlen vollständig.

hinaus begegnen in Süddeutschland Pferdegeschirr- und Wagen- sowie Schwertbeigabe ausschließlich in Verbindung mit Körpergräbern oder Gräbern mit frei im Grabraum ausgestreutem oder aufgehäuften Leichenbrand;²⁴⁰ die gerade in südbadischen Hügeln mit Brandbestattung sonst sehr häufigen Urnengräber zeigen diese spezifische Fundkombination dagegen nie. Für die unverbrannte Beisetzung in Hügel B der Reichenauer Nekropole waren daher wohl weniger chronologische Gründe maßgebend. Durch den Ritus der Körperbestattung wollte man hier anscheinend in erster Linie die Zugehörigkeit der bestatteten Persönlichkeit zu einer Personengruppe mit „internationalem Standard“ zum Ausdruck bringen.²⁴¹ Vergleicht man dieses Grab mit dem nur 30 km entfernten Mauenheimer Wagengrab N, 3, der fibeldatierten (große Schlangenfibel) Körpernachbestattung, die eine ältere, zu Mauenheim Phase 2 (Rädchenverzierung) gehörige (Brand?-)Nachbestattung störte, so erscheint es wenig wahrscheinlich, dass beide Wagengräber zum selben Zeitpunkt angelegt wurden. Mit ziemlicher Sicherheit ist das Reichenauer Wagengrab, die Primärbestattung, älter als das Mauenheimer Grab. Dafür spricht nicht nur die Häufung keramischer Beigaben (Gefäße z. T. reich mit Graphitlinien und Stempelkerbschnitt verziert); auch die Form der Reichenauer Radnabe unterscheidet sich – nach den erhaltenen Resten zu schließen – wesentlich von der Form der Mauenheimer Nabe. Dies ist umso bemerkenswerter, als der Mauenheimer Nabentyp (Taf. 17,1) weit verbreitet ist und – ebenso wie noch weitere Gegenstände aus Grab N, 3 – bevorzugt in solchen Wagengräbern erscheint, die durch Vergesellschaftung bestimmter Gegenstände²⁴² chronologisch eng aneinander gerückt werden können (nach Ha D). In diesen Gräbern fehlen überdies bronzene Ringfußknöpfe der Form, wie sie im Reichenauer Wagengrab begegnen²⁴³ völlig, während in Gräbern, die durch ihr üb-

riges Inventar und durch ihre äußere Grabform (Hügel-Primärbestattung) den beiden ersten Mauenheimer Belegungsphasen vergleichbar sind, gute Gegenstücke vorhanden sind.²⁴⁴ Auch ist vielleicht nicht unwichtig, dass das Reichenauer Wagengrab keine Fibel, sondern eine große Bronzenadel, von der nur noch der Schaft erhalten war, enthielt, die in Süddeutschland nicht selten in Verbindung mit Hallstattschwertern erscheint.²⁴⁵ Ob für eine Datierung des Reichenauer Wagengrabes nach Ha D1, d. h. in die Zeit der großen Bogen- und Schlangenfibeln, die Begründung, Wagen tauchten in Südbaden erst während Ha D auf,²⁴⁶ stichhaltig ist, erscheint uns schon angesichts der meist recht unzulänglichen alten Grabungsberichte sehr fraglich. Dies auch deshalb, weil sich – wenn auch nur vereinzelt – Wagenteile in Primärgräbern Südbadens und der Schwäbischen Alb nachweisen lassen.²⁴⁷ Ferner ist zu berücksichtigen, dass ein beträchtlicher Teil Südbadens die westliche Fortsetzung des bayerischen Voralpenlandes darstellt, aus dem zahlreiche Wagengräber aus dem Frühabschnitt der Hallstattzeit bekannt sind.²⁴⁸ Es besteht also kein Anlass, das Wagengrab von Reichenau, Hügel B nicht in eine Zeit zu datieren, die vor dem Auftreten der Bogen- und Schlangenfibeln liegt. Das Grab dürfte demnach – gemessen an der Mauenheimer Belegung – während Phase 1 oder 2 noch in Ha C angelegt worden sein.

Zur Formengruppe, die mit Mauenheim Phase 2 vergleichbar ist, gehören die Grabbestände der Reichenauer Hügel A, D, E (?) und G. Im Zentralgrab von Hügel A sind folgende Merkmale kombiniert: Rädchenverzierung,²⁴⁹ Kreuzschraffur, konische Randbildung einer Kragenschüssel und Bänder mit gegeneinander gestellten, tief eingeschnittenen, dichten Schrägstrichgruppen, in deren Zwickel je ein Stempeldreieck eingesetzt ist. In Hügel G sind es: Kreuzschraffur, konische Randbildung dreier Kragengefäße; ein ausgespar-

240 Dies ergab eine Überprüfung aller aus der Literatur zugänglichen süddeutschen Befunde mit Pferdegeschirr-, Wagen- oder (und) Schwertbeigabe.

241 Zum „internationalen Standard“ vgl. Kap. VI.

242 Fibeln, eiserne schwere Hiebmesser, zylinderförmige Bronzebeschläge mit flacher Kopfplatte, bronzene Halbzylinder, Bronzerollen, Bronzetauschierung der Naben, große bronzene Riemenkreuzungen. Gräber mit diesen Gegenständen sind laut Schiek 1954, 155–157 nach Ha D1 zu datieren.

243 Aufdermauer 1966, Taf. 89,1–4; Wild 2007, Abb. 34,A7.

244 Z. B. Engen-Bittelbrunn, Kr. Konstanz Hügel 1: Aufdermauer 1966, Taf. 64,9.10; Buchheim, Kr. Tuttlingen, Hügel 3, Grab 1: Zürn/Schick 1969, Taf. 15,6.

245 Z. B. Mindelheim, Kr. Unterallgäu, Hügel 2, Kossack 1959, Taf. 22,11; Pöcking-Aschering, Kr. Starnberg, Hügel 8, Kossack 1959, Taf. 90,9; Wielenbach, Kr. Weilheim-Schongau, Gruppe IV, Hügel 1, Ebd. Taf. 99,1.

246 Schiek 1954, 163–167; Aufdermauer 1966, 55.

247 Z. B. Gottmadingen, Kr. Konstanz, Hügel A, Aufdermauer 1966, Taf. 77,6; Hohenstein-Meidelstetten, Kr. Reutlingen, 2 vermutliche Wagengräber: 1. J. v. Föhr/L. Mayer, Hügelgräber auf der Schwäbischen Alb (Stuttgart 1892) 44 f. 2. Fundber. Schwaben 9, 1901, 12.

248 Dies umso mehr, als auch in anderer Hinsicht zwischen beiden Gebieten Kontakte festzustellen sind, vgl. etwa die Verbreitung der Rädchenverzierung, Liste 2.

249 Aufdermauer 1966, Taf. 87,5. – Bei Wild 2007, 157–163 und 208 f. nicht beschrieben.

tes (kirschrot unter Graphit), mäanderartiges Ziermuster. Hügel D enthielt u. a. ein Kragengrandgefäß mit Horizontalriefen unter dem Halsknick und Rädchenverzierung. In Hügel E fand sich u. a. ein kleines Kragentöpfchen flauer Form mit konischer Randbildung. Aus den Elementen dieser Formengruppe setzt sich jedoch nicht der gesamte Grabbestand zusammen. Wie in den Gräbern der zweiten Mauenheimer Belegungsphase begegnet auch hier in jedem Grab ein mehr oder weniger großer Prozentsatz alter Elemente.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Salemer Hügelgruppe, die insgesamt zehn verwertbare Grabbestände lieferte.²⁵⁰ Darunter befinden sich vier Gräber (die Primärbestattungen der Hügel D, K, O und M), die mit den Mauenheimer Gräbern des ersten Belegungsabschnitts verglichen werden könnten. Die z. T. mit eisernen Hallstattschwertern ausgestatteten Gräber enthalten Gefäße, bei denen vor allem der Stempelkerbschnitt dominiert. Dies gilt auch für das Primärgrab von Hügel U, doch begegnen dort auf einem Kragengefäß²⁵¹ auch ritziengesaumte Horizontalbänder mit gegeneinander gestellten, schrägen Kerbgruppen, wie sie in Gräbern von Mauenheim Phase 2 vorkommen. Stempelverzierte Keramik dominiert auch in Hügel N, der ebenfalls ein eisernes Hallstattschwert enthielt. Auf einem stempelverzierten Kegelhalsgefäß erscheinen jedoch ferner schraffierte Dreiecke²⁵² (weite Schraffur; bei ausschließlich ritzierten Gefäßen ist die Schraffur im allgemeinen enger), die nahelegen, dass dieses Grab frühestens in die Übergangszeit zu Mauenheim Belegungsphase 2 zu datieren ist. Fundstelle a des Hügels N, offensichtlich eine Körpernachbestattung in der oberen Hügelaufschüttung, enthielt außer Metallbeigaben (u. a. Gürtelblech) Scherben eines birnförmigen Gefäßes mit sehr enger Kreuzschraffur.²⁵³ Dieses Gefäß könnte etwa dieselbe Zeitstellung haben wie das ritzierte Mauenheimer Kegelhalsgefäß aus Körpernachbestattung E, 1.

Zur Formengruppe, die an Mauenheim Phase 2 anzuschließen ist, gehören mit einiger Sicherheit die Grabbestände der Hügel J, L, F und P (alles Primärgräber). In Hügel J begegnen unter anderem: Rädchenlinien; enge Kreuzschraffur; Bänder mit gegeneinander gestellten Schrägstrichgruppen, in deren Zwickel je ein Stempeldreieck eingesetzt ist; kleine, schraffierte Dreiecke (wie Mauenheim Taf. 18,3). Dieselben schraffierten Dreiecke erscheinen auch in Hügel L, ebenfalls zusammen

mit Rädchenlinien. In Hügel P ist ein Kegelhalsgefäß mit enger Kreuzschraffur und einem ritziengesaumten Band mit Schrägstrichen verziert. Kreuzschraffur begegnet schließlich auch im Primärgrab von Hügel F zusammen mit einem tauschierten Eisendolch derselben Form, wie er in Mauenheim, Körpernachbestattung E, 1, gefunden wurde. Der Dolchtyp und die Tauschierung²⁵⁴ gehören demnach – gemessen nach Mauenheimer Maßstäben – zu den oben genannten Erscheinungen, die einen charakteristischen Zug der Zeit vorwegnehmen, die durch die allgemein verbreitete Sitte der Körpernachbestattung gekennzeichnet ist.

Die oben herausgestellten Merkmalsgruppen scheinen auch für eine Parallelisierung der südbadischen Flachgräberfelder mit den Mauenheimer Belegungsphasen geeignet zu sein. Die sich anbietenden Vergleichsmöglichkeiten werden jedoch dadurch stark eingeschränkt, dass ein Großteil der Flachgräber-Tonware – ähnlich wie bei den Mauenheimer Flachgräbern – in der Ausprägung der Typen zu unbestimmt ist und deshalb für eine genauere Bestimmung ausscheidet. Als Beispiel sei das Flachgräberfeld von Gottmadingen, Kr. Konstanz, Baden-Württemberg angeführt²⁵⁵ (ca. 20 km südlich von Mauenheim). Unter den Gräbern lassen sich folgende, Mauenheim Phase 1 vergleichbare Inventare aussondern: Grab 2, das u. a. ein Kragengefäß mit Trichterrand enthielt, Grab 19, das ein ähnliches, graphitbemaltes Kragengefäß enthielt, und Grab 10, ebenfalls mit einem ähnlichen, jedoch mit Stempelkerbschnitt verzierten Gefäß. Auch die Kragentöpfchen der Gräber 7 und 13, beide mit keilförmigen Einstichen unter dem Schrägband, wie sie vor allem auf späturnfelderzeitlichen Gefäßen erscheinen, könnten diesem Horizont angehören. Als Beispiel der Formengruppe, die Mauenheim Phase 2 kennzeichnet, sei Grab 17 genannt, dessen Kragengefäß mit feinen Rädchenlinien gemustert ist (Rädchenvariante wie Mauenheim, Taf. 30,1 oder 38,3).

Die schmalen, kahnförmig gebogenen Blecharmringe mit Stempelenden (Gräber 3, 8 und 20) lassen sich aufgrund ihrer Verzierung (Kreisäugen, geometrische Ritzmuster) mit dem fragmentarisch erhaltenen Blecharmring Taf. 34,5 aus dem Mauenheimer Primärgrab von Hügel X zur Seite stellen (auch der Mauenheimer Armring besitzt Stempelenden). Ob alle Gottmadinger Gräber mit solchen Armringen ebenfalls – wie Mauenheim, Grab X, 1 – erst während Mauenheim Ha D angelegt wurden,

250 Aufdermauer 1966, Taf. 41–60.

251 Aufdermauer 1966, Taf. 41,10.

252 Aufdermauer 1966, Taf. 56,8.

253 Aufdermauer 1966, Taf. 55,1–3.

254 Tauschierung (Bronze in Eisen) begegnet in Mauenheim auf den Stückringen der Radnaben von Körpernachbestattung N, 3.

255 Aufdermauer 1966, Taf. 75–76.

erscheint indessen sehr fraglich. Vermutlich wurden solche Ringe im Hegau²⁵⁶ schon während Mauenheim Phase 1 hergestellt. Jedenfalls finden sich in Gottmadingen auf keinem der noch vorhandenen Beigefäße irgendwelche Merkmale, die für Mauenheim Phase 2 charakteristisch sind, was allerdings angesichts der in Mauenheim zu beobachtenden Stagnation alter Gefäßformen und Verzierungen nicht weiter verwundert (es handelt sich um Kragengefäße mit Schrägrand, Stempelkerbschnitt und Riefenverzierung). Aufdermauer²⁵⁷ datiert Grab 20 nach Ha D (setzt in Mauenheim im Verlauf von Phase 2 ein), da in diesem Grab noch ein rundstabiger Bronzearmring mit Kugelenden gefunden wurde, der nach Aufdermauer in die Reihe der (seiner Meinung nach späthallstattzeitlichen) Schweizer dünnstabigen Ringe mit kleinen Kugelenden gehört. Eine Verbindung mit letzteren, die in Einzelheiten z. T. beträchtlich voneinander abweichen, scheint uns jedoch – abgesehen von zwei Ausnahmen, bei denen keine datierenden Mitfunde gesichert sind – aus formalen Gründen nicht vertretbar.²⁵⁸

Mit guten Argumenten vertritt dagegen Aufdermauer die Auffassung, dass die Blechbandringe nach Form und Verzierung auf ähnlichen älteren Ringen des Pfahlbaukreises und der späteren Urnenfelderkultur des Rhonetals fußen, wofür nach ihm auch der Umstand spricht, dass sich die Verbreitung der hallstattzeitlichen Blechbandringe und des strichverzierenden Pfahlbaustils ziemlich genau deckt.²⁵⁹ Eine ungebrochene Tradition lehnt Aufdermauer jedoch ab, wobei ihm die Ableitung dieser (und anderer) Armbandformen „kaum überbrückbare Schwierigkeiten“ bereitet, da die Ringe z. T. „in nur wenig veränderter Form und mit fast den gleichen Verzierungen nicht in der Hügelgräberbronzezeit, aber in der späteren Urnenfelderzeit und dann erst wieder in der späten Hallstattzeit in den Boden gekommen sind, sich aber nie in Ha C-zeitlichen Fundverbänden finden“.²⁶⁰ Ohne eine Datierung vieler Blechbandringe nach Ha D in Abrede stellen zu wollen,²⁶¹ erscheint es wahrscheinlicher, mit dem Vorhandensein solcher

Ringe auch während Ha C zu rechnen, wobei wir deren zeitliche Beschränkung auf Mauenheim Phase 2 anzweifeln möchten. Der Sachverhalt, dass Blechbandarmringe in Südbaden und auf der benachbarten Südwestalb auch in mehreren Hügelprimärgräbern erscheinen,²⁶² die in diesem Raum im allgemeinen noch vor der Zeit angelegt wurden, als man hier in der Regel nur noch Körpernachbestattungen mit eindeutigen Ha D-Inventaren in die Hügelanschüttungen eintiefte, legt ebenfalls nahe, dass die Blechbandringe nicht erst in einem jüngeren Abschnitt von Mauenheim Phase 2 in Gebrauch kamen, sondern bereits früher.

Bei den zum Vergleich herangezogenen drei Gräberfeldern begegneten die Merkmale und Gegenstände, die als Kennzeichen der zweiten Mauenheimer Belegungsphase herausgestellt wurden, natürlich in einer anderen Auswahl und Häufigkeit als in Mauenheim. Einige der in Mauenheim nachgewiesenen Erscheinungen fehlten sogar völlig, was jedoch angesichts der anzunehmenden regionalen Unterschiede verständlich ist. Dass all die genannten Formen und Verzierungsarten von Phase 2 tatsächlich einem eigenen Zeithorizont angehören können, ergibt sich schließlich aus zahlreichen anderen Kombinationsbefunden Südbadens, denen sich noch weitere Beispiele aus benachbarten Räumen (Südwestalb, Schweiz) zur Seite stellen lassen.

Wenn wir in der immer wiederkehrenden Kombination der in Liste 2 aufgezählten Merkmale einen „Vergesellschaftungshorizont“ zu erkennen glauben, so möchten wir dies so verstanden wissen, dass im Untersuchungsgebiet alle genannten Merkmale innerhalb eines bestimmten Zeitraums, der im wesentlichen Belegungsphase 2 von Mauenheim einnehmen dürfte, mehr oder weniger häufig zusammen auftreten. Ihre „Laufzeit“, d. h. der Zeitraum, der zwischen ihrem ersten Auftreten und ihrem Ende liegt, kann dabei von Fall zu Fall variieren,²⁶³ was nicht im Gegensatz zu der Annahme steht, dass das Gros dieser Merkmale eine bestimmte Zeit lang nebeneinander bestanden. Nahezu alle angeführten Fundverbände zeigen ferner ein Weiterleben der Ele-

256 Aufdermauer 1966, 162 f.

257 Aufdermauer 1966, 165.

258 Die Schweizer Bronzearmringe zusammengestellt bei Drack 1970, 33–40; Abb. 23–24.

259 Aufdermauer 1966, 168 f.

260 Aufdermauer 1966, 31.

261 So sind z. B. die Blechbandarmringe des Vilsinger Fürstengrabes sicher Ha D-zeitlich: Schiek 1954, 150–167; Taf. 23,5.6.

262 Z. B. Mauenheim, Grab X, 1; Buchheim, Kr. Tuttlingen: Zürn/Schick 1969, Taf. 15,A7–8; 18,E. – Löhlein 1995, 522–527.

263 Angesichts der z. T. langen „Laufzeit“ der herausgestellten Merkmale ist im Einzelfall häufig eine Entscheidung darüber sehr schwierig, ob ein bestimmter Fund bereits nach Ha D bzw. wie spät er innerhalb von Ha D zu datieren ist. Angesichts solcher Schwierigkeiten wird deutlich, wie wichtig es für eine nähere zeitliche Einordnung der Mauenheimer Gräber ist, die an diesem Gräberfeld sich anbietende Möglichkeit auszus schöpfen, das sich wandelnde Totenbrauchtum zu analysieren und dabei den einzelnen Grabsitten jeweils ihren Platz in der festgestellten Entwicklung zuzuweisen.

mente, die für Mauenheims Belegungsphase 1 kennzeichnend waren, und belegen so, dass von einer scharfen Grenze zwischen den beiden Phasen nicht die Rede sein kann. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass einzelne Merkmale, die in Mauenheim in Phase 2 belegt sind, in anderen Gräberfeldern bereits zu einem Zeitpunkt auftreten, der noch vor Mauenheim Phase 2 liegt, weshalb die Mauenheimer Einteilung als Vergleichsmaßstab im streng chronologischen Sinne nur bedingt anwendbar sein dürfte. Dennoch glauben wir aus den angeführten Befunden die allgemeine Tendenz herauslesen zu können, dass zumindest die überwiegende Mehrzahl der oben beschriebenen Formen und Verzierungsarten während Mauenheim Phase 2 besonders beliebt waren und nicht typische Erscheinungen der ältesten Phase der Hallstattkultur Südbadens sind.

Die oben angesprochenen Beispiele zeigen ferner, dass kennzeichnende Merkmale der Tonware von Phase 2 auch mit Weißgrundierung kombiniert erscheinen,²⁶⁴ die auf der Heuneburg ab Periode IV c vorkommt. Die Annahme, dass Weißgrundierung in Südbaden bereits seit der Zeit von Mauenheim Phase 2 begegnet, ist deshalb naheliegend. Im Mauenheimer Grabhügelfeld selbst kommt nun Weißgrundierung in zwei Körpernachbestattungen vor (Gräber A, 2; G, 2), die nur Keramik und keine Metallbeigaben enthielten. Datiert man die beiden Gräber in Phase 2, was auch hinsichtlich der Gefäßformen vertretbar erscheint, so wäre anzunehmen, dass man in Mauenheim schon während dieser Zeit dazu überging, Körpernachbestattungen anzulegen. Bedenkt man, dass in Mauenheim die Leitformen der Stufe Ha D, Dolch und Fibel, nur aus Körpernachbestattungen gesichert sind,²⁶⁵ so stellt sich die Frage, in welchem zeitlichen Verhältnis diese fibeldatierten Ha D-Gräber zu den beiden Gräbern mit weißgrundierter Keramik stehen.

Als Indiz für eine späte Zeitstellung der weißgrundierten Keramik möchten wir den Sachverhalt deuten, dass eines der beiden Gräber mit weißgrundierter Keramik, Grab G, 2, nachträglich in die Aufschüttung des erst während Phase 2 angelegten Hügels G eingetieft wurde, wobei man dessen Primärgrab teilweise zerstörte. Eine gleiche Zeitstellung der ältesten

fibelführenden und der beiden Körpernachbestattungen mit weißgrundierter Keramik legt nicht nur deren äußere Grabform nahe. Dafür spricht auch der Umstand, dass das gleiche Rautenmuster, das die Wandung des weißgrundierten Gefäßes aus Grab G, 2 überzieht²⁶⁶, auch auf einem weißgrundierten Hochhalsgefäß von Stockach-Wahlwies, Kr. Konstanz, Baden-Württemberg erscheint²⁶⁷, das annähernd dieselbe Form hat wie das (kleinere) Hochhalsgefäß aus der fibeldatierten Körpernachbestattung E, 1²⁶⁸ von Mauenheim. Ganz ähnlich liegt der Fall bei dem weißgrundierten Kragengefäß aus Hügel A (Taf. 3,1), zu dem ein gutes Gegenstück von der Heuneburg bekannt ist²⁶⁹. Das verstärkte Vorkommen der weißgrundierten Keramik auf der Heuneburg erst in Ha D1 scheint sogar dafür zu sprechen, dass die beiden Mauenheimer Gräber mit weißgrundierter Keramik frühestens zur selben Zeit angelegt wurden wie die Körpernachbestattungen mit Fibeln.

Mit diesen Überlegungen eng verbunden ist die Erörterung der Frage, in welchem zeitlichen Verhältnis die Gräber der zweiten Belegungsphase zu den ältesten Körpernachbestattungen mit Fibeln stehen. Da in Mauenheim mindestens drei keramikführende Brandnachbestattungen (Gräber W, 2; F, 1; X, 3), die zu Phase 2 gehören, nachträglich in schon bestehende Hügel eingetieft wurden, deren Primärgräber nach Aussagen der Stratigraphien und der Inventare erst während Phase 2 angelegt worden sein können, möchte man glauben, dass Phase 2 zumindest in ihrem Endabschnitt zeitgleich mit den ältesten Körpernachbestattungen ist.²⁷⁰ Zu diesen könnte u. a. auch das fibeldatierte Grab E, 1 gehören, dessen reich verziertes Kegelhalsgefäß noch ganz jenen Alb-Hegau-Stil jüngerer Ausprägung verkörpert, der besonders während Phase 2 Mode war. Man könnte vielleicht zunächst annehmen, dass dieser Endabschnitt von Phase 2 in Mauenheim nur durch Brandnachbestattungen und das Aufkommen der ersten Körpernachbestattungen gekennzeichnet ist, doch legen einige aus Primärgräbern und Körpernachbestattungen nachgewiesene Funde den Gedanken nahe, dass zu dieser Zeit auch noch Grabhügel errichtet wurden (etwa B, IV; R?; S).²⁷¹ In Mauenheim glauben wir jedenfalls mit einiger

264 Vgl. Liste 2 Nr. 7; 9; 26 („Kleiner Hügel“).

265 Gräber E, 1; E, 2; F, 5; M, 10; N, 3; N, 6; N, 8; N, 9 aus Mauenheim, „Untere Lehr“.

266 Aufdermauer 1963, Taf. 15,7. – Dämmer 1978, 172 Nr. 44.

267 Aufdermauer 1966, Taf. 32,9–11.

268 Aufdermauer 1963, Taf. 6,1.

269 Abgebildet bei W. Kimmig, *Frühe Kelten an der oberen Donau*. Bild der Wiss. 1971, 1135–1142 bes. 1142 untere Farbtaf., untere Gefäßreihe.

270 Die chronologische Verwandtschaft des kleinen kugeligen Töpfchens aus Grab F, 1 (in Aufdermauer 1963, Taf. 7,2) mit dem weißgrundierten Kragengefäß (ebd. Taf. 3,1) wurde oben bereits herausgestellt.

271 Vgl. z. B. die tonnenförmigen Sapropelitarmeringe der Gräber T, 1 und N, 11 (alt repariert, vgl. Taf. 50,2) oder die Eisenlanzen der Gräber U, 1 und E, 1. Vgl. in diesem Zusammenhang auch das stratigrafische Alter der Hügel B (Bauphase IV) R

Sicherheit eine allgemeine Entwicklung sehen zu können etwa derart, dass in einem älteren Abschnitt von Phase 2 jene Elemente ihre logische Fortsetzung finden, die Phase 1 kennzeichneten, wenn auch einige Neuerungen im Grabbrauch und in der Ausprägung des Formenguts hinzutreten, (etwa Ritz- und Rädchenverzierung, Aufkommen von Brandnachbestattungen,²⁷² Aufkommen von Körperbeerdigung in Primärgräbern). Im weiteren Verlauf von Phase 2 kamen anscheinend weitere Neuerungen hinzu, von denen viele zu jenen Erscheinungen überleiten, die in der Folgezeit allgemein zum Durchbruch gelangten (z. B. Schmuckbeigaben, Beigabe von Eisenlanzen; vereinzelt Beigabe von Fibeln; Zunahme der Körperbestattungen in Primärgräbern). Dabei lässt sich in nicht wenigen Gräbern dieses Zeitabschnitts ein Weiterleben alter Grabsitten feststellen (z. B. Hügelbau, Beigabe eines Schweines, Häufung keramischer Beigaben). Noch während des Endabschnitts dieser Belegungsphase dürften schließlich die ersten Körperrachbestattungen einsetzen und die alten Bestattungsformen verdrängen. Dies alles kann nur bedeuten, dass Ha D (definiert durch das Erstauftreten von Fibeln in Südbaden) bereits im Verlauf von Phase 2 beginnt; ihre untere und obere zeitliche Begrenzung durchschneidet offensichtlich einen in Wirklichkeit fließenden Prozess.

Die chronologische Gliederung des Mauener Grabhügelfeldes und des angrenzenden Raumes, v. a. Südbadens östlich des Schwarzwaldes, lässt sich schließlich den Gliederungen der Nachbarräume gegenüberstellen. Als Vergleichsmaßstab unserer Einteilung bietet sich vor allem das 1957 von Kossack an den Grabhügelfeldern Südbayerns erarbeitete System an. Aufgrund bestimmter „Vergesellschaftungshorizonte“ unterschied Kossack dort innerhalb von Ha C zwei „Zeitphasen“ oder „Stufen“, die er in Anlehnung an Reineckes Hallstattchro-

nologie „Ha C1“ und „Ha C2“ nannte.²⁷³ Die Trennung älteren und jüngeren Materials beruhte im Wesentlichen auf Unterschieden der Keramik, der Schmuckformen, der Pferdegeschirr- und Jochteile. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob die gegebenen Stufendefinitionen in allen Einzelheiten Gültigkeit beanspruchen können.²⁷⁴ Aber wie immer sich diese Gliederungsproblematik im Einzelnen lösen wird, es besteht kein Anlass, das spätere Einsetzen des „Vergesellschaftungshorizonts“ Ha C2 grundsätzlich in Zweifel zu ziehen, zumal dessen Formengut und Brauchtum – ähnlich wie beim zweiten Mauener Belegungsabschnitt – „viele charakteristische Züge der späten Hallstattperiode (Ha D) vorwegnehmen“.²⁷⁵

Vergleicht man nun diese „Zwischengruppe“ Ha C2 mit dem zweiten Belegungsabschnitt von Mauener, so zeigen sich in der Zusammensetzung und Ausprägung der Funde zwar erhebliche regionale Unterschiede, doch sind auch zahlreiche, z. T. schlagende Übereinstimmungen vor allem bei der Tonware nicht zu übersehen. So gehören auch in Südbayern – mehr noch als in Südbaden – Kragengefäße mit konischer Randbildung („Schüsseln mit konischem Kragenrand“) zu den auffallendsten Neubildungen von Ha C2. In Südbayern besonders häufig vertreten sind ferner Steil- und Hochhalsgefäße, von denen einige Formen nach Kossack „nicht allein dem jüngeren Abschnitt der älteren (Ha C2), sondern auch der jüngeren Hallstattzeit (Ha D) angehören können“.²⁷⁶ Unter diesen Gefäßformen gibt es auch gute Vergleichsstücke zu der Mauener Hochhalschüssel Taf. 30,4 aus Grab W, 1.²⁷⁷ Auch zu den beiden Mauener Kegelhalsgefäßen mit konischer Rand-Hals-Partie (V, 1: Taf. 28,4; F, 2: Aufdermauer 1963, Taf. 8,19) finden sich in Südbayern Gegenstücke.²⁷⁸ Während dieser Zeit (Ha C2) scheinen dort ebenfalls bei Kragenschüsseln schmale, sorgfältig

und S. Gegen die angedeutete Möglichkeit einer Gleichzeitigkeit von Hügel-Primärbestattungen, Brandnachbestattungen und den (ältesten) Körperrachbestattungen am Ende von Phase 2 könnte allerdings der Umstand sprechen, dass sowohl die Eisenlanzen als auch die Sapropelittonenarmbänder relativ langlebige Erscheinungen sind; im gleichen Sinne ließe sich vielleicht auch die allgemeine Entwicklung von der Hügel-Primärbestattung zur Hügel-Nachbestattung deuten. Die Frage, ob bereits die jüngsten Mauener Hügel-Primärbestattungen Ha D-zeitlich sind, möchten wir solange zurückstellen, bis wir die Zeitstellung der Körperrachbestattungen erörtert haben.

272 Die Frage, ob einzelne Brandnachbestattungen etwa schon am Ende von Mauener Phase 1 angelegt wurden, möchten wir allerdings offenlassen.

273 Kossack 1957, 207–223; ferner Kossack 1959, bes. 23 f.

274 So ließe sich bei einer erneuten kritischen Überarbeitung des Fundstoffes, die die ca. 20 verschiedenen Kombinationsgruppen von Kossack nicht nur als chronologische „Vergesellschaftungshorizonte“ auffasste, sondern auch als Gruppierungen, hinter denen bestimmte Bevölkerungsgruppen stehen können, sehr wahrscheinlich aufzeigen, dass Kossacks „Zeitphase Ha C1“ auch noch während seiner „Zeitphase Ha C2“ weiterlebt.

275 Vgl. v. a. Kossack 1957, 207–223.

276 Kossack 1959, 37 f.

277 Kossack 1959, Abb. 6, 20; Taf. 68,23; 73,23; 84,6; 122,2.

278 Kossack 1959, Taf. 54,3; 84,6; Abb. 6,17.

gezogene Horizontalriefen dicht unterhalb des Halsknicks beliebt gewesen zu sein.²⁷⁹ Bezeichnenderweise waren sowohl in Ha C2 als auch in der Junghallstattzeit Südbayerns besonders Gefäße mit stark dominierender Ritz- und Rädchenzier üblich. Die für dieses Gebiet charakteristischen, vorwiegend in Ritz- und Rädchentechnik ausgeführten Girlandenmotive fehlen in Südbaden jedoch völlig; an die Stelle der Rädchengirlanden scheinen hier dagegen häufig Zickzackmuster, ebenfalls in Rädchentechnik, zu treten.²⁸⁰ Rädchenvariante und Ziermotiv, wie sie auf dem Mauenheimer Krugengefaß Taf. 30,3 aus Grab W, 1 begegnen, haben in Südbayern gute Parallelen.²⁸¹ Nicht vor Ha C2 beginnen schließlich Gefäße mit Kreuzschraffur²⁸² und Leiterbändern.²⁸³ Nach Ha C2 sind ferner zwei Krugengefäße zu datieren, die mit einem lückenlosen Zickzackmuster aus schmalen, paarig abwechselnd graphitierten und roten Parallelriefen verziert sind.²⁸⁴ Zur gleichen Zeit scheinen dort auch Gefäße

einzusetzen, die mit einem lückenlosen Muster aus ineinander geschachtelten Dreiecken verziert sind, deren Zwickel im Gegensinn verlaufende Parallelbänder enthalten.²⁸⁵ Dies trifft auch für die einfachen und die gegenseitig schraffierten Kreuzstempel zu,²⁸⁶ die als Vorbild für die Stempelzier der Mauenheimer Breitrandschale Taf. 26,1 aus Grab T, 1 gedient haben könnten. Weitere Querverbindungen stellen die eisernen Lanzenspitzen dar,²⁸⁷ die zum ersten Mal in den Horizonten Ha C2 bzw. Mauenheim Phase 2 begegnen.

Auch zu den Fingerringen mit gewölbter Außenseite (Taf. 4,12 u. 29,2), die in Mauenheim je einmal in einem Grab des zweiten Belegungsabschnitts (Primärbestattung W, 1) und einer sehr wahrscheinlich Ha D-zeitlichen Körpernachbestattung (Grab A, 5) erscheinen, gibt es in Südbayern Gegenstücke. Kossack datiert alle dort gefundenen Stücke aufgrund zweier Vergesellschaftungen mit Drago- bzw. Bogenfibeln in die beginnende Junghallstattzeit

279 Kossack 1959, Taf. 16,5; 16,7; 16,11.

280 Z. B. Buchheim, Kr. Tuttlingen: Zürn/Schiek 1969, Taf. 15,C16; Aufdermauer 1966, Orsingen-Nenzingen, Kr. Konstanz: Taf. 20,10; Stockach-Rißtorf, Kr. Konstanz: Taf. 30,1,3; Stockach-Wahlwies, Kr. Konstanz: Taf. 35,3; 37,4; 38,11; Engen-Bittelbrunn, Kr. Konstanz: Taf. 69,10; Konstanz-Dettingen, Kr. Konstanz: Taf. 73,2; Allensbach-Hegne, Kr. Konstanz: Taf. 100,2; Salem, Bodenseekr.: Taf. 50,1.

281 Kossack 1959, Taf. 141,9.

282 Kossack 1959, Taf. 16,5,7,8. – Auf Kossacks Typentafel „Grabkeramik, der Stufe Ha C1 in Südbayern“ begegnet zwar eine Krugenschüssel mit enger Kreuzschraffur (Ebd. Taf. 15,4; Grabfund von Maisach-Gernlinden, Kr. Fürstfeldbruck), doch legt eine mit Rädchengirlanden verzierte Schale desselben Grabes den Gedanken nahe, dass dieses Grab erst zu einer Zeit angelegt wurde, als Merkmale der „Stufe C2“ sich bereits durchgesetzt hatten. Eine weitere Krugenschüssel mit sehr enger Kreuzschraffur (Grabfund von Bubesheim, Kr. Günzburg, Hügel 2, 1889; Kossack 1959, Taf. 36,1–7) wird von Kossack ebenfalls nach Ha C1 („Schwertzeit“) datiert, da sie u. a. mit einem „Schwertortband der Stufe Ha C“ vergesellschaftet war. Da enge Kreuzschraffur unter den reichen Keramikbeständen der Stufe Ha C1 des Mindelheimer Gräberfeldes fehlt, dort in einem der beiden (drei?) Ha C2-Gräber (Ebd. Taf. 29,7) ebenso wie im Bubesheimer Ha C2-Wagengrab (Ebd. Taf. 35; Ha C2 = „Phase Bubesheim“) erscheint, möchte man auch hier vermuten, dass dieses Schwertgrab erst während Ha C2 angelegt wurde; dies umso mehr, als Kossack selbst die Möglichkeit nicht ausschließt, dass Hallstattschwerter bis in die jüngere Hallstattzeit hinein als Grabbeigaben verwendet wurden: Kossack 1959, 18 f.

283 Kossack 1959, Taf. 29,7; 35,18–21; 55,14; 128,10; 137,6; 139,10,15; 141,12,14; 142,8,12,13. – Gefäße, die mit schraffierten Dreiecken verziert sind, scheinen in Südbayern jedoch früher als Ha C2 zu beginnen. Ebd. Taf. 16,4,12; 17,10,17.

284 Naue 1887, Taf. 54,4 (Huglfing, Kr. Weilheim-Schongau): Das lückenlose Riefenzickzack-

muster befindet sich auf der Schulter einer Schüssel mit konischem Krugrand. Aus dem gleichen Grab stammt auch ein spitzbodiges, rädchenverziertes Krugengefaß derselben Form, wie sie in Baden-Württemberg, mehrfach in Ha D1-Gräbern begegnet (Schiek 1954, 155 mit Abb. 3,1–6.). – Kossack 1959, Taf. 90,4 (Pöcking-Aschering, Kr. Starnberg): Das lückenlose Riefenzickzackmuster befindet sich auf der Schulter einer Krugenschüssel mit horizontal gerieftem Fuß, einer Zierweise, die – wie einige nach Ha C2 zu datierende Gefäße Kossack 1959, Taf. 83,9; 63,25 zeigen – auch während Ha C2 geläufig war. Darüber hinaus fand sich in diesem Grab auch ein Gefäß mit konischem Krugrand, dessen Schulter ringsum mit einem lückenlosen Muster aus ineinander geschachtelten Dreiecken verziert ist, deren Zwickel im Gegensinn mit parallelen Zierbändern gefüllt sind. Ein weiteres Gefäß dieses Grabes (Hügel 4, Pöcking-Aschering), das ritzverzierte Schälchen Kossack 1959, Taf. 90,5, kehrt in gleicher Form und Verzierung in Hügel 37 von Pöcking-Aschering (Kossack 1959, Taf. 95,17–21) wieder, zusammen u. a. mit einer Lanzenspitze und der Schulterscherbe eines rädchenverzierten Kegelhalsgefäßes (Kossack 1959, Taf. 95,20). – Sowohl die Rädchenzier als auch die durch das ritzverzierte Schälchen gegebene Querverbindung mit dem nach Ha C2 zu datierenden Hügel 4 derselben Nekropole lassen vermuten, dass Hügel 37, Kossacks Kombinationsgruppe AIII1, nicht in seine Stufe Ha C1, wie er annimmt, gehört, sondern erst während Ha C2 angelegt wurde. Auch Burgkirchen a. d. Alt-Guffham, Kr. Altötting, Hügel 1908, Kossacks Kombinationsgruppe AIII2 – Kossack 1959, Taf. 117 – dürfte Ha C2-zeitlich sein, da in diesem Hügel neben einer Mehrkopfnadel u. a. auch eine Eisenlanze und Schalen mit Rädchenzier und punktgesäumten Girlanden erscheinen.

285 Kossack 1959, Taf. 90,2; 64,11. – Zur Zeitstellung dieses Ziermotivs auch Kossack 1970, 104 f.

286 Kossack 1959, Taf. 139,14; 141,2; Abb. 6,20.

287 Mauenheim Grab U, 1: Taf. 27,3,4 sowie Kossack 1959, Taf. 16,2.

(Ha D1). Allerdings erscheint uns Kossacks Typentrennung nach Ha C2- und Ha D1-Hoch-/Steilhalsgefäßen bei dem fragmentarischen Erhaltungszustand vieler Materialien nicht ohne Weiteres berechtigt zu sein. Gewiss gibt es etwa zu dem Hochhalsgefäß von Mindelheim, Hügel 13²⁸⁸ Parallelen aus eindeutigen Ha D1-Gräbern, doch lassen sich hierzu auch Gegenstücke anführen, die man mit guten Gründen nach Ha C2 datieren könnte: z. B. Tutzing-Traubing, Kr. Starnberg, Bayern, Gruppe Wies, Hügel 21;²⁸⁹ dort zusammen mit einem schweren gepulsten Armring, d. h. einer Leitform des Horizonts Vače IIa, der, wie Kossack an anderer Stelle ausführt,²⁹⁰ im Gräberfeld von Hallstatt „eine Mittelstellung einnimmt zwischen den Funden der beginnenden Hallstattperiode und der Stufe Ha D“. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse bei Staatswald Mühlhart, Kr. Fürstenfeldbruck, Bayern, Hügel 63.²⁹¹ Der eine der beiden Hochhalsbecher, die zusammen mit dem Fingerring gefunden wurden,²⁹² hat annähernd dieselbe Form wie das oben angeführte Hochhalsgefäß von Traubing und könnte daher ebenso wie dieses nach Ha C2 datiert werden. Bestätigt wird dies gewissermaßen durch den zweiten Hochhalsbecher,²⁹³ dessen in Rädchentechnik ausgeführte Girlandenzier in Südbayern vor allem auf kalottenförmigen Schalen begegnet und von Kossack als Leitmerkmal seiner „Stufe Ha C2“ herausgestellt wurde.²⁹⁴

Der bandförmige Fingerring aus Grab W, 1 (Taf. 29,1), der zusammen mit einem Fingerring mit gewölbter Außenseite gefunden wurde, hat in Südbayern bisher keine Parallelen. Seine Verzierung (schmale Längsrippen, die von feinen, dichten, tannenzweigartig angeordneten Querkerben eingefasst werden) begegnet mehrfach in krainischen und steiermärkischen

Gräberfeldern.²⁹⁵ Der Mauenheimer Fingerring ist wohl daher Import. Ein entsprechendes Gegenstück zu dem Mauenheimer Fingerring liegt aus Srednje Bitnje (Slowenien), Grab 12 vor,²⁹⁶ wo es auf den Bügel einer „Vače Knotenfibel“ aufgeschoben ist und deshalb kaum als Fingerring verwendet worden sein dürfte. Dieses Grab, das u. a. eine „Navicellafibel“ mit Winkelbandzier enthielt, gehört am ehesten²⁹⁷ in den Horizont Vače IIa, der sich wiederum anhand guter Querverbindungen mit Kossacks Horizont Ha C2 parallelisieren lässt.²⁹⁸

Aus diesen Gründen wird es erlaubt sein, die zweite Phase von Mauenheim mit Kossacks „Stufe Ha C2“ zu parallelisieren. Dabei möchten wir die Möglichkeit nicht ausschließen, dass einige der kennzeichnenden Gegenstände und Merkmale von Mauenheim Phase 2 in Südbaden nicht zu genau demselben Zeitpunkt einsetzen oder endigen wie ihre entsprechenden Parallelen in Südbayern.

Kossacks Gliederung nach „Stufen“, d. h. nach zeitlich aufeinanderfolgenden „Vergesellschaftungshorizonten“, deren Formen sich im Großen und Ganzen auf diese Zeithorizonte beschränken, erscheint zu starr, als dass sie den wirklichen Sachverhalt in jeder Hinsicht richtig charakterisierte. Betrachtet man etwa seine Typentafel „Grabkeramik der Stufe Ha D aus Südbayern“²⁹⁹ und vergleicht die übrigen Beifunde der dort abgebildeten Gefäßtypen mit den Grabbeständen der „Stufe“ Ha C2 unter Berücksichtigung der oben dargelegten Aspekte zur Datierung der Hochhalsgefäße, so erscheint in nicht wenigen Fällen eine Typenbeschränkung nach Ha D nicht gerechtfertigt.³⁰⁰ Zwar hebt Kossack hervor, „dass es keine scharfen Grenzen zwischen den einzelnen Zeitstufen gibt“, doch dürfte diese Fest-

288 Kossack 1959, Taf. 30,8. „Ha D1“; dabei ein Fingerring.

289 Kossack 1959, Taf. 6,5.

290 Kossack 1957, 222 f.

291 Kossack 1959, 41–45.

292 Kossack 1959, Taf. 68,24.

293 Kossack 1959, 68,23.

294 Eine – von Kossack ebenfalls nach Ha D datierte – Parallele zu dem girlandenverzierten Hochhalsgefäß aus dem Staatswald Mühlhart liegt ferner aus Wildenroth-Grafrath, Kr. Fürstenfeldbruck, Hügel 3 vor, der u. a. ein Steilhalsgefäß lieferte, das auch in dem fingerringführenden Grab von Mindelheim, Hügel 13 ein vergleichbares Gegenstück hat: Kossack 1959, Taf. 71,26.24; 30,7.

295 Häufig auf bandförmigen Armringen (Zeitstellung: „Vače IIa“), z. B. Kossack 1959, Abb. 10,11.15.22; 9,14.

296 G. Schüle, Las mas antiguas fibulas con pie alto y ballesta. Trabajos del Seminario de Hist. Primitiva del Hombre de la Univ. de Madrid y del Instituto Español de Prehist. del Consejo Superior de Investigaciones Científicas 2 (Madrid 1961) 22 f.; Abb. 9.

297 Zu der in diesem Grabfund aufgeführten Fußzierfibel mit gekerbtem Rücken und Armbrustkonstruktion gibt es, einer freundlichen Mitteilung von Otto H. Frey zufolge, vergleichbare Gegenstücke in der Phase Gabrovec/S. Lucia IIb (Ha D2), wobei nicht auszuschließen ist, dass dieser Fibeltyp schon in S. Lucia IIa einsetzt. Man könnte daher annehmen, dass dieses Grab erst in Vače IIb angelegt wurde. Allerdings erscheint die Zugehörigkeit der Fußzierfibel zu dem sonst geschlossen wirkenden Grabfund nicht über alle Zweifel erhaben. In anderen Gräberfeldern Sloweniens sind die übrigen Beifunde nach Vače IIa zu datieren. Zur chronologischen Synchronisation mit dem Südostalpenraum: Kossack 1959, 56 Tab. 3.

298 Kossack 1957, bes. 220–223.

299 Kossack 1957, Taf. 17.

300 Kossack 1957, Taf. 17,10.13.15–18. Beim Gefäß 17,12 ist die Zugehörigkeit zu einem geschlossenen Grabfund nicht gesichert, ein vergleichbares Gegenstück als Ha C2-Gefäß bei Kossack 1957, Taf. 16,6.

stellung den fließenden Entwicklungsprozess kaum ausreichend charakterisieren, vor allem wenn man bedenkt, dass die Grabkeramik der „Stufe“ Ha C2 – diesen Eindruck könnte jedenfalls Kossacks Typentafel 16 erwecken – nur aus kalottenförmigen Schalen und Kragengefäßen mit konischer Randbildung zu bestehen scheint. Selbst wenn man annähme, dass die Gefäßtypen auf Tafel 16 und diejenigen auf Tafel 17 im Hinblick auf ihre zeitliche Abfolge nur eine Tendenz zum Ausdruck bringen sollen,³⁰¹ so ergibt sich in der Praxis insofern eine Diskrepanz, als bestimmte Typen, wie z. B. die Hochhalsgefäße, aufgrund nur weniger Vergesellschaftungen mit Fibeln verallgemeinert nach Ha D datiert werden, obwohl die Möglichkeit besteht, dass diejenigen Hochhalsgefäße (oder doch wenigstens ein Teil von ihnen), die nicht mit Fibeln kombiniert sind, bereits gebräuchlich waren, als die ersten Fibeln erst allmählich aufkamen. Umgekehrt dürften sich auch noch nach dem Auftauchen dieser Neufornen zahlreiche alte Gefäßformen eine Zeitlang gehalten haben. Wir möchten daher in Kossacks „Stufe Ha C2“ eine Zeitphase sehen, in der nicht nur – wie man ihrer Bezeichnung „Ha C2“ entnehmen könnte – Ha C-Elemente bekannt waren, sondern auch – ähnlich wie in Mauenheim Phase 2 – solche Elemente, die für die Junghallstattzeit charakteristisch sind. So gesehen dürfte sich auch Kossacks „Stufe“ Ha C2, jedenfalls ihr Endabschnitt, mit Ha D1 überlagern.

In Südbayern zeigte man sich vor allem bei der Tonware – ganz im Gegensatz zu Südbaden – Neuerungen gegenüber offensichtlich aufgeschlossener. So bestimmen aufs Ganze gesehen in Südbayern während Ha C2 die neu auftretenden Formen und Verzierungsarten das Gesamtbild. Nur wenige Formen von Ha C1 finden sich nach Kossack in Ha C2-Gräbern.³⁰² In Wirklichkeit dürften allerdings nicht wenige Ha C1-Gräber erst während Ha C2 angelegt worden sein. Dennoch dürften in Südbaden während Mauenheim Phase 2 die alten Gefäßformen und Ziermuster prozentual viel häufiger vertreten sein als in Südbayern; die Neufornen spielen hier sogar nicht selten eine völlig untergeordnete Rolle. Die Stagnation alter Formen stellt allem Anschein nach ein Merkmal dar, das für Südbaden ebenso wie für die Südwestalb kennzeichnend ist. Bei den

meisten südbadischen Nekropolen zeigt sich jedoch insofern eine Sonderstellung, als sich in ihrer Tonware – hervorgerufen durch die räumliche Nähe zum bayrischen Alpenvorland – ein südbayerischer Einfluss unverkennbar spiegelt. Stellvertretend für alle Verwandtschaftsmerkmale möchten wir auf die Rädchenverzierung hinweisen, die vor allem in Südbayern weit verbreitet ist und in Südbaden nahezu in allen Gräberfeldern östlich des Schwarzwalds begegnet (vgl. Liste 2). Was das Mauenheimer Chronologieschema anbelangt, so erscheint uns trotz regionaler Unterschiede der Gleichklang der Veränderungen in Mauenheim und in Südbayern eindeutig genug, um diese Gemeinsamkeiten als Bestätigung für die Richtigkeit der oben behandelten Synchronisierung zu werten.

Übrige Gräber

Körperrachbestattungen mit Metallbeigaben

Allgemeines und Methodisches: Da sich im Mauenheimer Grabhügelfeld innerhalb der Reihe der Körperrachbestattungen nur bei wenigen Gräbern direkte Anhaltspunkte zur Ermittlung der zeitlichen Abfolge fanden, sind wir gezwungen, bei der folgenden chronologischen Erörterung auch andere Wege zu beschreiten. Man könnte zunächst versucht sein, die beigabenführenden Gräber in das von Zürn am württembergischen Fundmaterial erarbeitete Chronologieschema der Stufe Ha D einzuordnen,³⁰³ doch birgt ein solcher Versuch mehrere Gefahren in sich. Dies zeigt sich darin, dass Zürns Untergliederung ursprünglich nur auf dem festgestellten Modewandel der Fibeln beruhte. In der Folgezeit ordnete man den herausgestellten Fibeltypen die wenigen, damals bekannten Beifunde zu und sah in den einzelnen Typengesellschaften chronologisch streng getrennte Stufen (Ha D1 bis Ha D3),³⁰⁴ obwohl man damit rechnen musste, dass die Lebensdauer der mit den Fibelformen kombinierten Beifunde eine andere war als die der Fibeln selbst. Dies wurde inzwischen durch neuere, auf breiterer Basis angelegte Untersuchungen bestätigt, die auch eine Verfeinerung der Fibel-Chronologie erbrachten.³⁰⁵

Ein günstiger Umstand liegt nun darin, dass gerade für die Gegend, in dem das Mauenheimer Grabhügelfeld liegt, die Datierung sehr vieler Schmuckgegenstände vor dem Hinter-

301 Kossack 1957, Taf. 16; 17.

302 Kossack 1959, 34–37.

303 H. Zürn, Zur Chronologie der späten Hallstattzeit. *Germania* 26, 1942, 116–124. H. Zürn, Zum Übergang von Späthallstatt zu Latène A im südwestdeutschen Raum. *Germania* 30, 1952, 38–45.

304 Z. B.: W. Drack, Hallstatt 2,1 – Bronzen und Keramik von Lenzburg, Kt. Aargau. *Jahrb. SGU* 40,

1949/50, 232–256; Drack 1959; Maier 1958, 173 mit Anm. 158.

305 Kossack 1959, 24–33; Mansfeld 1971; E. Sangmeister, Die Hallstattgräber im Hagenauer Forst und die relative Chronologie der jüngeren Hallstattkultur im Westen. *Fundber. Hessen. Beih.* 1. *Festschr. W. Dehn* (Bonn 1969) 154–187; Schmidt 1970.

grund der Ausgrabungen auf der nur ca. 50 km nordöstlich von Mauenheim gelegenen Heuneburg bei Hundersingen a. d. Donau betrachtet werden können.³⁰⁶ Sowohl die geringe räumliche Entfernung als auch der große Fundanfall schaffen günstige Voraussetzungen dafür, dass die Heuneburg-Chronologie, soweit möglich, als Vergleichsmaßstab für die im fraglichen Zeitraum angelegten Mauenheimer Gräber betrachtet werden darf; dies umso mehr, als die Heuneburg-Chronologie nicht aus Teilbefunden mehrerer, räumlich voneinander entfernt liegender Orte aufgestellt wurde, sondern am Idealfall eines kontinuierlich besiedelten Burginnenraums mit tellartig sukzessive aufgelaagerten Schichten.³⁰⁷ Bezugssystem der Koordinierung in Abb. 17 (S. 68) sollte deshalb ursprünglich in erster Linie das Schema des Schichtenaufbaus von der Heuneburg sein, um eine feinstratigraphische Gliederung des Mauenheimer Fundstoffes durch Parallelisierung mit der Heuneburgschichtenfolge zu erlangen. Die Bearbeitungen zahlreicher Fundgattungen nach Fertigstellung dieser Dissertation zeigten jedoch, dass dieses Unterfangen starke Einschränkungen dadurch erfahren muss, als die Laufzeiten vieler Fundstücke auch auf der Heuneburg keine zeitliche Auffächerung erlaubten, die über die bekannte chronologische Einteilung der Späthallstattstufe in drei Abschnitte hinaus reichen würde. Wir möchten daher zwar unserer Untersuchung auch auf die stratigraphischen Ergebnisse der Heuneburg-Grabung Bezug nehmen, um festzustellen, in welchem zeitlichen Verhältnis die im nachfolgenden behandelten Gräber zu denen der Mauenheimer Belegungsphasen stehen, werden außerdem jedoch auch auf Vergleichsfunde aus anderen Hallstattgräbern zurückgreifen.

Nach Ausweis der Funde könnten die Gräber N, 8; M, 6 und E, 1 während Heuneburg-Periode IVc angelegt worden sein. Bei Grab N, 8 ist die 14 cm lange Bogenfibel, Taf. 17,2, datierendes Verbindungsglied. Während Ha D1 dürfte auch Grab M, 6 angelegt worden sein,

da es einen eisernen Gürtelhaken enthielt, wie er in ähnlicher Form auch in Grab N, 8 gefunden wurde (Taf. 7,6; 17,4). Zu der ca. 10 cm langen Dragofibel mit einfachem Hörnchen- und Rosettenpaar aus dem Dolchgrab E, 1³⁰⁸ gibt es nach Mansfeld auf der Heuneburg keine Gegenstücke, doch könnte man diese Fibel an andere, schon in Periode IVc auftretende Fibelformen anschließen, die dieselbe Länge und denselben kleinen wulstartigen Ring am Bügelkopf aufweisen. Die Keramik dieses Grabes hat ihre besten Vergleichsstücke vor allem in Periode IVc und IVb der Heuneburg.

Auch beim Wagengrab N, 3 könnte man – jedenfalls auf den ersten Blick – annehmen, es sei schon während der Heuneburg-Periode IVc angelegt worden. Dafür spräche u. a. die ca. 10,5 cm lange Schlangenfibel Taf. 14,4 mit der wulstartigen Verdickung am Bügelkopf. Ebenso könnte man die Sitte, ein Eisenschwert beizugeben, dahingehend interpretieren, dass dieses Grab schon zu Beginn der Stufe Ha D angelegt wurde.³⁰⁹ Im gleichen Sinne könnte man auch das Ziermuster der Ornamentreste Taf. 14,1 deuten, das an die Ritzmuster der Alb-Hegau-Keramik später Ausprägung erinnert. Die konische Nabenform (Taf. 17,1) hat ihre besten Parallelen in Gräbern, die Schiek mit guten Gründen nach Ha D1 datiert.³¹⁰ Dasselbe gilt auch für die Bronzetauschierung der Stückringe. Eiserne Stangenknebel der Form Taf. 15,4 scheinen in Ha D2-zeitlichen Gräbern bisher zu fehlen.³¹¹ Darüber hinaus lassen sich Verbindungen zum Nebengrab VI des „Hohmichele“ (Wagengrab) aufzeigen, das in die Stufe Ha D1 datiert;³¹² die Bronzetauschierung der Nabe, die Bronzenieten für Leder wie Taf. 15,10.13, die schmalen eisernen Beschläge schienen wie Taf. 16,4, die Eisenbänder mit Ösen (Klapperanhänger?) ähnlich Taf. 16,6–8 und die beiden kleinen Bronzetüllen mit flacher Kopscheibe (Taf. 16,1.2). „Klapperanhänger“³¹³ und Bronzetüllen begegnen indessen auch im Mauenheimer Wagengrab M, 3, das anscheinend später als N, 3 angelegt wurde, was entweder bedeutet, dass

306 An dieser Stelle sei G. Mansfeld herzlich gedankt, der mir entgegenkommenderweise Einblick in die noch unveröffentlichten Befunde der Heuneburg-Grabung gewährte. Ein Teil der Schmuckformen, auf die wir unten näher eingehen werden, wurde von Mansfeld 1971 behandelt. – Die Arbeit zu den Fibeln der Heuneburg erschien als Mansfeld 1973.

307 Hierzu Kimmig/Gersbach 1971, 21–91.

308 Aufdermauer 1963, Taf. 6,2.

309 Zu den seltenen Ha D-Fundverbänden mit Eisenschwertern, vgl. etwa Spindler 1983, 287, dürfte z. B. ein Grab von Etting, Kr. Weilheim-Schongau (Hügel 2) gehören: Kossack 1959, Taf. 102. Hier handelt es sich jedoch ebensowenig wie bei dem

Mauenheimer Schwert um einen Schwerttyp, wie er in Ha C-Gräbern geläufig ist.

310 Schiek, 1954, 155–158.

311 Vergleichsfunde: Großseibstadt, Kr. Rhön-Grabfeld, Grab 5: Kossack 1970, Taf. 73,14–15 („C2“); Bubesheim, Kr. Günzburg, Hügel 1: Kossack 1959, Taf. 35,8.9.11 („C2“); Eching, Kr. Freising: Kossack 1959, Taf. 120,1 („C2“).

312 Mündliche Mitteilung G. Mansfeld.

313 B. Mühlendorfer, Zur Rekonstruktion des Wagens von Gaisheim, Gde. Etzelwang, Lkr. Amberg-Sulzbach – Ein Vorbericht. In: Beiträge zur Hallstatt- und Latènezeit in Nordostbayern und Thüringen. Beitr. Vorges. Nordostbayern 7 (Nürnberg 2009) 63 mit Abb. 20.

diese Gegenstände chronologisch wenig empfindlich sind, oder ein Indiz dafür ist, dass beide Wagengräber zeitlich nicht weit auseinander liegen.

Die auf Taf. 14,2 abgebildeten kleinen getriebenen Halbkugeln aus dünnem Bronzeblech gehörten möglicherweise zu zwingenartigen Besatzteilen für Leder.³¹⁴ Einem jüngeren Abschnitt von Ha D1 könnte das Fragment einer Bronzefibel angehören (Taf. 14,5; Teil der Nadel mit einseitiger Spirale). Dieses Fibelfragment lag, wie auch die beiden kleinen Blechhalbkugeln, zusammen mit Wagenteilen, v. a. Stückringfragmenten und Radnägeln, sowie Skelettresten, v. a. Schädelteilen, ca. 15 cm über den noch *in situ* liegenden Teilen des Skeletts im Bereich der Störung. Da sowohl die Wagenteile als auch die Schädelcherben laut anthropologischem Befund von Volk, Gerichtsmedizinisches Institut Freiburg, eindeutig zu den Resten der auf dem Grabboden angetroffenen Bestattung gehören, möchte man die Zugehörigkeit der innerhalb der Störung beisammen liegenden Funde zum Wagengrab nicht von vornherein in Zweifel ziehen; dies besonders auch deshalb, weil im Fall einer im Bereich von Wagengrab N, 3 später eingetieften Nachbestattung die Reste dieser „zweiten“ Bestattung angesichts der dort guten Erhaltungsbedingungen für Knochen sicher nachweisbar gewesen wären.

Auch die Form der Radnägeln (Taf. 16,15; eiserne Nägel mit flacher, rechteckiger Kopfplatte) legt schließlich den Gedanken nahe, dass dieses Grab in einen jüngeren Abschnitt von Ha D1 zu datieren ist, da diese Nagelform noch in Ha D2/3-zeitlichen Fundverbänden mehrfach erscheint.³¹⁵

Grab N, 9 (Taf. 21,1–4), das u. a. eine 9,5 cm lange Bogenfibel enthielt, könnte bereits während der Heuneburg-Periode IVb angelegt worden sein. Jedenfalls treten auf der Heuneburg Bogenfibeln entsprechender Länge seit dieser Zeit auf.

Grab E, 2 (Taf. 5,5–10) dürfte dagegen später datieren. Es enthielt drei kleine „gestauchte“ Schlangenfibeln mit zwei Vollschleifen und einer Halbschleife und aufgeschobenen, manschettenartigen Bügelscheiben. Diese Fibelform erscheint auf der Heuneburg sicher ab Periode IIIb und läuft bis Periode II durch.

Da die Tragweise von mehr als zwei Fibeln in Südwestdeutschland – besonders wenn es sich um Männergräber handelt – in der Regel nur bei solchen Gräbern zu beobachten ist, die – gemessen an der Heuneburg-Chronologie – nicht vor Periode IIIa angelegt wurden,³¹⁶ könnte man annehmen, dass auch Grab E, 2 frühestens während Periode IIIa angelegt wurde. Das Vorkommen dreier Schlangenfibeln in Männergräbern dieser Zeit muss jedoch nicht unbedingt chronologisch interpretiert werden.

Die Datierung von Grab H, 1 anhand der Sapropelit-Tonnenarmbänder zeigt, dass diese auf der Heuneburg schon in Ha D1 ab Periode IV b/a einsetzen, jedoch Ha D2 noch erreichen.

Grab J, 3 dürfte zur selben Zeit angelegt worden sein wie Grab H, 1, da es die gleichen Ohringe wie jenes enthielt (große Hohlohringe mit Steckverschluss und aufgenieteten Zierköpfchen Taf. 12,1–2).

Grab M, 8 lässt sich anhand zweier Bronzenadeln mit großem Halbkugelkopf und den massiven Bronzearmringen chronologisch nicht näher einordnen. Innerhalb Ha D möchte man dieses Grab angesichts der verhältnismäßig „guten“ Ausstattung an Gefäßen in Ha D nicht sehr spät datieren. Die Kugelkopfnadeln treten allgemein ab Ha D1 auf und sind bis Ha D3 belegt. Auf der Heuneburg kommen sie ab Periode IV vor, wobei Nadeln mit großem Kopf tendenziell früh (Periode IV a/b) zu datieren scheinen.³¹⁷ Man wird deshalb für M, 8, auch mit Blick auf das rotgrundige Kegelhalsgefäß mit Graphitbemalung Taf. 11,14; 49,5, eine Ha D1-zeitliche Datierung in Betracht ziehen können.

Eine ähnliche Zeitstellung ist auch für Grab M, 10 (Taf. 12) anzunehmen. In ihm lagen zwei ca. 6,5 cm lange, kleine Bogenfibeln (Taf. 12,3,4; 51,2 oben und Mitte).

Grab Q, 2 lässt sich am ehesten an Grab M, 10 anschließen, da es ebenfalls zwei massive Fußringe enthielt (Taf. 21,5–6).

Auch Grab U, 2 mit dem gravierten Tonnenarmband (Taf. 28,2) dürfte Ha D1-zeitlich sein. Damit geht zusammen, dass Tonnenarmbänder bereits ab Ha D1 typischer Bestandteil der Frauentracht sind – u. a. im Magdalenberg.

314 Ähnliche, ca. 1 cm große, zwingenartige Bronzebesatzteile für Leder fanden sich z. B. in einem Hügel von Ins, Kt. Bern, (1848/VI-u); nach Drack 1958, bes. 8–15 angeblich „Ha C2“.

315 Adiswil, Kt. Luzern Ha D2: Drack 1958, Abb. 17,20; Unterlunkhofen, Kt. Aargau Ha D2: Drack 1958, Abb. 17,1–2; Grächwil, Kt. Bern Ha D(?): Drack 1958, Abb. 17,13; Kicklingen, Kr. Dillingen Ha D2: Kossack 1959, 90–93, Taf. 39,27. – Pfinztal-Berghausen Kr.

Karlsruhe, Ha D3 (Siedlungsgrube mit Fußzierfibel): Fundber. Baden-Württemberg 5, 1980, 81 f.; Taf. 108; 109. – Vermutlich handelt es sich um Radnägeln von Pares Typ E oder F: Pare 1992, 44.

316 Mündl. Mitteilung G. Mansfeld. Ob diese Tragweise auch für die Frauentracht zutrifft, möchten wir allerdings anzweifeln.

317 Sievers 1984, 34 f.

Grab M, 11 (Taf. 10,5–11) enthält mit einem Ledergürtelbesatz kleiner Bronzезwigen, ofenem Bronzearmring und einer großen Kugelkopfnadel chronologisch unempfindliche Beigaben. Am ehesten dürfte die Nadel für einen frühen Ansatz innerhalb der Späthallstattzeit sprechen.

Nach Ha D1 zu datieren ist wohl auch Grab W, 4 (Taf. 34,1–3). Das gerippte Bronzebandfragment mit den feinen Ritzlinien weist mit einem Bandohrning aus Bärswil, Kt. Bern³¹⁸ so starke Übereinstimmungen auf, dass man geneigt ist, beide Ringe einer einzigen Werkstatt zuzuschreiben. Als Mitfunde des Bärswiler Rings gelten u. a. ein großes Gürtelblech mit reicher Punzzier und Spiralarmsringe vom Typ „Bärswil“,³¹⁹ die mehrfach mit Paukenfibeln vergesellschaftet sind. Bei dem Bärswiler Bandohrning handelt es sich, wie ähnliche, ritzverzierte Ohrringe aus der Schweiz zeigen,³²⁰ offensichtlich um eine lokale Variante der gerippten Blechbandohrringe ohne Ritzzier mit Stöpselverschluss.³²¹ Wie Walter Drack ausführt, sind Bandringe vom Typ Bärswil am eponymen Fundort mit Tonnenarmbändern der Stufe Ha D1 vergesellschaftet, wobei diese eine längere Laufzeit besessen haben können.³²²

Das Inventar von Grab A, 3 (Taf. 4,1–11) ähnelt dem von Grab H, 1: mindestens zwei Zweischalennadeln, ein Ledergürtel mit kleinen Bronzезwigen und ein glattes, unverziertes Bronze-gürtelblech. Darüber hinaus enthielt dieses Grab u. a. noch zwei Bronzenadeln mit sehr großen, massiven Kugelköpfen (Eisenkern mit Bronzemantel), die man als seltene Nachahmungen der Zweischalennadeln deuten könnte, ferner eine Bronzenadel mit mittelgroßem Halbkugelkopf. Bei der Bearbeitung der Kugelkopfnadeln stellte Mansfeld eine generelle Abfolge von großen zu kleinen Köpfen fest.³²³ Aufgrund der sehr großen Kugelköpfe, die auf der Heuneburg auf Periode IV be-

schränkt zu sein scheinen,³²⁴ könnte Grab A, 3 etwas älter sein als Grab H, 1. Dagegen ist Grab A, 3 stratigraphisch jünger als die Körpernachbestattung A, 2 und stratigraphisch älter als die beigabenlose Körpernachbestattung A, 10. Die unverzierten Gürtelbleche, wie auch die Zweischalennadeln treten bereits ab der ersten Späthallstattstufe auf und sind auch während Ha D2 noch in Gebrauch.³²⁵

Ganz ähnlich liegen die Dinge beim Wagen-grab M, 3 (Taf. 8; 9). Wie Grab A, 3 bzw. H, 1 enthielt es unter anderem Zweischalennadeln, einen Ledergürtel mit kleinen Bronzезwigen, mindestens einen Bronzehohrning, mindestens ein hohes tonnenförmiges Sapropeletarmband und Bronzenadeln mit mittelgroßen Kugelköpfen. Die Tremolierstichverzierung des Bronze-gürtelblechs findet sich im Mauener Grabhügelfeld – wenn auch im Dekor einfacher – noch in Grab N, 6 mit Bogenfibel. Zu den beiden großen Eisentüllen mit angelöteter Kopfscheibe (Taf. 9,14–15) gibt es ebenfalls vergleichbare Gegenstücke in einem Wagen-grab von Augsburg-Bergheim, Kr. Augsburg, Bayern.³²⁶ In Wagen-grab N, 3 fand sich eine weitere, ähnliche Eisentülle mit flacher Kopfscheibe. Diese war jedoch nicht angelötet; die Befestigung von Tülle und Kopfplatte erfolgte hier durch Falzung. Die Anlage von Grab M, 3 kann noch in Ha D1 erfolgt sein. Ein Ansatz in Ha D2 scheint durch die Form der Radnaben (Taf. 9,16) gestützt zu werden. Während die Naben aus Grab N, 3 (Taf. 17,1) in Form (Konus; winklig abgesetzter, stark profilierter äußerer Nabenabschluss) und Verzierung (Bronzetauschierung) mit nach Ha D1 datierten Typen³²⁷ übereinstimmen, stehen die Naben aus Grab M, 3 typologisch zwischen jenen und den LT A-zeitlichen Naben vom Typ Bell, Rhein-Hunsrück-Kr., Rheinland-Pfalz.³²⁸ Von den Naben der westlichen Hallstattkultur am ähnlichsten sind die Naben aus dem Ha D1-zeitlichen Nebengrab VI des „Hohmi-

318 Drack 1970, 23–87, Abb. 7,10.

319 Drack 1970, Abb. 41,13–14.

320 Drack 1970, Abb. 8,22–25; 9,47–48.

321 Mansfeld 1971, 89–117.

322 Drack 1970, 27.

323 Mansfeld 1971, 96 f.

324 Nach Sievers sind auf den Heuneburg Nadeln mit sehr großen Köpfen auf Periode IV beschränkt, während kleinköpfige Kugelkopfnadeln massiert erst während Periode II einsetzen. Nadeln mit mittelgroßem Kugelkopf treten dagegen während der gesamten Späthallstattzeit auf. Sievers 1984, 34 f. mit Abb. 19.

325 Zu den Zweischalennadeln der Heuneburg: Sievers 1984, 32 f. – Zur Datierung der Schweizer Gürtelbleche: Drack, *Jahrb. SGU* 54, 1968/69, 35. – Das glatte Gürtelblech aus H, 1 ist namensgebend für Kilian-Dirlmaiers Gürtelbleche vom Typ Mauenheim, der in Frauengräbern und Gräbern ohne

Waffenbeigaben gefunden wurde und den diese nach Ha D1/D2 datiert: Kilian-Dirlmaier 1972, 16 f.

326 Kossack 1959, Taf. 57,4.

327 Außer den bei Schiek 1954, 155–158 genannten konischen Naben mit kantig profiliertem Nabenabschluss sind noch weitere konische Naben bekannt geworden: Uffing, Kr. Weilheim-Schongau. Kossack 1959, Taf. 108,11–13,33. – Sulz am Neckar. Zürn 1987, Taf. 129. – Winterlingen, Zollernalbkreis. Zürn 1987, Taf. 496 A. – Erkenbrechtsweiler, „Burrenhof“, Kr. Esslingen, Hügel 10. Zürn 1987, Taf. 72, B. – Tannheim, Kr. Biberach: frendl. Mitteilung von Hildegard Woher-Nestler. – Söllingen, Kr. Rastatt. Aufdermauer 1966, Taf. 174, 2.6.

328 W. Rest, Das Grabhügelfeld von Bell im Hunsrück, *Bonner Jahrb.* 148, 1948, 133–181. – Zur Datierung des Wagen-grabes siehe auch J. Driehaus, Zur Datierung des Gräberfeldes von Bell im Hunsrück, *Bonner Jahrb.* 166, 1966, 1–25 bes. 22–25.

chele“.³²⁹ Diese haben zwar noch – im Gegensatz zu den Naben aus Grab N, 3 – die konisch geschwungene Grundform und sind bronzetauschiert, weisen aber die gleiche breite Form der Abschlussbuchse auf wie die Naben von Grab M, 3 (und die Naben von Bell). Vermutlich handelt es sich bei den Naben aus der Nebenkammer des „Hohmichele“ um erste Weiterentwicklungen der leichteren Naben vom Typ Mauenheim Grab N, 3.

Grab N, 6 (Taf. 30) datiert aufgrund der Bogenfibel nach Ha D1.

Schwieriger ist die Datierung von Grab N, 11 (Taf. 22). Es enthielt u. a. ein 6,8 cm hohes Armband aus Sapropelit. Dieser hohe Armbandtyp nach Rochna³³⁰ erscheint auf der Heuneburg bereits in Periode IVc und läuft fort bis in Periode I.³³¹ Da das Armband eine alte Reparaturstelle aufweist, könnte man annehmen, dass es längere Zeit getragen wurde. Dafür spricht auch, dass das ausgebrochene (fehlende), alt reparierte Stück vom Rand des Armbands offensichtlich zu dem Zeitpunkt nicht mehr vorhanden war, als das Armband ins Grab gelangte. Für die beiden längsgerippten Bandohrringe mit Hakenverschluss gibt es Gegenstücke in Mauenheim, Grab M, 7. Angesichts des Hohlhalsrings mit Steckverschluss dürfte an einer Datierung des Inventars nach Ha D1 wenig Zweifel bestehen, wie etwa Grab 42 des Magdalensbergs zeigt.³³²

Grab M, 7 (Taf. 11,1–8) dürfte zu Beginn der Späthallstattzeit angelegt worden sein. In ihm lagen außer zwei Bandohrringen zwei 3,1 cm breite Bronzearmbänder (Taf. 11,4,5; 50,6). Sie gehören zur Gruppe der getriebenen Tonnenarmbänder, die ab Ha D1 belegt sind. Es hat den Anschein, als repräsentierten die Mauenheimer Bronzearmbänder aus Grab 7 in Hügel M lediglich die zentrale Zierzone höherer Armstulpen.³³³

Auch die (zusammengehörigen?) Reste von Grab e (Taf. 37,5–7), darunter ein längsgerippter Bandohrring, lassen eine ähnliche Zeitstellung wie Grab M, 7 vermuten. Der offene, rundstabige Bronzearmring mit dichter Querrippung scheint ebenfalls vorwiegend in Ha D1 in Gebrauch gewesen zu sein, erreicht aber noch Stufe Ha D2.

Eine ähnliche Datierung wie für Grab M, 7 möchte man auch für Grab W, 3 (Taf. 33)

annehmen. Die drei Bronzenadeln mit großen, vasenkopffähnlichen Köpfen könnte man der Gruppe der Kugelkopfnadeln mit großem Kopf zuordnen.³³⁴ Die getriebenen Tonnenarmbänder vom Typ Mauenheim Taf. 33,12,13; 50,5 wurden, wie die Verbreitung der in Form und Verzierung nahezu identischen Vergleichsstücke zeigt, sehr wahrscheinlich regional hergestellt (Liste 3; Karte 2). Da alle der wenigen, bisher gefundenen Exemplare randlich zum Modezentrum der gravierten Schweizer Tonnenarmbänder liegen, möchte man in ihnen die südbadische Antwort auf den Schweizer Armbandtyp sehen. Ein Grabfund, in dem ein getriebenes Armband vom Mauenheimer Typ zusammen mit einer Fibel lag, stammt etwa aus Grab 15 im Magdalensberg.³³⁵ Es handelt sich um eine maximal 6 cm lange, kleine Bogenfibel mit verbreitertem Bügel, die auf der Heuneburg bereits während vor Periode IV erscheint. Alle Nachbestattungen des Magdalensbergtumulus wurden während Ha D1 eingebracht.

Grab F, 3³³⁶ enthielt u. a. ein glattes, unverziertes Bronzegürtelblech und einen Ledergürtel mit kleinen Bronzefingerringen. Die vier schweren, gerippten „Bandohrringe“ mit rautenförmigem Querschnitt³³⁷ sind Varianten der von Mansfeld als „Typ B“ bezeichneten Bandohrringe. Diese Ringe, im Folgenden als „Typ B1“ bezeichnet, wurden nach Mansfeld als Kreisband aus einer dicken Blechscheibe herausgeschnitten, sodass die Verzierung einseitig in der Scheibenebene sitzt. Der Verbreitungsraum dieses Typs liegt zwischen oberem Neckar und Hochrhein.³³⁸ Da sich die Verbreitungsräume seiner Typen A1 und B1 teilweise überschneiden, scheidet nach Mansfeld die Annahme einer Konvergenzerscheinung von vornherein aus. Beide Gruppen „müssen vielmehr als Ausdruck derselben Mode gewertet werden und daher in zeitlicher Relation stehen“.

Davon zu unterscheiden sind die Ohrringe aus Grab F, 3, die als „Typ B2“ bezeichnet werden sollen. Während die Verzierung der Ringe vom Typ B1 einseitig in der Scheibenebene sitzt, sind die Ringe vom Typ B2 beidseitig verziert. Darüber hinaus besitzen sie meist einen gestreckt-rautenförmigen Querschnitt und sind wahrscheinlich im Gussverfahren hergestellt. Am besten ist die räumliche Verknüpfung

329 Riek/Hundt 1962, Taf. 3,28.

330 Rochna 1962, 44–83.

331 Sievers 1984, 13.

332 Spindler 1972, 37 f.

333 Vgl. Rieth 1950, Abb. 2a.c.d, 3c.

334 Allerdings sind vier ähnliche Stücke aus dem Magdalensberg Grab 78 bekannt, die aus einer größeren Kugel, der eine kleinere Kugel aufsitzt, aufgebaut sind: K. Spindler, Magdalensberg –

Der hallstattzeitliche Fürstengrabhügel bei Villingen im Schwarzwald 3 (Villingen-Schwenningen 1973) Taf. 90,10–13.

335 Siehe Magdalensberg Grab 15: Liste 3, Nr. 4.

336 Aufdermauer 1963, Taf. 8,20–26.

337 Aufdermauer 1963, Taf. 8,21–24.

338 Zur Verbreitung der B1-Ringe: Mansfeld 1971, Abb. 3. – Zu ergänzen ist ein Grabfund von Grüningen, Kt. Zürich: Drack 1970, Abb. 13,14–20.

fung der beiden Typen in Hemishofen, Kt. Schaffhausen (Liste 4, Nr. 2), belegt, wo sie im gleichen Gräberfeld erscheinen. Diese Feststellung ist wichtig, weil sie die Grundlage bildet zur Bestimmung des Zeitverhältnisses der beiden Gruppen. Einen Zeitansatz für die Ringe vom Typ B2 gibt das Grab 52/16 von Singen (Liste 4, Nr. 4), das sehr wahrscheinlich einen Hohlhalsring mit Muffenverschluss enthielt, dessen Ha D3-zeitliche Stellung als ziemlich gesichert gelten darf. Ferner spricht die merkwürdig parallele Lage der beiden Mauenheim-Gräber F, 3 – in dem die B2-Ohringe lagen – und F, 5, dessen Ha D3-zeitliche Stellung außer Frage steht, dafür, dass sie chronologisch eng aneinander zu rücken sind. Daraus möchte man folgern, dass Grab F, 3 nicht vor die Wende von Ha D2 zu D3 zu datieren ist, d. h. nicht vor Heuneburg-Periode II. Die Bandohrringe und der massive offene Armring mit kerbverzierten Enden sind, wie gezeigt, chronologisch unempfindlich.

Grab F, 5³³⁹ enthielt Reste mehrerer Fußzierfibeln mit Armbrust-Scharnier-Konstruktion, die auf der Heuneburg erst ab Ha D3 auftauchen. Dies gilt auch für die beiden Hüftringe dieses Grabes aus Bronze und Eisen, zu denen es in Südbaden bisher nur zwei Gegenstücke gibt.³⁴⁰ Das Modezentrum der Hüftringe (Liste 5, Karte 3) liegt, soweit die geringe Fundzahl solchen Schluss gestattet, möglicherweise im mittleren Neckarland,³⁴¹ wo sie nach Ausweis der Beifunde (Fußzierfibeln) nicht vor Ha D3 einsetzen. Wir möchten daher Grab F, 5 nicht vor Heuneburg-Periode II setzen. Nach Mans-

feld spricht die Kreisaugenverzierung des kleinen Fußknopffragmentes der Fibel Aufdermauer 1963, Taf. 9,7 (untere Reihe, links) sogar dafür, dass Grab F, 5 während Heuneburg-Periode Ia angelegt wurde.³⁴²

Grab B, 5 (Aufdermauer 1963, Taf. 4,1–3) lässt sich am ehesten an Grab F, 5 anschließen, da nur diese beiden Gräber bronzene Hohlfußringe enthielten,³⁴³ deren strichverzierter Steckverschluss durch je einen Eisenstift zusammengehalten wurde. Auch sonst finden sich Hohlfußringe der beschriebenen Form vor allem in Begleitung von Fußzierfibeln.³⁴⁴

Vermutlich von einer unerkannten Nachbestattung aus der Westhälfte von Hügel A stammt der Streufund eines kleinen, kegelförmigen Tonwirtels mit eingezogener Basis (Taf. 4,15). Derartige Wirtel finden sich sehr häufig im Bereich der westlichen Hallstattkultur in Frauengräbern, die nach Ausweis der Fibeln wohl kaum vor Ha D3 angelegt wurden.³⁴⁵ Auch in Frauengräbern³⁴⁶ mit reiner Frühlatène-Ausstattung erscheinen diese Wirtel recht häufig.

Das stark gestörte Grab A, 9 (Taf. 5,1–4) dürfte etwa zur gleichen Zeit angelegt worden sein wie Grab F, 5. Es enthielt u. a. zwei große, an der Ober- und Unterseite abgeflachte Ringperlen aus Glas mit relativ weitem Bohrloch (Dm. 3,9 cm; H. ca. 0,6 cm; Loch-Dm. 1,4 cm). Die eine Perle ist hell-gelbgrün und zeigt auf der Außenseite ein umlaufendes hellgelbes Zickzackband (Taf. 51,3); die andere ist kobaltblau und zeigt ebenfalls ein umlaufendes, jedoch weißes Zickzackband. Da diesem Ring-

339 Aufdermauer 1963, Taf. 9,3–12.

340 Stand 1972: Engen-Bargen, Kr. Konstanz, Hügel E, Grab 2: Taf. 44,4; Tengen-Blumenfeld, Kr. Konstanz, Hügel O, Nachbestattung: Aufdermauer 1966, Taf. 71.

341 Siehe Verbreitungskarte 3.

342 Mündl. Mitteilung. – Kreisaugenverzierung findet sich ferner nicht selten auf Frühlatènefibeln; hierzu Liebschwager 1969, 99–101.

343 Die Hohlfußringe von Grab F, 5 sind bei Aufdermauer 1963 nicht abgebildet. Eine Überprüfung der noch erhaltenen Reste ergab, dass es sich um zwei Hohlfußringe gehandelt haben muss; beide mit erhaltenen Reststücken des Holzkerns. Die Ringe hatten – wie die Fußringe aus Grab B, 5 (Aufdermauer 1963, Taf. 4,1.3) – einen strichverzierten Steckverschluss, der durch einen Eisenstift zusammengehalten wurde.

344 Etwa Trüllikon, Kt. Zürich: Mitt. Antiquar. Ges. Zürich 3,4, 1844, Taf. 1; Mühlacker, Enzkreis, Hügel 11, Grab 1: Zürn 1970, Taf. 54,10–11; Seon, Kt. Aargau: Drack 1970, Abb. 62. – Weitere Vergleichsstücke: Drack 1970, Abb. 63,1.2; 65,11; 67,3.8.10.

345 Kegelförmige Tonwirtel (Ha D3): Asperg, Kr. Ludwigsburg, Baden-Württemberg, „Grafenbühl“, Nebengrab 3: Zürn 1970, Taf. 22,5.6; Blumenfeld, Kr. Konstanz, Baden-Württemberg, Hügel O: vgl. Anm. 339; Wutach-Ewatingen, Kr. Waldshut, Hügel A, Gr. 4: Behnke 2000, 159 f.;

Herbertingen-Hundersingen, Kr. Sigmaringen, Baden-Württemberg, Hügel 1, Nachbestattung 4: Beschreibung des Oberamtes Riedlingen (Stuttgart 1923) 213 f.; Ihringen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald, Baden-Württemberg, Hügel D: Aufdermauer 1966, Taf. 136,8–11; Mauenheim, Hügel A: Taf. 4,15; Emmingen-Liptingen, Kr. Tuttlingen, Baden-Württemberg, „Hennelöh“, Hügel 1892/93: Aufdermauer 1966, Kat.; Kurz 1997, 183; Emmingen ab Egg, Emmingen-Liptingen, Kr. Tuttlingen, „Gallisbühl“: Aufdermauer 1966, Kat.; Kurz 1997, 183 f.; Allensbach-Kaltbrunn, Kr. Konstanz, Baden-Württemberg, Hügel 1864: Aufdermauer 1966, Taf. 83,5.

346 Liebschwager 1969, 61 f. – Kegelförmige Tonwirtel in Frühlatènezusammenhang: Zwiefalten-Mörsingen, Kr. Reutlingen, Baden-Württemberg; Sinsheim-Hoffenheim, Rhein-Neckar-Kr., Baden-Württemberg; Singen, Kr. Konstanz; Tauberbischofsheim, Main-Tauber-Kr., Baden-Württemberg; Birkenfeld, Enzkr., Baden-Württemberg; Heilbronn-Frankenbach, Kr. Heilbronn, Baden-Württemberg. – Alle Fundstellen sind aufgeführt bei Liebschwager 1969, Kat. – Weitere Latène-Wirtel: Münsingen, Kt. Bern: Hodson 1968, Taf. 1,686; 8,730; St. Sulpice, Kt. Waadt: D. Viollier, Le cimetière gaulois de St. Sulpice (Vaud) 2. Anz. Schweizer. Gesch. u. Altkd. N. F. 17, 1915, 1–18.

typ, der in Form und Größe bereits gewisse Anklänge an die ab LT B einsetzenden „Ringperlen“ zeigt,³⁴⁷ in der Literatur bisher noch keine Beachtung geschenkt wurde, wird er im Folgenden näher behandelt.

Die Verbreitung dieser Ringe erstreckt sich vom Mittelrhein über das nördliche Württemberg, das Hegaugebiet, die Westschweiz bis zum äußersten Nordrand des Piemont.³⁴⁸ Die Datierung der Perlen bereitet insofern etwas Schwierigkeiten, als sich bei nicht wenigen von ihnen die Fundzusammenhänge nicht mehr rekonstruieren lassen. Immerhin darf es als einigermassen gesichert gelten, dass die Perlen am Nordrand des Verbreitungsraums in Frühlatène-Zusammenhang erscheinen (Liste 6, Nr 1; 5). In Südbaden und der Westschweiz begegnen die Perlen indessen bereits in Späthallstatt-Zusammenhang. Zwei identische Gegenstücke zu den Mauenheimer Glasperlen fanden sich im reich ausgestatteten, Ha D3-zeitlichen Frauengrab 4 von Wutach-Ewatingen, Kr. Waldshut. Dieses Grab enthielt u. a. ein Stangengliederkettenpaar (Bronze und Eisen) und erinnert in dieser paarigen Tragweise an Mauenheim, Grab F, 5, wo anstelle der beiden Stangengliederketten ein Hüftringpaar getragen wurde.³⁴⁹ Stangengliederkette und Hüftring sind mehrfach miteinander vergesellschaftet.³⁵⁰ Im Ewatinger Grab lagen u. a. auch zwei hohle, strichverzierte Fußringe, wie sie in Mauenheim, Grab F, 5, begegnen, ein Schuhanhänger, ein kegelförmiger Spinnwirtel, Drei- und Viereckanhänger und vier kleine Armbrustfibeln, z. T. mit Fußzier. Zwei dieser Fibeln (Silber?) besitzen einen bandförmigen Bügel mit Tremolierstichverzierung und einen kugeligen Fußknopf, ein Merkmal, das sich nach Mansfeld³⁵¹ am ehesten mit Heuneburg-Periode I verbinden lässt. Eine ganz ähnliche Zeitstellung dürfte auch ein Grabfund von Jaberg, Kt. Bern, haben, in dem ebenfalls zwei solche Ringperlen lagen.³⁵² Er enthielt u. a. drei Nadeln mit kleinem Kugelkopf, einen Körbchenanhänger, zwei Doppelpaukenfibeln (Pauken umrillt) und eine Fußzierfibel mit Armbrustkonstruktion. Einer Ha D3-zeitlichen Stellung dieses Gra-

bes widersprechen auch ein kleiner stabförmiger Anhänger³⁵³ und ein massiver Halsring mit drei knotenartigen Anschwellungen nicht. Bei einer der beiden Ringperlen (der blauen) weist das umlaufende weiße Zickzackband überdies eine Unterbrechung auf, in der sich ein ovales, schwach reliefartig hervorgehobenes, blau-weißes Schichtauge befindet, wie es ähnlich auf frühlatènezeitlichen Augenperlen begegnet.³⁵⁴ Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse auch bei einem Grab von Aubonne, Kt. Waadt, das ebenfalls zwei große Ringperlen, zwei Doppelpaukenfibeln (Pauken umrillt) und zwei Körbchenanhänger enthielt. Die späte Zeitstellung dieses Grabes (Ha D3) zeigt auch ein gepellter Ösenarmring.³⁵⁵ Vermutlich sind diese großen gläsernen Ringperlen dazu geeignet, auch den Formenschatz des Horizonts Ha D3 zu bereichern. Wir möchten daher nicht zögern, diese frühe Zeitstellung der großen Ringperlen (Ha D3) auch auf Mauenheim, Grab A, 9, zu übertragen. Gegen diesen Zeitansatz spricht auch nicht der kleine goldene Stöpselohrring, da er ebenfalls in Ha D3-Zusammenhang nachweisbar ist.³⁵⁶

Abschließend sei noch auf die Hälfte einer 2,1 × 1,5 cm großen Gagatkugel aus der oberen Aufschüttung von Hügel A verwiesen (Taf. 4,14; mit Bohrkanal auf der etwas abgeflachten Unterseite). Bei dem ohne Befundkontext aufgefundenen Fragment handelt es sich entweder um den Kopf einer Bronzenadel, oder – was wahrscheinlicher ist – um die Bommel eines Gagatanhängers. Sollte diese Kugel aus einer vor Grabungsbeginn zerstörten Nachbestattung stammen, so möchte man diesen Fund aus einem mutmaßlichen Grab³⁵⁷ nach einer vorläufigen Durchsicht von Fundverbänden mit solchen Gagatkugeln frühestens in einen späten Abschnitt von Ha D2 (Heuneburg-Periode III/II) datieren: z. B. Emmingen-Liptingen, Kr. Tuttlingen, „Hennelöh“, Hügel A: fünf Gagatkugeln (am Hals), ein Halsring, ein Eisenhohrling (Fußring?), zwei aus dem Südalpenraum importierte Bronzearmringe, Armbänder (?) aus insgesamt ca. 200 Gagatperlen, ein punzverziertes Gürtelblech und das Frag-

347 Th. E. Haevernick, Die Glasarmringe und Ringperlen der Mittel- und Spätlatènezeit auf dem europäischen Festland (Bonn 1960) 82 f. – Allerdings treten vergleichbare Perlen bereits in der Späthallstattzeit auf. H. Matthäus, Perlen mit Zickzackzier. In: O. H. Frey (Hrsg.), Glasperlen der vorrömischen Eisenzeit I. Nach Unterlagen von T. E. Haevernick. Marburger Stud. Vor- u. Frühgesch. 5 (Mainz 1983) 1–127 bes. 4 f.

348 Vgl. Fundliste 6.

349 Vgl. Behnke 2000, 159 f., der das Ewatinger Grab 4 nach Ha D3 datiert.

350 Liste 5 Nr. 5, 7.

351 Mündl. Mitteilung Mansfeld.

352 Jaberg, Kt. Bern, Hügel II bei Kirchdorf: Drack 1959, Taf. 6,6–18.

353 Über stabförmige Anhänger: Liebschwager 1969, 176. – Ein (fragmentierter) stabförmiger Anhänger stammt auch aus Engen-Bargen, Hügel E, Grab 4: ebd. Taf. 43,8.

354 Etwa Schaeffer 1930, Taf. 28i; A. Vulpe, Necropola Hallstattiana de la Ferigile (Bukarest 1967) Abb. 22.

355 Die Ösenarmringe sind in der Regel nach Ha D3 bzw. LT A zu datieren; vgl. etwa Liebschwager 1969, 141 f., ferner Drack 1970, 48 f.; Abb. 70.

356 Etwa Esslingen-Sirnau, dabei u. a. vier Fußzierfibeln und ein figürlicher Anhänger: Zürn 1970, Taf. M,A.

ment einer kleinen Paukenfibel, vermutlich mit Armbrustkonstruktion (Typ Bergmann IX 2b?).³⁵⁸ – Emmingen-Liptingen, Kr. Tuttlingen, „Hennelöh“, Hügel von 1892 oder 1893: sechs große Gagatkugeln mit Bohrkanal (darin Eisenreste), dazugehörig(?): u. a. Tonperle (Wirtel?), zwei goldene Hörnchenohrringe mit Punzzier.³⁵⁹ – Seon, Kt. Aargau, „Niederholz“, Hügel I, 1932: u. a. Gagatkugel, ein massiver Armring mit Stöpselverschluss und zwei Fußringe, hohl, mit Steck- und Nietverschluss.³⁶⁰ – Adiswil, Kt. Luzern, Wagengrab 1933: u. a. neun Gagatkugeln, 15 Röhrchen aus Goldblech, sieben Goldringchen, eine Situla, eine Bernsteinperle, ein Beinring (aus Lignit?) und Bronzeringe.³⁶¹ – Nebringen, Kr. Böblingen, Baden-Württemberg, „Baumsäcker“, Flachgrab 3: u. a. drei Latène-Fibeln, 2 Bernstein-Ringperlen, 1 durchlochte Scheibe aus Hirschgeweih.³⁶²

Brandnachbestattungen ohne Keramik, jedoch mit Resten metallener Trachtbestandteile

Diese beiden singulären Grabformen (Gräber M, 5; V, 2), die hinsichtlich der Art ihrer Anlage und Ausstattung den Körpernachbestattungen mit Metallbeigaben nahestehen,³⁶³ lassen sich nur allgemein mit diesen zeitlich parallelisieren. Da sich in beiden Gräbern lediglich mitverbrannte Reste von Bronzegürtelblechen fanden, aber kein sonstiger Schmuck, ist nicht von der Hand zu weisen, dass es sich um Männergräber handelte. Das einzige gesicherte Bronzegürtelblech aus einem Männergrab stammt aus Körpernachbestattung E, 2 (Lanze). Soweit angesichts des fragmentarischen Erhaltungszustandes zu beurteilen, war das Gürtelblech aus Grab M, 5 unverziert. Unverzierte Gürtelbleche wurden indessen auch in mehreren Mauenergräbern gefunden. Punzverzierte Gürtelbleche kommen ganz überwiegend in Frauengräbern vor,³⁶⁴ begegnen jedoch vereinzelt auch in Männergräbern.³⁶⁵ So dürfte es sich in Grab V, 2 um ein punzverziertes Gürtelblech aus einem Männergrab gehandelt haben. Das Dekor mit Längsrippen und dazwi-

schienliegender Kreisauzenzier hat gute Vergleiche in Variante 1 der Gürtelbleche vom Typ Geigerle nach Kilian-Dirlmeier, den diese nach Ha D1 datiert.³⁶⁶ Brandnachbestattung M, 5 wurde laut stratigraphischem Befund später angelegt als Brandnachbestattung M, 4, die wir aufgrund ihres Beigabenbrauchs noch zu Belegungsphase 2 rechneten, sodass die Bestattung zur gleichen Zeit oder später angelegt worden sein kann. Brandgrab V, 2 wurde nachträglich in die bereits bestehende Aufschüttung von Hügel V eingetieft, der laut Stratigraphie und Bestattungsbrauch ebenfalls während Phase 2 angelegt wurde.

Körpernachbestattungen mit Gefäßbeigaben, jedoch ohne Metallbeigaben

Die Datierung dieser Gräber bereitet insofern erhebliche Schwierigkeiten, als es sich bei der Mehrzahl der beigegebenen Gefäße um schmucklose, mehr oder weniger verwaschene Formen schlechter bis mäßiger Qualität handelt, die für feinchronologische Aussagen wenig ergiebig sein dürften. Zu den wenigen Ausnahmen gehört die Tonware der Gräber A, 2 und G, 2 (Taf. 3,1,2; 49,6; Aufdermauer 1963, Taf. 15,6,7). Die beiden weißgründierten Krugengefäße, deren chronologische Stellung bereits oben erörtert wurde, könnten zwar bereits während Heuneburg-Periode IVc in die Gräber gekommen sein, doch möchte man angesichts des starken Aufkommens der weißgründierten Keramik erst zur Zeit der Lehmziegelmauer vermuten, dass diese Gräber nicht vor Mitte Ha D1 (etwa Heuneburg Periode IV b–a) zu datieren sind. Dieser frühe Zeitansatz innerhalb von Ha D wird noch dadurch gestützt, dass Grab A, 2 bei Anlage von Grab A, 3 gestört wurde, also älter sein muss als jenes, das nach Ha D1/2 datiert.

Eine ähnlich frühe Zeitstellung möchte man auch Grab B, 3 zubilligen,³⁶⁷ das stark gestört war. In ihm fanden sich noch Restscherben eines rot überfangenen (Kegelhals?)-Gefäßes von recht guter Machart, welches am ehesten mit dem roten Kegelhalsgefäß Taf. 19,5 aus

357 Im Bereich der oberen Aufschüttung von Hügel A wurden während der Grabung mehrere Eingriffe, vermutlich des vorigen Jahrhunderts festgestellt.

358 Aufdermauer 1966, Taf. 14.

359 Einige der Gagatkugeln sind vermutlich abgebildet bei Aufdermauer 1966, Taf. 14,2.

360 Jahresber. SGU 25, 1933, 74 f. – H. Reinerth, Die Grabhügel der Hallstattzeit im Niederholz bei Seon. Argovia 46, 1934, 264–288.

361 Drack 1958, 57 f.

362 Krämer 1964, Taf. 1,14.

363 Vgl. Kapitel II, Abschnitt „Hügel-Nachbestattungen – Brandgräber“.

364 Dies ergab eine vorläufige Durchsicht der südwestdeutschen Fundverbände.

365 Etwa Gerlingen, Kr. Ludwigsburg, Baden-Württemberg, „Löhle“, Hügel 4: Fundber. Schwaben N. F. 15, 1959, 153–155, Taf. 30,2,7. – Stuttgart-Weilimdorf, „Gschneidit“ Hügel 6: Maier 1958, 222 f.; Deckenpfronn, Kr. Böblingen, Baden-Württemberg, Hügel „Hohwiell“, Grab 2: Fundber. Schwaben N. F. 11, 1938–50, 69 f.; Büsingen, Kr. Konstanz, Baden-Württemberg, Hügel 10, Grab B: Aufdermauer 1966, Taf. 70,7–9.

366 Kilian-Dirlmeier 1972, 44 f.

367 Aufdermauer 1963, 13 ohne Abb. der kleinscherbigen Keramikfunde.

Brandnachbestattung N, 5 (Phase 2) vergleichbar ist. Beide Gräber dürften deshalb zeitlich nicht sehr weit auseinander liegen. Die Restscherben von Grab B, 3 sind allerdings chronologisch zu wenig empfindlich und dürften allgemein Ha D1-zeitlich datieren.

Ob es sich bei dem ebenfalls gestörten Grab L, 2a, das noch Restscherben zweier kalottenförmiger Schalen enthielt,³⁶⁸ um eine Nachbestattung handelt, lässt sich nicht mehr eindeutig nachweisen. Sollte dies jedoch der Fall sein, so dürfte es innerhalb der Serie der Körpernachbestattungen relativ früh anzusetzen sein, da es beim Eintiefen von Grab L, 2b gestört wurde, also älter sein muss als jenes.

Zur Datierung von Grab F, 4, das dicht östlich der beiden übrigen Körpernachbestattungen von Hügel F lag, bieten sich folgende Anhaltspunkte: Sowohl die parallele Anordnung der drei Körpernachbestattungen F, 5; F, 3 und F, 4 als auch der Umstand, dass alle drei Gräber auffallend gleich weit voneinander entfernt in einer Reihe Kopf an Kopf angelegt wurden,³⁶⁹ lässt nicht unbedingt Rückschlüsse auf eine ähnliche Zeitstellung zu, doch ist zu vermuten, dass sie oberirdisch kenntlich waren. Da Grab F, 5, das am Westrand der Reihe lag, nach Ausweis der Metallbeigaben mit Sicherheit später (Ha D3) angelegt wurde, als das in der Mitte gelegene Grab F, 3, ist anzunehmen, dass die Belegung von Ost nach West erfolgte. Grab F, 4 ist demnach am ältesten und muss vor Grab F, 3 eingetieft worden sein.

Grab T, 2 (Taf. 26,7–8) lässt sich am ehesten an Grab M, 7 anschließen, welches bereits während der Mauenheimer Belegungsphase II angelegt worden sein dürfte. Beide Gräber enthielten u. a. je ein völlig identisches, beidseitig graphitiertes Omphalosschälchen mit steilwandigem, leicht einziehendem Oberteil und schwach ausbiegender, knapper, innen kantig abgestrichener Mündung. Der kalottenförmige Unterteil des dünnwandigen Schälchens ist durch einen tiefsitzenden Schulterknick abgesetzt. Die beiden Schälchen gehören zu den wenigen Beispielen qualitativ voll gearbeiteter Ha D-Gefäße. Ob sich dieser Gefäßtyp, den Zürn als charakteristische Ha D-Erscheinung herausstellte,³⁷⁰ erst während Ha D2 verstärkt in Mode kam oder bereits früher, muss vorerst

offen bleiben. In diesem Zusammenhang sei noch auf ein ähnlich geformtes, jedoch weniger sorgfältig gearbeitetes Schälchen aus einem Grab von Emmingen-Liptingen, Kr. Tuttlingen, hingewiesen,³⁷¹ in dem u. a. eine große getriebene Paukenfibel mit Bügelscheibe (Ha D2) lag.

Die übrigen Gräber dieser Gruppe lassen sich nur allgemein mit den schmuckführenden Körpernachbestattungen zeitlich parallelisieren. Das gedrungene bauchige Kegelhalsgefäß mit dem sehr knappen Schrägrand aus Grab O, 2³⁷² zeigt zwar noch eindeutige Anklänge an die Gefäßformen der beiden ersten Belegungsphasen, doch lässt sich seine enge Verwandtschaft mit den Hochhalsgefäßen nicht leugnen. Man könnte dieses Gefäß mit ganz ähnlichen, weißgründierten Hochhalsgefäßen,³⁷³ die vorwiegend Ha D1-zeitlich zu sein scheinen, in Verbindung bringen, doch treten vergleichbare Formen auch noch im Verband mit Paukenfibeln auf.³⁷⁴ Der auf dem Kegel-/Hochhalsgefäß angebrachte Graphitüberfang begegnet sowohl auf dem Trichterrandtopf aus Grab N, 9 als auch auf dem Kragengefäß (Scherbenbeigabe) aus Grab M, 10. Zu dem kleinen birnförmigen Gefäßchen aus Grab O, 2 fand sich noch ein Ha D1- oder möglicherweise bereits Ha D2-zeitliches Gegenstück in Mauenheim, Grab A, 3. Zu dem annähernd doppelkonischen Kragengefäß aus Grab D, 1³⁷⁵ gibt es gute Parallelen auf der Heuneburg,³⁷⁶ doch fand sich ein Vergleichsstück auch in einem Grab bei Hermaringen, Kr. Heidenheim, Baden-Württemberg, zusammen mit zwei eisernen Paukenfibeln.³⁷⁷ Das kleine, dickwandige Schälchen mit weich ausbiegender Mündung und kräftigem Omphalos aus D, 1 ist auch in Grab O, 2 vertreten. Das plumpe, becherartige Töpfchen, möglicherweise aus Grab J, 4³⁷⁸ lässt sich am ehesten mit zwei ähnlichen, in der Form leicht abweichenden Kümmergefäßen aus Grab H, 1 vergleichen. Ganz ähnliche Töpfchen fanden sich auch in Emmingen-Liptingen, Kr. Tuttlingen und Stockach-Wahlwies, Kr. Konstanz (mit Paukenfibeln) und Villingen, Schwarzwald-Baar Kr., Magdalenenberg (in mehreren Gräbern; zusammen u. a. mit Bandohrringen, großen Kugelkopfnadeln, Fußringen, großen Bogenfibeln).³⁷⁹ Zu dem wenig sorgfältig gear-

368 Aufdermauer 1963, 1963, Taf. 14,21.

369 Aufdermauer 1963, Plan 9.

370 Zürn 1943, 28–30.

371 Emmingen-Liptingen, Kr. Tuttlingen, „Hennelöh“, Körpergrab 1: Aufdermauer 1966, Taf. 13,1–7.

372 Aufdermauer 1963, Taf. 15,1–3.

373 Etwa Trüllikon, Kt. Zürich, „Hatleibuck“, Hügel 3: Mitt. Antiquar. Ges. Zürich 3, 1846/47, 2. Abt. 13 f.

374 Etwa Singen, Kr. Konstanz, „Rußäcker“, Grab 50/28: Aufdermauer 1966, Taf. 103,6–16.

375 Aufdermauer 1963, Taf. 5,28–30.

376 Kimmig/Gersbach 1971, 1142 f. (obere Farbtafel, linkes Gefäß).

377 Zürn 1943, Taf. 5,5.

378 Aufdermauer 1963, 32; Taf. 13,2. ist das Gefäß als Streufund aufgeführt.

379 Aufdermauer 1966, Emmingen-Liptingen: Taf. 13,4; Wahlwies: Taf. 32,1–4; Villingen: Spindler 1971, Taf. 18,6; 23,10; 29,14; 34,3; 39,5; 44,3.

beiteten Kegelhalstopf mit Fingertupfenleiste aus Grab A, 4 (Taf. 3,3–4) sind aus Gräbern bisher noch keine Parallelen bekannt. Das dazugehörige plumpe, dickwandige Omphaloschälchen mit leicht S-förmig geschwungener Wandung könnte man mit ähnlichen Schälchen der Gräber D, 1; O, 2 und M, 8 vergleichen. Der flaue, birnförmige Kragentopf mit eingezogener Mündung aus Grab A, 8 (Taf. 4,13) hat in dem oben erwähnten Grab von Liptingen ein mit einer Paukenfibel vergesellschaftetes Gegenstück. Möglicherweise gehört auch der untere Gefäßteil eines birnförmigen Topfes aus Grab L, 3³⁸⁰ zu einem solchen Kragentopf. Zu dem grob geformten, kalottenförmigen Schälchen aus Grab A, 6 (Taf. 4,6–17), in dem auch ein kleiner Eisenstift lag, gibt es Parallelen in den Mauener Gräbern H, 1; N, 11; M, 10 und N, 6. Ein ähnliches Schälchen begegnet auch in Brandnachbestattung M, 4 (Belegungsphase 2).

Obwohl die meisten Gefäße in ihrer Ausprägung zu unbestimmt sind, um für eine nähere zeitliche Einordnung herangezogen werden zu können, ist eine Tendenz spürbar, wonach die Keramik im Laufe von Ha D mehr und mehr in den Hintergrund tritt. Während die sorgfältig gearbeiteten Gefäße in der überwiegenden Mehrzahl offensichtlich noch im Laufe von Ha D1 ins Grab gelangten, scheinen schmucklose, oft verkümmerte Gefäße in Mauenheim – ähnlich wie bei den Körpernachbestattungen mit Metallbeigaben auch noch zu Beginn von Ha D2 vertreten zu sein. Da die jüngsten Schmuckgräber (Ha D3) überhaupt keine Gefäße mehr enthielten, könnte man vermuten, dass auch diejenigen Gräber, die lediglich unscheinbare Gefäße enthielten – jedenfalls die meisten von ihnen –, älter sind als Ha D3.

ABLAUF DER BELEGUNG IM GRABHÜGELFELD MAUENHEIM

Fasst man die Einzelergebnisse zusammen, so wird eine Belegung des Gräberfeldes von Ha C bis an das Ende von Ha D deutlich. Um nun den Ablauf der Belegung im Einzelnen rekonstruieren zu können, ist noch zu klären, in welchem zeitlichen Verhältnis die Gräber der beiden ersten Belegungsphasen zu den oben behandelten Nachbestattungen stehen.³⁸¹ Einen Schlüssel zur Lösung dieser Frage lieferte zunächst das oben in Anspruch genommene Bezugssystem der Heuneburg-Chronologie. Sollte sich nämlich herausstellen, dass die Körpernachbestattungen während Ha D1 in Mauenheim nur vereinzelt auftreten, so müsste man

angesichts der kontinuierlichen Belegung des Gräberfeldes annehmen, dass zu dieser Zeit noch die Grabformen der ersten Belegungsphase das Bild weitgehend beherrschten. Eng damit verbunden ist die Erörterung der Frage, in welcher Weise sich in Mauenheim der Übergang von Ha C zu Ha D vollzog. Ließe sich nämlich z. B. ein zeitweiliges Nebeneinander von fibelführenden Körpernachbestattungen und alten Bestattungsformen ohne typische Metallbeigaben der „Stufe“ Ha D aufzeigen, so hätte dies angesichts der möglichen Stagnation alter Gefäßformen und Verzierungen zur Folge, dass die viel zu stark als Zeitbegriff gebrauchte Definition „Ha C“ mehr als Kulturdefinition zu verwenden wäre.

Wie schwierig diese Fragen sind, zeigt sich, wenn man die erste zu beantworten versucht. Betrachtet man nämlich Abb. 17, fällt sofort auf, dass in Ha C und zu Beginn von Ha D1 Grabausstattungen von Männern zu dominieren scheinen, während gegen Ende der Stufe Ha D1 und in Ha D2 Frauengräber aufgrund des jetzt reicheren Bronzeschmucks archäologisch deutlicher zu fassen sind.

Das archäologisch als mutmaßliches Männergrab anzusprechende Grab E, 2 scheint gemessen am Vorkommen der Schlangenfibeln nicht vor Heuneburg-Periode III angelegt worden zu sein. Die Variante der kleinen Schlangenfibeln S 5 nach Mansfeld laufen auf der Heuneburg bis Periode II durch. Dagegen ist das schmale Gürtelblech Taf. 5,8 an seiner unzerstörten Schmalseite durch einen schmalen, aufgenieteten Streifen aus dickem Bronzeblech verstärkt, dessen Oberseite – wie die ab Heuneburg-Periode IV einsetzenden Bandohrringe – mit feinen Längsrippen verziert ist. Die zentrale Nachbestattung Grab E, 2 dürfte also frühestens im fortgeschrittenen Ha D1 angelegt worden sein.

Ebenso könnte das anthropologisch als Männergrab bestimmte Grab N, 8 später angelegt worden sein, als Heuneburg-Periode IVc. Jedenfalls wurden große Bogenfibeln mit langem Fuß und einseitiger Spirale – wie etwa ein Grabfund von Albstadt-Ebingen, Zollernalbk., Baden-Württemberg, zeigt – noch zur Zeit der kleinen, gestauchten Schlangenfibel mit zwei Voll- und einer Halbschleife getragen. In „Grabstätte II“ (Hügel 2) fanden sich in einem Doppelgrab u. a. auf der rechten Schulter des einen Skeletts eine große, ca. 12,2 cm lange, bronzene Bogenfibel und eine kleine Bronzeschlangenfibel mit zwei Vollschleifen. Dieses Doppelgrab lag über der Steinbedeckung eines dritten Skeletts, an dessen Hand-

380 Aufdermauer 1963, Taf. 14,22.

381 Vgl. hierzu auch Kap. „Chronologie“, Abschnitt „Erste Folgerungen“.

gelenken „Hohlreifen aus dünnen Bronzeblech mit feiner Querrippung“ staken. Man möchte daher das Doppelgrab kaum vor Ha D2 ansetzen.³⁸²

Auch Dolchgrab E, 1 ist wohl nicht ganz an den Beginn von Ha D1 zu setzen. Der Typ der Dragofibel mit einfachem Rosetten- und Hörnchenpaar³⁸³ lässt sich aus formalen Gründen nicht an die von Kossack behandelten Dragofibeln (Ha D1) anschließen.³⁸⁴ Während diese Fibeln – von einigen anderen, in der Form völlig abweichenden Varianten abgesehen – alle viel schwerer sind, geschlossene Bügelwindungen aufweisen und meist einen kantigen Bügelquerschnitt besitzen, ist der Bügel der viel leichteren Mauenheimer Variante drahtförmig und zeigt anstelle der Bügelwindungen lediglich einen kleinen Sattel. Die einzige bisher bekannte Parallele stammt aus Harthausen auf der Scheer, Kr. Sigmaringen, Baden-Württemberg; ihr Grabzusammenhang ist nicht mehr rekonstruierbar.³⁸⁵ Vermutlich handelt es sich um eine lokale Variante des Grundtyps mit offenen Bügelwindungen, der – typologische Veränderungen vorausgesetzt – in zeitlicher Relation zu jener stehen dürfte. Ganz ähnlich geformte Dragofibeln mit drahtförmigem Bügel sind indessen im Südalpengebiet (Oberitalien, Tessin, Krain) beheimatet,³⁸⁶ von den beiden südbadischen Exemplaren unterscheiden sie sich lediglich in der Form der Hörnchen. Diese Fibeln scheinen dort nicht vor einem späteren Abschnitt von Ha D1 einzusetzen.³⁸⁷ Dragofibeln mit Bügelwindungen und einfachem Rosetten- und Hörnchenpaar (mehrere Varianten) treten in diesen Gebieten dagegen früher auf.³⁸⁸ Man wird daher annehmen können, dass die Impulsrichtung von diesen zu den leichteren drahtförmigen Dragofibeln gelaufen ist. Bei der Mauenheimer Variante dürfte es sich ebenfalls um eine vereinfachende Umformung handeln, zumal auch in ihrem ‚Verbreitungsgebiet‘ (Südwestalb) Dragofibeln mit (offenen) Bügelwindungen und einfachem Rosetten- und Hörnchenpaar nicht fehlen (z. B. Mauenheim, Hügel R; Albstadt-Ebingen, Zollernalbkr.).³⁸⁹ Grab E, 1 dürfte daher erst in einem späteren Abschnitt von Ha D1 angelegt worden sein.

Sehr auffällig ist der Sachverhalt, dass in Mauenheim ab Heuneburg-Periode II außer im Doppelgrab A, 3, wo ein anthropologisch nicht sicher zu bestimmendes männliches Individuum bestattet gewesen sein könnte, überhaupt keine Männergräber mit Metallbeigaben mehr nachweisbar sind. Z. T. dürfte dies an der allgemein metallarmen Trachtzusammensetzung gerade auch der besser ausgestatteten Männergräber liegen; die Männergräber mit reduzierter Trachtausstattung enthalten in der Regel sogar überhaupt keine Metallbeigaben. Auch ist nicht ganz von der Hand zu weisen, dass sich unter den vor Grabungsbeginn zerstörten Nachbestattungen einzelne (wohl ärmere³⁹⁰) Männergräber mit Metallbeigaben befanden. Dennoch erscheint es sehr merkwürdig, dass es sich bei sämtlichen Nachbestattungen, die während Heuneburg-Periode III, also Ha D2 oder später eingetieft wurden, mit der möglicherweise noch ans Ende von Ha D1 datierenden Ausnahme E, 2, um Frauentrachtgräber handelt, vor allem wenn man bedenkt, dass einige von ihnen durchaus nicht den Eindruck einer reduzierten Trachtausstattung erwecken (z. B. A, 9; B, 5; F, 5; J, 3; M, 11 und möglicherweise M, 3). Wir vermuten daher, dass das weitgehende Fehlen von metallenen Trachtbestandteilen, besonders auch von Waffen, in den späten Männergräbern noch andere Gründe hat. Sie werden später in anderem Zusammenhang erörtert.

Um wieder auf die Ausgangsfragestellung zurückzukommen, wie sich die Gräber der beiden ersten Belegungsphasen und die Körpernachbestattungen zeitlich zueinander verhalten, so möchten wir das weitgehende Fehlen von Körpernachbestattungen mit Metallbeigaben in einem frühen Abschnitt von Ha D1 angesichts der festgestellten Belegungskontinuität dahingehend deuten, dass zu dieser Zeit noch weitgehend die Bestattungsformen der ersten Belegungsphase dominierend waren, die vom Ha C-zeitlichen Bestattungsbrauch geprägt war. Dabei ist freilich vorauszusetzen, dass die Zahl der nachgewiesenen und die Zahl der ursprünglich vorhandenen Ha D1-Körpernachbestattungen nur unbedeutend vonei-

382 O. Paret, Hallstattgräber bei Ebingen. Fundber. Schwaben N. F. 8, 1935, 70–73. – Zürn 1987, 211 f.; Taf. 449, B.

383 Aufdermauer 1963, Taf. 6, 2.

384 Kossack 1959, Taf. 155, B1–3 (Verbreitung).

385 Zürn/Schiek 1969, Taf. 31, 2.

386 Etwa Este, Casa Alfonsi, Grab 13: Frey 1969, Abb. 6, 17; Padova, Ognissanti, Grab 40: Primas 1970, 64–66 mit Abb. 18, 8. – Die übrigen bei Primas 1970, abgebildeten (jüngeren) Dragofibeln ihres Horizontes B und C des Tessins ähneln zwar auf den ersten Blick der Mauenheimer Variante, doch unterscheiden sie sich von dieser wesentlich

durch ihre schwere Fußbildung, den verdickten Bügel und die größere Kopfscheibe. – Krain. Kossack 1959, 42 f. mit Abb. 9, 22, 23.

387 Kossack 1959, 56 f.; Taf. 3.

388 Etwa Kossack 1959, 42 f. mit Abb. 9, 17; 44 f. mit Abb. 10, 13. – Primas 1970, Taf. 11, C8; 17, D5.

389 Albstadt-Ebingen, Zollernalbkreis, „Schmiechatal“, Bestattung 3: Fundber. Schwaben N. F. 9, 1935–38, 47 f.; – Zürn 1987, Taf. 452, 1, 2.

390 Es scheint sich in der weitaus überwiegenden Mehrzahl um beigabenlose und sehr beigabenarme Körpernachbestattungen gehandelt zu haben (vgl. Anm. 391).

ander abweichen, was wir bejahen möchten.³⁹¹ Offen bleiben muss indessen die Frage, ob den älteren Ha D1-Männer-Nachbestattungen mit Metallbeigaben eine etwa gleichgroße Zahl von weiblichen Körperrachbestattungen zugeordnet werden muss. Da Körperrachbestattungen mit Schmuckbeigaben erst im Laufe von Ha D1 nachzuweisen sind, könnte man

die fehlenden Frauengräber großenteils unter den beigabenlosen Gräbern und den Gräbern vermuten, die nur einzelne Gefäße enthielten. Die wenigen anthropologisch bestimmbaren Skelettreste der Männergräber N, 10 (beigabenlos) und A, 2 (2 Beigefäße), die im fraglichen Zeitraum angelegt worden sein dürften,³⁹² sprechen zwar dagegen (siehe Bei-

391 Insgesamt konnten im Grabhügelfeld Mauenheim 97 Bestattungen nachgewiesen werden. Diese setzen sich wie folgt zusammen: 26 Primärgräber (einschließlich der völlig zerstörten Zentralgräber; die 4 Bauphasen von Hügel B wurden einzeln gezählt), 10 Flachgräber mit insgesamt 11 Toten (Grab a = Doppelbestattung), 10 Brandnachbestattungen (Grab N, 2, dessen Ritus nicht ganz gesichert ist, mit eingerechnet), 50 Körperrachbestattungen (dazugehörig: Grab e und sehr wahrscheinlich eine zerstörte Nachbestattung mit einem tonnenförmigen Sapropelitarmband – Taf. 23,10 – aus Hügel R). Befund M, 2, eine „Hundebestattung“, wurde nicht mitgezählt. – Das zahlenmäßige Verhältnis der einzelnen Bestattungsformen dürfte jedoch kaum dem wirklichen Sachverhalt entsprechen. Lediglich die Primärgräber dürften ziemlich vollständig erfasst worden sein, da sie in der Regel durch ihre Hügelschüttungen leicht zu erkennen waren. Allerdings muss damit gerechnet werden, dass beim Bau der Straße Immendingen-Engen, die mitten durch die Westhälfte der Hügelgruppe führte, ein oder zwei Hügel abgetragen wurden. Diese müssten allerdings recht klein gewesen sein, da nirgends randliche Teile von Hügeln festzustellen waren. Anders verhält es sich bei den Flachgräbern. Da die meisten von ihnen nur ca. 0,40–0,50 m unter der heutigen Grasnarbe lagen und ihre Grabgruben von der Planierraupe in der Regel bis auf die untersten 10–15 cm abgeschoben waren, muss angenommen werden, dass eine gewisse Zahl dieser sehr kleinen Grabgruben vernichtet worden ist. Wir möchten daher – als Schätzwert – ca. 5–10 weitere Flachgräber einberechnen. – Mit Sicherheit ist auch die Zahl der beobachteten Nachbestattungen um eine nicht näher bekannte Anzahl zu erhöhen. Da vor Beginn der Grabungen 1957 die Hügel B, D, G, H, K und L bis fast auf das Niveau der umliegenden Bodenoberfläche einplaniert und die Hügel R und S beim Straßenbau (?) völlig abgetragen worden waren, müssen angesichts der Tatsache, dass in den ungestörten Hügeln eine Reihe von Nachbestattungen sehr hoch in der Hügelaufschüttung lagen, eine Reihe weiterer, zerstörter Nachbestattungen hinzugezählt werden. Hiervon ist vor allem die Gruppe der Brandnachbestattungen betroffen, die zur Zeit der Ausgrabung durchschnittlich nur 0,40–0,50 m unter der Grasnarbe lagen. Sie wurden nur in solchen Hügeln angetroffen, deren Aufschüttungen von der Planierraupe ganz oder weitgehend verschont worden waren, weshalb wir zu den 10 festgestellten Brandnachbestattungen – als Schätzwert – ein bis drei weitere hinzuzählen möchten. Da auch einige der Körperrachbestattungen relativ hoch in der Hügelaufschüttung lagen, möchten wir – ebenfalls als Schätzwert – etwa 3 bis 5 weitere von ihnen hinzuzählen. – Auch die tiefer liegenden Körperrachbestattungen dürften nicht voll-

ständig erfasst worden sein. Berücksichtigt man nämlich, dass einige dieser Gräber (L, 2a u. b; A, 4; L, 3; E, 2; B, 5) ganz oder fast am Hügelrand lagen (Abb. 10), so möchte man angesichts der Tatsache, dass ein Teil der Grabhügel (v. a. Hügel B, K, T, R, A, J, H) nicht ganzflächig untersucht wurde, vermuten, dass einige weitere Körperrachbestattungen nicht bemerkt wurden (Schätzwert 1–4). Da in den randlichen Hügelteilen beigabenlose und beigabenarme Gräber weit häufiger festgestellt wurden als im Hügelinnern, möchten wir annehmen, dass sich unter den fraglichen Gräbern in erster Linie beigabenlose und beigabenarme Gräber befinden. – Schließlich muss noch damit gerechnet werden, dass im Bereich der untersuchten Hügelflächen eine gewisse Anzahl beigabenloser Körperrachbestattungen nicht erkannt wurde. Bedenkt man, dass einerseits ein Großteil der Skelette völlig und spurlos vergangen war (bei einigen weiteren Gräbern hatten sich lediglich im Bereich der Arm- und Fußringe, bedingt durch die konservierende Wirkung der Bronze – geringe Spuren der Knochensubstanz erhalten), andererseits die Erhaltungsbedingungen und Beobachtungsmöglichkeiten zum Nachweis von Grabgruben oder (und) Holzeinbauten häufig sehr schlecht waren, so möchten wir noch eine Reihe beigabenloser Körperrachbestattungen hinzuzählen. Die Konzentration der Einzelbestattungen in den Gräberringen der Hügel A und M auf deren West- bzw. Osthälfte legt diese Vermutung ebenfalls nahe, dies umso mehr, als sich beim Abtiefen der oberen Hügelaufschüttung des Hügels A, selten auch bei anderen Hügeln, einige nur undeutlich erkennbare, in ihrer Ausdehnung nur partiell abgrenzbare Verfärbungen abzuzeichnen schienen, die möglicherweise zu Grabgruben gehörten. Die Zahl der beigabenlosen Gräber sollte daher nicht allzu niedrig gegriffen werden. Als Schätzwert möchten wir ca. 4–8 zusätzliche beigabenlose Körperrachbestattungen veranschlagen. – Im Grabhügelfeld Mauenheim wird man also bei nicht kalkulierten, weiteren Kindergräbern (vgl. Kap. „Grabsitten“, Abschnitt „Männer-, Frauen-, Kindergräber“) mit mindestens 110–115 bestatteten Personen (maximal 130 Personen) rechnen können. Dabei lässt sich allgemein beobachten, dass die bei der Ausgrabung nicht erfassten, hier miteinberechneten Körperrachbestattungen sich auf solche Hügelbereiche konzentrieren (randliche Teile und obere Teile der Hügelaufschüttungen), in denen nur jüngere Nachbestattungen (ab Ha D2/3) angetroffen wurden. Wir möchten daher annehmen, dass auch die überwiegende Mehrzahl der hinzugezählten Körperrachbestattungen (unter denen sich zahlreiche beigabenlose und beigabenarme Gräber befinden dürften) erst während Ha D2/3 eingetieft wurde.

392 Siehe Beitrag Stecher.

trag Stecher); andererseits ließen sich jedoch Argumente dafür beibringen, dass eine nicht näher bekannte Zahl beigabenloser Gräber, deren Zeitstellung freilich fast durchweg jünger sein dürfte, auch Frauengräber waren. Angesichts des Sachverhalts, dass sich unter den Körpernachbestattungen mit Metallbeigaben Männer etwas früher nachweisen lassen als Frauen, möchten wir jedenfalls nicht ganz von der Hand weisen, dass diejenigen Frauengräber – alle oder einige davon –, die den älteren Ha D1-Männer-Körpernachbestattungen an die Seite zu stellen sind, unter den Gräbern der zweiten Belegungsphase gesucht werden müssen. Damit ginge zusammen, dass sich auch unter den jüngeren Primärbestattungen einzelne Bestandteile der für Ha D typischen Frauentracht aussondern lassen (z. B. Grab T, 1: 6,7 cm hohes Saproelitarmband, Fragment eines bandförmigen Bronzeblechohrings mit Hakenverschluss; oder Gräber R und X, 1).

Bedenkt man, dass die Tonware einiger Primärgräber von Belegungsphase 2 in den ältesten, fibelführenden Schichten der Heuneburg ihre besten Parallelen hat, so wird man nicht zögern, in Mauenheim den Übergang von Ha C nach Ha D in einen frühen Zeitabschnitt von Belegungsphase 2 zu verlegen, der

noch vor dem Eintreten der Körpernachbestattungen liegt. Neben der Keramik mit geritzten Bändern aus feinen, sorgfältig gezogenen, dicht beieinander liegenden Ritzlinien (Hügel R und V) sei in diesem Zusammenhang auch auf die kleine, dünnwandige Tonziste mit den beiden Horizontalrippen (Hügel R, Taf. 25,5) hingewiesen, zu der es auf der Heuneburg und der zugehörigen Außensiedlung unter Fürstehügel IV der Giestübel-Talhau Nekropole gute Vergleichsstücke gibt.³⁹³ Somit ist anzunehmen, dass die immer noch geläufige Einteilung – Primärgräber = Ha C, Nachbestattungen = Ha D – jedenfalls für das Mauenheimer Grabhügelfeld insofern nicht zutrifft, als hier auch noch während Ha D1 mehrere Hügel (z. B. Hügel W, R, T, U[?], V, B IV, S[?]) aufgeschüttet wurden.³⁹⁴ Dabei muss angesichts der festgestellten Stagnation alter Formen und Verzierungen sogar damit gerechnet werden, dass sich unter den Hügel-Primärgräbern von Phase 2 noch weitere, unerkannte Primärgräber befinden, die während Ha D angelegt wurden.

Die schematische Darstellung der Tabelle Abb. 18 zeigt demnach lediglich die Häufigkeitsverteilung der im Text erwähnten Grabsitten in Verbindung mit entsprechenden Grabformen und Beigabenausstattungen.

393 Heuneburg: Kimmig/Gersbach 1971, 21–91. bes. Abb. 4,5–7. Die beiden Gefäßfragmente Abb. 4,5–6, stammen vermutlich von Tonzisten. Eine gesicherte Tonziste mit Horizontalrippen von der Heuneburg bei: W. Kimmig, Die Heuneburg an der oberen Donau. In: Führer arch. Denkmäler Baden-Württemberg 1 (Stuttgart 19832)

Abb. 66; Heuneburg-Außensiedlung: Schiek 1959, Abb. 4,3-5; Dämmer 1978, Taf. 105; 106,117; 108,1177. – Die angeführten Vergleichsstücke sind weiß grundiert.

394 Lediglich die „Fürstehügel“ galten in Südbaden bisher als reine Ha D-Hügel.